



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**„Theorien des Bösen am Beispiel des
Terrorismus des 21. Jahrhunderts“**

Eine systematische Suche nach dem Bösen am
modernen Terrorismus, basierend auf
zeitgenössischen Theorien über das Böse

verfasst von / submitted by
Johannes Krenn, BA

angestrebter akademischer Grad
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 941

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Philosophie UG 2002

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Profⁱⁿ. Drⁱⁿ. Angela Kallhoff

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Die Ausgangssituation	1
1.2	Die Zielsetzung	3
1.3	Die Begrenzung des Untersuchungsbereichs.....	3
1.4	Die Vorgangsweise	5
2	Was ist Terrorismus.....	9
2.1	Terror und Terrorismus	10
2.1.1	Wer führt terroristische Handlungen aus	11
2.1.2	Welche Zwecke sollen mittels Terroranschlägen erfüllt werden	13
2.1.3	Gegen wen oder was richten sich Terrorakte	17
2.2	Terrorismus vor ‚09/11‘	23
2.3	Abgrenzungen des modernen Terrorismus	27
2.3.1	Äußere Abgrenzungen	28
2.3.2	Innere Abgrenzung des Terrorismus.....	34
3	„Das Böse“	43
3.1	Ausschluss von Schlechtem	43
3.2	Die Vielfalt der Theorien über das Böse	45
3.3	Wie und warum ist das Böse in der Welt	45
3.3.1	Platon	45
3.3.2	Plotin	46
3.3.3	Manichaeus.....	47
3.3.4	Aurelius Augustinus	48
3.3.5	Gottfried Wilhelm Leibniz	49
3.4	Das moralisch Böse	51
3.4.1	Thomas Hobbes.....	51
3.4.2	Immanuel Kant.....	52
3.5	Das Gute am Bösen	55
3.5.1	Bernard Mandeville.....	55
3.5.2	Karl Marx.....	57
3.5.3	Martin Seel.....	58
3.6	Zwischenbilanz.....	60
3.7	Theorien einer logischen Unterscheidung zwischen moralisch falsch und böse	63
3.7.1	Adam Morton.....	63
3.7.2	Marcus G. Singer	66
3.7.3	Daniel Haybron	68
3.7.4	John Kekes.....	71
3.7.5	Claudia Card	76
3.8	Ist das Böse absolut?	79

4	<i>Ist der Terrorismus des 21. Jahrhunderts böse?</i>	83
4.1	Ein Urteil über Täter, nicht über Konsequenzen einer Tat	83
4.2	Terroranschläge, ausgeführt von Einzeltätern	85
4.3	Terroranschläge, ausgeführt von mehreren Personen bzw. Terrororganisationen	89
4.4	Zwei fiktive Terrorakte zu Illustrationszwecken unter dem Vergrößerungsglas	89
4.5	Die Frage der Entschuldbarkeit von terroristischen Handlungen	93
4.5.1	Differenz und Deckungsgleiche	93
4.5.2	Die Besonderheit des spontan handelnden Einzeltäters	94
4.5.3	Entschuldbarkeit aus Sicht der angegriffenen Gesellschaft	95
4.5.4	Entschuldbarkeit aus Täter-Sicht	96
4.6	Eine Schlussfolgerung	97
5	<i>Ergänzungen zu einer logischen Definition von ‚Böse‘</i>	101
5.1	Eine spezielle Definition für die moralische Beurteilung des Terrorismus des 21. Jahrhunderts	101
5.1.1	Die Bösartigkeit	101
5.1.2	Das Ausmaß des Leids	102
5.1.3	Die Intention	102
5.1.4	Das Wissen über die Folgen der Handlung	104
5.1.5	Das Motiv und die Entschuldbarkeit	104
5.1.6	Die unterschiedlichen Wertesysteme und Lebensumstände von Tätern und Opfern	105
5.2	Erweiterungen für eine allgemeine Definition von ‚Böse‘	107
6	<i>Konklusion</i>	109
7	<i>Literaturverzeichnis</i>	117

1 Einleitung

1.1 Die Ausgangssituation

Das Jahr 2001 - die präzise Eingrenzung des Ereignisses mit dem Schlagwort ‚nine-eleven‘ bzw. ‚09/11‘ als das Synonym für den schlimmsten Terroranschlag auf die Ideale der westlichen Welt, womit ein Großteil der demokratischen, an westlichen, kapitalistischen Wertesystemen orientierten Staatengemeinschaft mit einer funktionierenden Gewaltenteilung und einem intakten Rechtssystem gemeint ist¹ - stellte eine Zäsur für eine auf ethische und rechtliche Normen aufbauende Gesellschaft dar. Die übersteigerten Entgrenzungen des modernen Terrorismus, wie sie im Kapitel 2.3.2.1 aufgezeigt werden, sind weitere signifikante Merkmale dieser Form des Terrorismus wie z.B. ein Feind, der nicht identifizier- und lokalisierbar ist, eine weitestgehend unberechenbare Auswahl von potentiellen Angriffszielen, der Einsatz von Kampfmitteln und Methoden, die in gewaltsamen Auseinandersetzungen bisher nicht eingesetzt wurden und gegen die Genfer Konvention² verstoßen, Angriffe auf vollkommen unbeteiligte, nur zufällig anwesende Personen. Ab diesem Anschlag auf die beiden Türme des World Trade Centers in Manhattan, NY, der auch jede Kompensierbarkeit ausschließt, hat der moderne, religiöse Terrorismus Formen angenommen, für welche auch die bisher angewandten Strategien und Wahl der Mittel für die Verteidigung gegen terroristische Angriffe auf die Zivilgesellschaft ihre Wirkung zum Großteil verloren haben. Die Konfrontation mit dieser neuen Form des Terrorismus und die daraus folgende Erkenntnis der Unmöglichkeit, auf Angriffe dieser Art auf Einrichtungen, Personen oder Wertesysteme erfolgreich in angemessener und vorbeugender Weise mittels bestehender rechtlicher, militärischer, polizeilicher, logistischer und ökonomischer Mittel zu reagieren, führte jedoch auch zu Verteidigungsmaßnahmen, die mit Werten, wie sie bislang von der westlichen Gesellschaft vertreten wurden, nicht oder nur mehr teilweise im Einklang sind.

Als Konsequenz daraus stehen einem zu hinterfragenden Pauschalurteil über Terrorismus, welches diesem jede Berechtigung abspricht und ihn undifferenziert als böse qualifiziert, Reaktionen der westlichen Welt als Verteidigungsmaßnahmen gegenüber, deren fragwürdige Legitimation sich aus der vorgeblichen Notwendigkeit

¹ Wie in der Arbeit noch aufgezeigt wird, gibt es einzelne Staaten, die aus ihrer spezifischen Interessenslage heraus Terrorismus tolerieren oder finanziell, logistisch oder durch Gewährung von Schutz für Terroristen vor Zugriff durch Drittstaaten unterstützen.

² Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, von 1980

ergibt, den Kampf gegen Terrorismus nur dann erfolgreich führen zu können, wenn dabei Mittel eingesetzt und Vorgehensweisen praktiziert werden, deren Anwendung in der Zeit vor dieser neuen Form des Terrorismus als moralisch nicht entschuldbar galten bzw. als unzulässige Eingriffe in fundamentale staatsbürgerliche Rechte gewertet wurden. Dieser amorphen Gemengelage aus Urteilen über Terrorismus und Reaktionen darauf, wie sie sich im 21. Jahrhundert ergeben hat, steht außerhalb des wissenschaftlichen Diskurses ein weitestgehend unpräziser Umgang mit dem Begriff ‚Böse‘ gegenüber. So wurde und wird dieser Begriff anhand religiöser, kultureller oder politischer Argumente definiert und in unterschiedlichen Zusammenhängen verwendet, abgewandelt oder interpretiert. Diese vielschichtigen Auseinandersetzungen mit dem Bösen folgen keiner einheitlichen, präzisen, allgemein anerkannten und dauerhaften Begriffseingrenzung dafür. Allerdings liefert auch die Philosophie als die vorrangig zuständige Wissenschaft für das Böse, wenn dieses nicht als Unrecht aus der Perspektive der Legalität, sondern anhand der Kriterien der Ethik zu erklären ist, keine singuläre Definition dafür. Vielmehr bietet die Philosophie seit der Antike unterschiedliche Positionen zu diesem Thema an. So wird zum Beispiel das Böse als eigenständiges Prinzip erklärt, das dem Guten unabhängig gegenübersteht, als Privation von Gutem oder als notwendige Voraussetzung, überhaupt moralisch gut sein zu können. Eine diesbezüglich treffende Zusammenfassung der uneinheitlichen Begriffsanwendung stellt Rüdiger Safranski in dem von Konrad Paul Liessmann herausgegebenen Sammelband *Faszination des Bösen: über die Abgründe des Menschlichen* zur Diskussion. Demnach repräsentiert das Böse „einen Namen für vielerlei“, als Namen für „das Barbarische, die Gewalt, Realitätszerstörung, aber neuerdings auch für das Chaos, den Zufall, die Entropie, die undurchschaubare und unberechenbare Komplexität.“³ Ähnlich verhält es sich mit dem Diskurs darüber, was das Böse qualitativ von ‚Schlechtem‘, ‚nicht Gutem‘ oder ‚Üblem‘ unterscheidet. So schreibt der deutsche Philosoph Christian Schäfer in der Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Sammelband *Was ist das Böse*, dass sich die in diesem Band zitierten philosophischen Positionen „auf das Böse beziehen, doch eben nicht alle sich auf eine Erklärung des umfassenden Übelen, Schlimmen oder Schlechten ausweiten lassen.“⁴

³ vgl. Safranski, 1997, S. 17

⁴ Schäfer 2014, S. 10

1.2 Die Zielsetzung

Das Ziel dieser Arbeit ist eine philosophische Auseinandersetzung mit der Frage, welche Elemente des zeitgenössischen Terrorismus dazu führen, dass diese neue Form von Terrorismus als moralisch böse zu bezeichnen ist bzw. ob diese Kategorisierung überhaupt in allen Fällen zutreffend sein kann. Grundlage für ein moralische Urteil soll eine Auswahl jener im 21. Jahrhundert entwickelten Theorien über das Böse sein, die eine logische Unterscheidung zwischen dem ‚nur Schlechten‘ oder ‚weniger Falschen‘ und dem ‚Bösen‘ vertreten bzw. eine Adaption davon, wenn die bestehenden Theorien nicht ausreichend erscheinen, um alle berücksichtigungswürdigen Einzelaspekte, die in ihrer Summe einen moralisch als böse zu verurteilenden Terroranschlag ergeben, abzudecken.

Um diesbezüglich eine möglichst klare Position auszuarbeiten sind zwei vorbereitende Schritte notwendig. Es gilt nicht nur jene Attribute zu isolieren, die den zeitgenössischen Terrorismus von jenem des 20. Jahrhunderts bzw. früher differenzieren, bzw. anhand welcher Kriterien er von anderen Gewaltakten unterscheidbar ist, sondern es ist auch eine Festlegung auf eine philosophische Position notwendig, die nachvollziehbar und praktikabel eine Bewertung des Gehalts an Bösem von terroristischen Akten erlaubt und gleichzeitig die Möglichkeit nicht ausschließt, Graduierungen in der moralischen Beurteilung eines derartigen Aktes zuzulassen; somit eine Handlung oder die Konsequenzen daraus nicht nur binär als eine gute oder böse Tat, sondern auch als ‚nur‘ moralisch schlecht oder - so es die Ergebnisse der Analyse verlangen – mit einem Komparativ von ‚böse‘ zu bewerten wäre.

1.3 Die Begrenzung des Untersuchungsbereichs

Beschäftigt man sich mit Terrorismus und dem Bösen, so ist man mit einer Vielzahl diesbezüglicher Begriffsdeutungen und publizierten wissenschaftlichen Positionen konfrontiert, die im Rahmen dieser Arbeit nicht alle besprochen werden können. Es ist daher unumgänglich, Einschränkungen und Abgrenzungen für beide Themenbereiche vorzunehmen.

Der erste Themenbereich umfasst den Terrorismus. Hier sind im Umgang mit dem Begriff ‚moderner Terrorismus‘ eine äußere und innere Grenzziehung erforderlich. Stellt man den modernen Terrorismus in das Zentrum der Überlegungen, dann ist dieser in einem ersten Schritt nach außen in zwei Richtungen mit Grenzen zu versehen. So ist es nötig, eine Unterscheidung zwischen kriegerischen Handlungen einerseits und

terroristischen Anschlägen andererseits vorzunehmen. Akteure, Ziele, Regeln und eingesetzte Mittel dienen hier als primäre Merkmale für eine Differenzierung. Auf der anderen Seite des Spektrums muss versucht werden, zwischen terroristischen Taten und solchen Handlungen, die ausschließlich einer kriminellen Motivation entspringen, zu unterscheiden. Der zweite Schritt ist eine innere Abgrenzung bzw. Präzisierung. Für die hier ausgearbeiteten Thesen ist eine Identifikation jener Merkmale notwendig, die den Terrorismus, wie er sich seit Beginn des 21. Jahrhunderts zeigt, von Terrorakten in den vorangegangenen Jahren bzw. Jahrhunderten unterscheidet.⁵ Diese Eingrenzung ist für eine Urteilsfindung hinsichtlich des Gehalts an Bösem des modernen Terrorismus notwendig, da Kriterien wie Motive, Ziele, Methoden, Rechtfertigungen, Akteure, Kompensierbarkeit, aber auch der logistische und finanzielle Aufwand, um nur die Wesentlichsten zu nennen, in den letzten Jahren signifikanten Wandlungen unterlagen.

Der zweite Themenbereich, bei dem für das Ausarbeiten einer fundierten Schlussfolgerung als Ergebnis dieser Arbeit Klarheit geschaffen werden muss, ist die Auslegung des Begriffs ‚Böse‘. Aus einer Auswahl zeitgenössischer wissenschaftlicher Positionen, die teilweise auf unterschiedlichen Wegen zu einer logischen Unterscheidung zwischen moralisch falsch und böse kommen, bzw. die eine Bestimmung des Bösen zum Inhalt haben, sollen für die weiterführenden Überlegungen jene Kriterien selektiert werden, die für ein Urteil über den Gehalt an Bösem von terroristischen Aktivitäten dienen können. Für die Strukturierung der Arbeit erscheint es sinnvoll, für den Vergleich der den verschiedenen Theorien zugrundeliegenden Kriterien für eine Differenzierung zwischen dem nur Falschen und dem Bösen von einer dieser Theorien als Schwerpunkt für die moralische Bewertung einzelner Täter oder Tatbeiträge auszugehen und diese auch für eine weiterführende Argumentation hinsichtlich einer möglichen Einengung oder Erweiterung der Bestimmung des Bösen am modernen religiösen Terrorismus als Ausgangspunkt heranzuziehen. Als Fundament für eine Auseinandersetzung mit diesen verschiedenen Theorien bieten sich die letzten diesbezüglichen Arbeiten von Claudia Card⁶ an. Sie stellte diesem oben

⁵ Ähnliche Formen des Terrorismus, bei denen Motive und Heilsversprechungen sich frappant mit jenen der Gegenwart decken, wie sie etwa von Anhängern des Islamischen Staates vertreten werden, gab es schon im Mittelalter. So beschreibt Vladimir Bartol in seinem Roman *Alamut* historische Ereignisse aus dem 11. Jhdt., wo ein Anführer fanatische Männer mit dem Versprechen, im Falle des Todes im Kampf direkt in das Paradies zu kommen, zum Kampf gegen jede Form von Andersgläubigen motiviert. Für die im Rahmen dieser Arbeit angestellten Überlegungen reicht jedoch die Bezugnahme auf das 20. Jahrhundert.

⁶ Claudia Card * 1940, Wisconsin, † 2015, Wisconsin; studierte an der Harvard University. Sie hatte eine Professur für Philosophie an der University of Wisconsin-Madison. Weitere wissenschaftliche Schwerpunkte: Feministische Ethik, Umwelt Ethik, LGBT

bereits kurz umrissenen Konglomerat an Begriffsauslegungen für ‚Böse‘ zu Beginn des 21. Jahrhunderts - und, wie sie schrieb, motiviert von den Anschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001 - zwei Arbeiten gegenüber.⁷ Mit *The Atrocity Paradigm: a theory of evil* im Jahr 2002 und danach 2010 in *Confronting Evils: terrorism, torture, genocide* entwickelte Card Kriterien, um anhand bestimmter Merkmale eindeutig zwischen dem Bösen, dem absolut Falschen, - in ihrer Theorie als ‚evil‘ bezeichnet - und dem weniger Falschen - sinngemäß aus Cards ‚lesser wrong‘ abgeleitet⁸ - unterscheiden zu können. Cards zweite und letzte diesbezügliche Arbeit erfüllt hinsichtlich des Umgangs mit dem Begriff Böse beide Anforderungen, die sich aus der Zielsetzung dieser Arbeit ergeben. Sie bietet einen knappen, präzisen Kriterienkatalog, anhand dessen sie das Böse vom weniger Falschen unterscheidet und sie folgt einer logischen Argumentation, deren Elemente auf den modernen religiösen Terrorismus anwendbar sind.

1.4 Die Vorgangsweise

Die Ausarbeitung von Theorien des Bösen anhand des Terrorismus des 21. Jahrhunderts kann in vier Teile gegliedert werden.

- An den Beginn der Arbeit wird in den Kapiteln 2 und 3 eine Erläuterung jener Merkmale gestellt, die den Unterschied zwischen dem traditionellen und dem modernen religiösen Terrorismus ausmachen. Daran anschließend werden jene Kriterien und Argumente besprochen, die nach den ausgewählten Theorien über das Böse das Auftreten des Bösen in der Welt erklären bzw. welche Umstände eine Unterscheidung des Bösen vom moralisch Falschen begründen.
- Ausgehend von dieser Beschreibung, was den Terrorismus des 21. Jahrhunderts konstituiert und den im Abschnitt 3.7 besprochenen Definitionen von ‚böse‘, wird im Kapitel 4 analysiert, welche Bedingungen, Stufen der Tatausführung, Täterrolle bzw. ein Wechsel zwischen Täter- und Opfer-Perspektive dazu führen, einen Terrorakt als ‚böse‘, nur als ‚weniger

⁷ Ein drittes Werk zu diesem Thema, *Surviving Atrocity*, kam aufgrund des Ablebens Cards nicht zustande

⁸ Von einer Übersetzung von ‚lesser wrong‘ zu ‚schlecht‘ wurde hier unter Bedachtnahme auf Nietzsches Deutung von ‚schlecht‘, wie er sie in der 1. Abhandlung in *Zur Genealogie der Moral* vornimmt, abgesehen. Der Begriff ‚schlecht‘ wird im Verlauf der Arbeit verwendet, um einerseits einen Unterschied zu bewertenden Handlungen für eine negative, aber moralfreie Wertung von Ereignis-Konsequenzen deutlich machen zu können - wie z.B. Naturkatastrophen, oder um Originaltexte möglichst genau wiederzugeben.

falsch‘ oder möglicherweise auch als moralisch gerechtfertigt zu qualifizieren.

- In einem weiteren Schritt werden Überlegungen angestellt, ob ein Terrorakt ausnahmslos in seiner Gesamtheit und für alle daran Mitwirkenden moralisch einheitlich zu beurteilen ist, also etwa auch dann, wenn es zwischen Intention und Realität eine Differenz gibt bzw. das Wissen um die Konsequenzen der Handlung nicht in ausreichender Form gegeben ist und welche Umstände die Entschuldbarkeit einer Tat begründen können. Derartige Konstellationen können sich dann ergeben, wenn nur ein oder mehrere einzelne Schritte der Tatausführung als ‚böse‘ beurteilt werden können, während z.B. die tatsächlichen Konsequenzen des Terroranschlags eine Beurteilung als ‚böse‘ ausschließen würden bzw. im Umkehrfall, in welchem die Tatfolgen den Intentionen des/der Handelnden⁹ nicht entsprechen.
- Im Anschluss daran bilden im Kapitel 5 Schlussfolgerungen, die sich aus dem Vorangegangenen ergeben und zu der Frage führen, ob sich aus den hier angestellten Gedanken ein Vorschlag ableiten lässt und gegebenenfalls, wie die einer Definition von ‚böse‘ zugrunde liegenden Kriterien aus den unterschiedlichen Theorien zu kombinieren sind, um die besonderen Aspekte des Vollzugs des religiösen Terrorismus des 21. Jahrhunderts abzudecken, bzw. wie eine derartige Definition von böse im Unterschied zu moralisch falsch formuliert werden müsste, um allgemeingültig zu sein.

Innerhalb dieses Kapitels werden auch zwei Problemstellungen adressiert, die sich als Konsequenz einer Auseinandersetzung mit den Themenkreisen ‚Terrorismus‘ und ‚böse‘ ergeben und deren Besprechung im Kontext dieser Arbeit angebracht erscheint. Das sind einerseits Reaktionen auf Anschläge, die auf der Seite jener Parteien verursacht werden, die, tatsächlich Opfer seiend oder sich als vermeintliche Opfer fühlend, vorbeugend zur Verteidigung oder als Vergeltung Maßnahmen ergreifen, denen das Attribut ‚böse‘ zugeordnet werden kann. Konstellationen, in denen das böse am Terrorismus nicht in der Ausführung eines Anschlags liegen muss, sondern in den dadurch ausgelösten Reaktionen. Der zweite im

⁹ Hier ist der Plural gemeint, aber um die Lesbarkeit des Aufsatzes zu vereinfachen, wird in weiterer Folge von einer geschlechtsneutralen Schreibweise Abstand genommen. Geschlechtsspezifische Formulierungen gelten - so nicht ausdrücklich vermerkt – jeweils für beide Geschlechter.

Rahmen dieses Kapitels besprochene Aspekt ist der Umstand, dass nach einer Grenzüberschreitung vom ‚nur‘ Falschen zum Bösen eine weitere Skalierbarkeit des moralischen Gehalts einer Tat angebracht ist, der ein Zutreffen unterschiedlicher Kombinationen von Konditionen, die das Böse begründen, zugrunde liegt.

2 Was ist Terrorismus

Ähnlich wie beim Begriff ‚Philosophie‘, der bei allen möglichen Wortschöpfungen ins Spiel gebracht wird, man denke nur an die sogenannte Unternehmensphilosophie, wenn eigentlich Corporate Identity oder ein Verkaufskonzept gemeint ist, wird auch mit dem Begriff ‚Terror‘ ungenau oder zu umfassend umgegangen. Carl Wellman weist in seinem 1979 erschienenen Aufsatz *On Terrorism Itself* darauf hin, dass man zwischen der Verwendung des Wortes und tatsächlichem Terrorismus unterscheiden muss. „In the definition of "terrorism," terror and coercion are inextricably linked as means and end; neither alone is sufficient. To be sure, the word "terrorism" is sometimes used to refer to any act that does in fact arouse terror in one or more persons; but this is a different sense of the word, and one that is less relevant to the moral issues that concern us here.“¹⁰ Er bezeichnet sich in seiner Rolle als Universitätsprofessor selbst als terroristisch agierend. „I often engage in nonviolent terrorism myself, for I often threaten to flunk any student who hands in his paper after the due date.“¹¹ Auf diese ungenaue Anwendung des Begriffs Terrorismus verweist auch Alex J. Bellamy mit der Diagnose „Although the term ‚terrorism‘ is frequently used, there is little agreement about its definition. Even the mood of consensus that swept international society after September 11 did not produce agreement about what terrorism was.“¹²

Wir sind gewohnt, im täglichen Sprachgebrauch viele Ereignisse oder deren Wirkung auf uns als ‚Terror‘ zu bezeichnen und dabei gleichzeitig Vorgehensweisen, die tatsächlich Terror in weiten Teilen einer Bevölkerung verursachen, nicht mit diesem Attribut zu versehen. Über ein Kind, dessen Verhalten wiederholt nicht einer Erwartungshaltung Erwachsener entspricht, sagt man ‚es terrorisiert seine Umgebung‘. Es trifft aber kaum zu, dass ein Kind Erwachsene in Angst und Schrecken versetzen kann. Viel zutreffender wäre das Urteil, dass die Erwachsenen ungeduldig oder mit der Kindeserziehung überfordert sind. Im umgekehrten Fall erkennen wir zwar, dass sich die Inquisition teilweise durch eine grausame Vorgangsweise und Urteilsvollstreckung auszeichnete, und diese Vorgehensweise Angst in der Bevölkerung auslöste. Bei dieser Verbindung von Grausamkeit und Angst wird aber kaum von Terrorismus gesprochen. Ein weiteres Beispiel für eine falsche Anwendung des Begriffs Terror ist im Fall des sogenannten Gesinnungsterrors gegeben. Denn durch diesen soll weniger Angst

¹⁰ Wellman, 1979, S. 252

¹¹ ebd.

¹² Bellamy, 2006, S. 136

hervorgerufen werden, sondern vielmehr meint man umgangssprachlich damit, dass durch bestimmte Medien und relevante Personen des öffentlichen Lebens ein psychischer Zwang ausgeübt wird, sich einer bestimmten Geisteshaltung anzuschließen.

Bevor hier Thesen über das Böse am Terrorismus ausgearbeitet werden können, ist daher wichtig genau zu erfassen, was gemeint ist, wenn wir von Terror oder Terrorismus sprechen. Darüber hinaus ist es erforderlich, Klarheit darüber zu haben, wodurch sich Terrorismus von konventioneller Kriegsführung und kriminellen Handlungen unterscheiden lässt.

2.1 Terror und Terrorismus

Will man sich der Bedeutung des Wortes ‚Terror‘ nähern, um bei der Verwendung des Begriffs im Rahmen dieser Arbeit Eindeutigkeit zu erreichen, so bieten sich lexikalische Nachschlagwerke als Ausgangspunkt an. Während die Begriffe Terror oder Terrorismus im Standardwerk für philosophische Arbeiten, Metzlers *Lexikon Philosophie*, keine Aufnahme finden, bietet das Fremdwörterlexikon zwei Auslegungen an. Einerseits die aus dem Lateinischen ‚terrere‘ abgeleitete Übersetzung mit „gewalttätiges, rücksichtsloses Vorgehen, das die Betroffenen in Angst u. Schrecken versetzen soll“ bzw. „zittern, sich fürchten“ für ‚treein‘ aus dem Griechischen.¹³ Schlägt man im Griechisch-Deutsch Wörterbuch unter τρέω nach, so liefert dieses die Bedeutungen „1. zittern, sich fürchten, abs[olut]., [...] vor jem. od. etw. 2. bebend fliehen, flüchten [...]“.¹⁴ Das digitale etymologische Lexikon der deutschen Sprache¹⁵ bietet für den Begriff Terror die Beschreibung „gegen eine Gesellschaftsordnung, gegen Gruppen innerhalb einer Gesellschaft gerichtete systematische Verbreitung von Furcht und Schrecken, besonders durch Gewaltakte, Morde mit dem Ziel, politische Ziele gewaltsam durchzusetzen“ an und für den Begriff Terrorismus „Einstellung und Verhaltensweise, die die Ausübung von Terror zum Prinzip hat“.¹⁶ Diese Begriffs-Übersetzungen bzw. -Auslegungen fassen in Kurzform die Methoden und Ziele von Terroristen zusammen. Nämlich mit möglichst gewalttätigen Aktionen eine Gesellschaft, oder Teile davon, dazu zu bringen, Furcht vor weiteren Anschlägen zu haben und - daher die Bezugnahme auf den griechischen Wortstamm - „vor Angst zu zittern“.

¹³ Ursula Hermann, *Fremdwörterlexikon*, 1978

¹⁴ *Gemoll*, 1965

¹⁵ on-line Nachschlagwerk Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart – DWDS

¹⁶ beide DWDS - <https://www.dws.de>, Zugriff am 31.10.2018

Was bei diesen Übersetzungen des Begriffs Terror jedoch nicht angesprochen wird, sind tiefer gehende Definitionen hinsichtlich drei weiterer Themenkomplexe, die für ein klares Bild von Terror oder Terrorismus, wie es hier erforderlich ist, einer Klärung bedürfen. So ist über diese angebotenen Definitionen hinaus auch ein Eingehen auf die Fragen, (1) wer führt terroristische Handlungen aus, (2) was sind die Beweggründe für Akte terroristischer Natur bzw. welche Ziele werden mit Terroranschlägen angestrebt und (3) gegen wen oder was richten sich Terrorakte primär, notwendig.

2.1.1 Wer führt terroristische Handlungen aus

Wo Menschen zusammenleben, gibt es Konfliktpotential. Das beschreibt z.B. Thomas Hobbes im 17. Jahrhundert in seinem Werk *Leviathan* verkürzt, aber sehr pointiert, wenn er schreibt „So finden wir in der Natur des Menschen drei Hauptursachen für Konflikte: erstens Konkurrenz, zweitens Unsicherheit, drittens Ruhmsucht.“¹⁷ Kommt es zu Konflikten, gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese zu lösen. Etwa diese, welche Thomas Hobbes als Gedankenmodell in *Leviathan* beschreibt, wenn er die Situation, in der sich noch alle Menschen im Naturzustand befinden, als einen Zustand beschreibt, in dem von den Menschen ein „Krieg eines jeden gegen jeden“¹⁸ geführt wird, da jeder Mensch in ständiger Angst davor lebt, dass ihn ein anderer seiner Güter beraubt oder ihm oder seiner Familie Gewalt antut.

Samuel Scheffler bezieht sich in seinem Artikel „*Is Terrorism Morally Distinctive?*“ im *Journal of Political Philosophy* Nr. 14. (2006) auf Hobbes, wenn er Terroristen, welche

“violence against some people in order to induce fear or terror in others, with the aim of destabilizing or degrading (or threatening to destabilize or degrade) an existing social order”¹⁹

also ‚Gewalt gegen einige Menschen ausüben um Angst und Schrecken in anderen auszulösen, mit dem Ziel, eine existierende soziale Ordnung zu destabilisieren oder zu erniedrigen (oder zu drohen diese zu destabilisieren oder zu erniedrigen)‘, eine Verinnerlichung dieser Hobbesianischen Haltung zuschreibt.

Dieser weitreichendsten Form des Terrorismus, wo jeder Mensch nahezu jeden anderen als potentiellen Terroristen sieht, er selbst aber auch andere terrorisiert, allein durch den Umstand, dass Eigentum bei dieser Form des Zusammenlebens nicht anerkannt wird, kann man die am wenigsten weitreichende, gegen die kleinste soziale

¹⁷ Hobbes, 1996, S. 104

¹⁸ ebd.

¹⁹ Scheffler, 2006, S. 4 f.

Zelle gerichtete Form des Terrors gegenüberstellen, in der eine Einzelperson Mitglieder einer Familie mit ihrem Verhalten durch psychische oder physische Gewaltausübung terrorisiert. Während in ersterem Fall jeder Mensch als Terrorist erkannt wird, bleibt der innerfamiliäre Terror oft außerhalb dieser Gemeinschaft unerkannt.²⁰

Eine Eingrenzung des „wer handelt als Terrorist“ ist besonders im Augenmerk auf den Terrorismus der Gegenwart und dessen moralische Beurteilung von Relevanz, da Terrorakte teilweise derart komplexen logistischen Abläufen folgen, dass Einzelpersonen nicht zwangsweise wissen oder wissen können, dass sie einen Terrorakt ausüben oder daran mitwirken, einen solchen zu verüben. So werden beispielsweise Kinder mit Taschen, die mit Sprengstoff gefüllt wurden, auf belebte Plätze geschickt, um diesen Sprengstoff dann mittels Fernauslöser zur Explosion zu bringen oder Personen mieten ein Lastauto und übergeben die Fahrzeugschlüssel einer weiteren Person, ohne darüber informiert zu sein, dass mit diesem Lastkraftwagen ein terroristischer Anschlag verübt werden wird. Ebenso kann Indoktrinierung innerhalb eines sozialen Gefüges - z.B. durch religiöse Leitfiguren - dazu führen, dass man den moralischen Gehalt einer terroristischen Handlung nicht richtig einschätzen kann. Am anderen Ende des Spektrums befindet sich die simpelste Form des Anschlags, bei dem eine Einzelperson ohne ersichtlichen Grund einen Anschlag ausführt und den Behörden nicht klar ist, ob es sich überhaupt um eine Tat mit terroristischem Hintergrund oder „nur“ eine kriminelle Tat gehandelt hat, wenn der Täter nicht befragt werden kann oder sich diesbezüglich nicht kooperativ verhält. Womit sich die Frage nach dem „wer“ von der Ebene des Resultats einer terroristischen Handlung - bei Card als der „Hobbesian approach“ bezeichnet, da sich das Augenmerk hier auf die Wirkungen auf die Opfer des Terrorismus konzentriert²¹ - auf die Ebene der Motivation verlagert, was Card den „Kantian approach“²² nennt. Gemeinsam ist diesen Formen des Terrorismus, dass sie nicht auf politischen oder militärischen Strukturen fußen, demnach Terror nicht von rechtsstaatlich anerkannten Systemen ausgeübt wird, sondern von Einzelpersonen oder von sozial, ideologisch, rassistisch, wirtschaftlich, religiös, o.ä. geprägten Gruppen. Entgegen der von Rapoport zitierten Meinung von Joseph Margolin, dass Terroristen „psychotic“ oder „highly irrational individual[s]“²³ sind, vertritt Rapoport die Auffassung, Terroristen sind „socially produced, out of a specific cultural context;

²⁰ vgl. Card, 2002, S. 139 ff.

²¹ vgl. Card, 2010, S. 130

²² ebd.

²³ beides Rapoport, 2006b, S. 31

consequently, their behavior can not be understood by the crude – or even by the careful – application of pseudo-scientific laws of general behavior.”²⁴ Eine gesondert zu behandelnde Form des Terrors, der im Rahmen dieser Arbeit ausgeklammert bleibt, üben Regime aus, deren, wie oder wodurch auch immer an die Macht gekommenen oder legitimierten, Machthaber ihre Herrschaftsansprüche durch andauernde Repressalien gegen die eigene Bevölkerung oder Gruppen davon durchzusetzen und zu behaupten versuchen. Wobei diese Repressalien meist bürokratischer, wirtschaftlicher, polizeilicher, juristischer oder militärischer Natur sind, aber immer so angelegt sind, dass sie Angst in der Bevölkerung hervorrufen und sich primär durch Willkür der Machthaber und ihrer ausführenden Organe gegenüber den terrorisierten Gruppen offenbaren.

Dieser Fragestellung nach dem ‚wer‘ ist besonderes Augenmerk zu schenken, da es in Verbindung mit dem ‚warum‘ bei dem Stellen der Frage nach einer moralischen Beurteilung des oder der Handelnden eine besondere Bedeutung gewinnt. Einzelpersonen oder Gruppen müssen hier anders beurteilt werden als staatliche Strukturen, die gegenüber der eigenen Bevölkerung Terror ausüben.

2.1.2 Welche Zwecke sollen mittels Terroranschlägen erfüllt werden

Herrscht Klarheit darüber, wer als Terrorist gilt, dann ist als nächstes die Frage nach dem Zweck terroristischer Aktivitäten zu stellen. Rapoport sieht das Motiv für terroristische Aktivitäten nicht als „[...] *a purely political phenomenon*.“²⁵ Vielmehr erläutert er anhand des Beispiels der Armenischen Diaspora, „terrorism is not the product of a particular individual’s alienation, but the manifestation of a desire to give one’s individual life an iconic centrality in the eyes of the community, which professes to value certain forms of behavior articulated in narratives.“²⁶ Ein Umstand, der durch die Einflussnahme von religiösen Leitfiguren bzw. Autoritäten auf die Gemeinschaft der Gläubigen, die Heilsversprechungen an angehende Attentäter und deren Selbstbild empirisch in der Gegenwart vielfach bestätigt ist. Liest man bei Franz Wördemann²⁷ nach, so sieht er Terrorismus als „eine Methode zur Erreichung eines bestimmten Ziels unter bestimmten Voraussetzungen [...] nicht hingegen als bloßes Verfahren der

²⁴ Rapoport, 2006b, S. 31

²⁵ ebd. S. 34, Hervorhebung im Original

²⁶ ebd. S. 41 f.

²⁷ Franz Wördemann (* 29. Mai 1923 in Münster; † 16. März 1992 in Herrsching am Ammersee) war Journalist und Buchautor. Bekannt wurde er vor allem mit seinem 1977 herausgegebenen Sachbuch über Terrorismus, das auch in der Gegenwart noch von Bedeutung ist.

Vernichtung um der Vernichtung willen.“²⁸ Diese zweite Form des Terrorismus bezeichnet Wördemann „*als pathologischen Terrorismus*“.²⁹ Dieser pathologische Terrorismus ist jene Form von Terrorismus, wie sie im 21. Jahrhundert an Bedeutung gewinnen wird.

Wördemann beschrieb in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts - eine intensive Periode des Terrorismus im Nahen Osten bzw. von Palästina ausgehend, sowie in Europa, hier speziell in Irland, Spanien, Italien und Deutschland, um die Brennpunkte des Terrors in Europa Mitte des 20. Jahrhunderts hervorzuheben - für den modernen Terrorismus fünf Motivationsschemata für terroristische Organisationen, die von ihm im Gegensatz zum pathologischen Terrorismus als ‚*programmatischer Terrorismus*‘ bezeichnet wurden. Er beginnt seine Aufzählung mit nationalen bzw. antikolonialistischen Befreiungsbewegungen. Hier hebt Wördemann die in beide Richtungen durchlässige Grenzziehung zwischen Terrorismus und Guerillakriegsführung hervor. Beide Gruppen bedienen sich auch Aktionsformen und Methoden der jeweils anderen Gruppe, je nach Gruppengröße und Erfolgschancen für die Zielerreichung. Als zweite Form von terroristischen Bewegungen, die sich oft als Teil der antikolonialistischen Befreiungsbewegung sehen, identifiziert Wördemann die regionalen (autonomistische oder separatistische) Bewegungen in- und außerhalb Europas. Eine dritte Gruppe sind Oppositionsformen gegen Diktaturen, die sich im Kampf gegen die Unterdrückung terroristischer Methoden bedienen.³⁰ Gemeinsam ist diesen drei terroristischen Bewegungen nach Wördemann, dass sie mit Terrorakten gegen die Mächtigen innerhalb der eigenen Staatsgrenzen oder gegen Unterdrücker, die von außerhalb des eigenen Hoheitsgebietes agieren, kämpfen. Während man in diesen Fällen die Motive für terroristische Handlungen vor dem Hintergrund einer Auflehnung gegen eine herrschende Klasse oder Ordnung sehen muss, die einer Bevölkerung oder Teilen davon von Machthabern aufgezwungen wird, haben zwei weitere von Wördemann kategorisierte terroristische Bewegungen weniger stark ausgeprägte politische Motive, sondern vielmehr den Willen zur Durchsetzung von Partikularinteressen als primäre Triebfeder. So ist die vierte, von ihm als Sozialrevolutionäre Bewegung bezeichnete, Motivlage für Terror darauf ausgerichtet, gegen ein Gesellschafts- und Wirtschaftssystem zu kämpfen, wie es die modernen Industriestaaten hervorbrachten. Als fünfte Gruppe nennt Wördemann die

²⁸ Wördemann, 1977, S. 29

²⁹ ebd., Hervorhebung im Original

³⁰ vgl. ebd. S. 29

>>Vigilantische<< Absicherung von Gruppeninteressen. D.h. Gruppierungen, die sich Machtbefugnisse des Staates aneignen wollen, um ihre eigenen Interessen zu schützen.³¹ Diese beiden letztgenannten Motivgruppen für Terror haben natürlich auch eine politische Komponente, sind aber stark ideologisch konnotiert. Was alle fünf Kategorien, wie sie Wördemann beschreibt und wie sie den Terrorismus, wie er sich im 20. Jahrhundert gezeigt hat, weitestgehend umfassen, sind die klar identifizierbaren und formulierten Ziele der Terroristen. In allen Fällen soll durch Terrorakte erreicht werden, dass die Herrschenden Macht verlieren und dadurch Unterdrückung oder Fremdherrschaft beseitigt werden bzw. politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Systeme geändert werden, damit - aus der Sicht der Terroristen - Unrecht an Bevölkerungen oder Gruppen davon vermindert oder gänzlich beseitigt wird. Die Akte des Terrors setzen dabei Menschen, die sich zu Terrorbewegungen zusammenschließen, um entweder, wie es beispielsweise im Fall des Kampfes gegen eine Diktatur zutrifft, für sich selbst oder stellvertretend für eine andere Personengruppe oder für eine bestimmte Ideologie, mittels Terror Zwang auf die Machthaber auszuüben.

Zur Verdeutlichung seien hier einige Beispiele von terroristischen Organisationen angeführt, wie sie um die Mitte des 20. Jahrhunderts in Europa und dem Nahen Osten mit Sachbeschädigungen, Bombenanschlägen, Schussattentaten, Flugzeugentführungen, Erpressungsversuchen, etc. aktiv waren. Sie können in der Kategorisierung Wördemanns alle als Organisationen gesehen werden, die mittels pragmatischen Terrorismus ihre Ziele verfolgten. Diese Ziele waren unterschiedlicher Natur, glichen sich aber in manchen Bereichen, wie etwa bei Terrororganisationen in Italien und der Bundesrepublik Deutschland, die beide die herrschende Klasse als das zu vernichtende Ziel ansahen. Neben diesen gegen eine Wirtschafts-ideologie agierenden Terroristen gab es nationalistisch motivierte Terroraktivitäten, wie sie die ‚Palestine Liberation Organization‘ (PLO - Palästinensische Befreiungs Organisation) primär gegen Israel ausgeführt hat bzw. heutige Ableger davon nach wie vor ausüben, um einen eigenen palästinensischen Nationalstaat zu gründen und von der Staatengemeinschaft anerkannt zu bekommen. Neben diesem vom moderaten Teil der PLO formulierten Ziel, gab es auch Bestrebungen einer fundamentalistischen Splittergruppe der PLO, durch Terroranschläge eine totale Vernichtung des Staates Israel zu erreichen, da dieser Staat 1947 auf palästinensischem Gebiet gegründet wurde.³² Anders gelagert war das Ziel

³¹ Wördemann, 1977, S. 29, Hervorhebung im Original

³² vgl. Riegler, 2009, S. 63 f.

beim Kampf der katholischen ‚Irish Republican Party‘ (IRA) in Nordirland gegen die Britische Krone. Dieser hatte seine Wurzeln sowohl in einer Auflehnung gegen eine Machtausübung von außen, als auch im Versuch der Durchsetzung von Gruppeninteressen, in diesem Fall der Kampf katholischer Iren gegen Iren, die dem anglikanischen, britischen Lager angehörten.³³ Ähnlich antikolonialistisch motiviert war der Kampf der baskischen Separatisten, die der ‚Euskadi ta Askatasuna‘ (ETA - baskisch für Baskenland und Freiheit) angehörten. Hier wurde mittels Terrorakte versucht, eine völlige Autonomie von Spanien zu erreichen.³⁴ Sowohl Anhänger der IRA als auch der ETA empfanden sich als Kolonialisierte und wollten mit ihrem Kampf eine Dekolonisation erreichen.³⁵ Hingegen kann man zur Gruppe der Terrororganisationen mit ideologischen Zielen die italienische ‚Brigate Rosse‘ (die Rote Brigade) und auch die ‚Rote Armee Fraktion‘ (RAF) im damaligen Westdeutschland zählen. Beide Gruppen sahen sich als kommunistische Kämpfer gegen autoritäre, imperialistische Systeme und hatten primär die Zerstörung der bestehenden Ordnung zum Ziel.

Franz Wördemann beschreibt Terrorismus in seinem Buch *Terrorismus* wie folgt

„Terrorismus ist eine Weise der Aggression, die darauf zielt, in den Angegriffenen einen Zustand der Angst, Nervosität, Hysterie hervorzurufen, der die Angegriffenen zur Änderung ihres Verhaltens veranlassen soll; und zwar soll die Gemeinschaft der Angegriffenen verleitet werden, für den und anstelle des Terroristen das zu tun, was der Terrorist aufgrund seiner Schwäche nicht unmittelbar erreichen kann.“³⁶

Diese Definition bekommt Relevanz, wenn man den Terrorismus des 20. Jahrhunderts, wie in Wördemann in seinem Buch adressiert, mit dem Vorgehen von Terroristen im 21. Jahrhundert vergleicht. Carl Wellman macht in seinem 1979 herausgegebenen Essay *On Terrorism Itself* deutlich, dass - in Erweiterung zu Wördemann - nicht unbedingt die direkt Angegriffenen zu einer Veränderung ihres Verhaltens gezwungen werden sollen, sondern durch diesen Angriff auch Zwang auf indirekt Angegriffene ausgeübt werden kann.

³³ vgl. Riegler, 2009, S. 67

³⁴ vgl. ebd. S. 69

³⁵ vgl. Wördemann, 1977, S. 32

³⁶ ebd. S. 59

2.1.3 Gegen wen oder was richten sich Terrorakte

In den zwei vorangehenden Abschnitten wurde aufgezeigt, dass das hervorstechendste Merkmal bei Terror das Mittel der Verbreitung von Angst in einer Bevölkerung, oder Teilen davon, darstellt bzw. die Ausübung von Druck auf Machthaber ist, um politische oder ideologische Forderungen durchzusetzen oder einfach nur, um durch Anschläge den Machthabern ihre Ohnmacht im Kampf gegen eine terroristische Vereinigung zu demonstrieren.

Der Terrorist ist darauf fokussiert, durch seine Handlungen Angst zu erzeugen. Dabei ist die Wahl des Angriffs nicht von vorrangiger Bedeutung. Vielmehr ist die Angriffsform zweitrangig. Wördemann schreibt dazu

„Zweitrangig wird, welcher Aktionsform, welcher >>Tat<<, sich der Terrorist bedient; die Wahl des Tatmittels richtet sich allein nach der Wirkung in den Köpfen der Angegriffenen, nicht nach den Kriterien äußerlicher Erweiterung eines absteckbaren Machtbereichs.“³⁷

Aus der Sicht des Terroristen erhebt sich damit die Frage, gegen wen oder was Terroranschläge bevorzugt verübt werden sollten, um eine möglichst große Wirkung zu erzielen. Hier bieten sich dem Terroristen zwei Kategorien von Angriffszielen an, wobei die Zielselektion und Art des Anschlags davon abhängt, wer oder was von den Terroristen als Gegner identifiziert wird, welche ‚Botschaft‘ man durch den Anschlag übermitteln will und an wen diese gerichtet ist bzw. welche Forderungen man durchsetzen will.

Die Einschätzung Wördemanns, dass sich die Wahl des Tatmittels nach der Wirkung in den Köpfen der Angegriffenen richtet, präzisiert Carl Wellman in seinem Essay über Terrorismus, in dem er zwischen primär und sekundär von Terroristen Angegriffenen unterscheidet. Wellman entwickelt in diesem 1979 veröffentlichten Essay in *The Journal of Value Inquiry* über Terrorismus die Theorie, dass Terrorismus immer zwei Ziele verfolgt. Das ist erstens das Ziel, Leid zu verursachen und zweitens Zwang auszuüben. Wellman unterscheidet zwischen direkten sekundären und indirekten, jedoch primären, Angriffszielen der Terroristen. Die direkten Ziele können Menschen oder Objekte sein, während die indirekten Ziele immer Menschen sind, da Zwang immer nur auf Menschen ausgeübt werden kann. Wäre das primäre mit dem sekundären Ziel identisch, würde der Terroranschlag seinen Sinn weitestgehend verlieren. Claudia Card schreibt - beziehungsweise auf Wellman - dazu

„The target of harm is direct but secondary in importance and may be a person or persons or even property. The indirect target is primary in that it is the intended recipient of a message containing

³⁷ Wördemann, 1977, S. 59

the terrorists demands, sent to the indirect target by way of violence or a threat of violence to the direct target. Indirect targets must be human beings, not property, as only human beings can be coerced.”³⁸

Weitere Entscheidungskriterien, wie der mit dem Anschlag verbundene logistische Aufwand, die zur Verfügung stehende Zeit für Tatplanung und Tatausführung, verfügbare Mittel an Geld, Material und Kämpfer, aber auch mögliche Kollateralschäden und eigene Verluste, fließen in die tatsächliche Entscheidung bezüglich der Wahl des Angriffsziels mit ein, haben aber teilweise untergeordnete Bedeutung. Die zwei primären Kategorien von direkten Angriffszielen sind Personen und Objekte.

2.1.3.1 Personen

Anschläge gegen einzelne Personen oder Personengruppen werden dann ausgeführt, wenn diese Personen das zu bekämpfende System repräsentieren, um sie bei Verhandlungen mit Machthabern als Druckmittel einzusetzen bzw. um möglichst intensive Angst bei den indirekten Angriffszielen des Terroranschlags zu erzeugen, oder wenn von diesen Personen eine tatsächliche oder nur befürchtete Bedrohung der eigenen Machtposition oder der Ideale, die man vertritt, ausgeht.

Das wohl anschaulichste historische Beispiel für die letztgenannte Vorgehensweise bietet der Kampf des Terrorregimes Robespierres gegen die Konterrevolutionäre im Rahmen der Französischen Revolution. Robespierre, der nach der Entmachtung und Verhaftung König Ludwig XVI. gemeinsam mit Georges Danton 1792 maßgeblich durch die Etablierung des Nationalkonvents als Ablöse der Monarchie an der Schaffung der 1. Französischen Republik beteiligt war, prägte mit seinem „*Régime de la Terreur* (von dem der Terror seinen Namen hat)“³⁹ unser Verständnis von Terrorismus. Er und seine Erfüllungsgehilfen - gegen die er sich in weiterer Folge ebenfalls wandte - erzeugten durch willkürlich und ohne jede Form von Gerichtsverhandlung entschiedene Todesurteile in weiten Teilen der Bevölkerung Angst und Schrecken. So konnte jede Person, die von Robespierre und seinen Gesinnungsgenossen als Konterrevolutionär angesehen wurde, sofort zum Tod durch die Guillotine verurteilt werden und wurden diese Urteile auch unverzüglich vollstreckt. Diese Schreckensherrschaft nahm derartige Formen an, manche Quellen sprechen von bis zu 50.000 Hinrichtungen, dass sich im Jahr 1794 Bürger unter der maßgeblichen Mitwirkung von Joseph Fouché, der im Nationalkonvent gegen Robespierre argumentierte und daher von diesem bedroht

³⁸ Card, 2010, S. 152

³⁹ vgl. Riegler, 2009, S. 14

wurde, dazu entschlossen, Robespierre zu verhaften und bereits einen Tag später - am 24. Juli 1794 - ebenfalls hinrichten zu lassen. Im Unterschied zu Massenangriffen auf Personen, wie es z.B. der im Abschnitt *Objekte* erwähnte Angriff auf einen mit Menschen gefüllten Bahnhof darstellt, wurden hier die hinzurichtenden Personen zwar willkürlich, aber einzeln ausgewählt, um hingerichtet zu werden. Das angsterzeugende Element war der tausendfache Einzelfall und die hohe Geschwindigkeit der Urteilsvollstreckung. Eine Gemeinsamkeit mit Anschlägen auf eine ungezählte und anonyme Masse an Menschen, wie z.B. bei einem Anschlag auf einen vollen Autobus, ergab sich durch die Konsequenzen des Einsatzes der Guillotine. Sie erlaubte die massenhafte Vollstreckung von Todesurteilen in so kurzer Zeit, dass dadurch eine Entindividualisierung der Opfer erfolgte. Daniel Arasse bemerkt dazu in seinem 1988 veröffentlichten Buch *Die Guillotine* „Die Enthauptungsmaschine erfüllt eine >>integrative Funktion<<, weil sie durch ihr Vorgehen das jakobinische Prinzip anschaulich macht. So bestätigt die Guillotine die Individualität jedes einzelnen ihrer Opfer nur, um sie anschließend zu vernichten oder, genauer gesagt, sie negiert die Individualität durch den technischen Zerstörungsprozeß“.⁴⁰

Ein anderes Beispiel, in dem ein Angriff direkt auf eine Einzelperson gerichtet war, ist die Ermordung Jürgen Pontos 1977 im damaligen Westdeutschland. Mitglieder der Roten Armee Fraktion hatten sich Zutritt zu Pontos Privathaus verschafft und erschossen diesen, nachdem die ursprünglich geplante Entführung mit dem Ziel einer Lösegelderpressung aufgrund des Widerstands des Opfers scheiterte. In einem Schreiben der ‚Befreiungsbewegung Roter Morgen‘ übernahm diese für das Attentat die Verantwortung und forderte „die sofortige Freilassung aller politischen Kriegsgefangenen in der BRD. Sollte die Forderung nicht erfüllt werden, werden weitere Mitglieder der Ausbeuterklasse hingerichtet.“⁴¹ Ebenfalls zum Zweck der Erpressung, und um Solidarität mit den Anliegen der Terroristen in der Bevölkerung zu erreichen, wurde im selben Jahr Hans-Martin Schleyer von Mitgliedern einer terroristischen Bewegung entführt und in weiterer Folge ermordet. Ermuntert von einer wenige Monate vorher durchgeführten erfolgreichen Entführung des damaligen CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz und einer Freipressung von inhaftierten ‚Genossen‘, überfiel das RAF-Kommando ‚Siegfried Hausner‘ am 05. September 1977 das Fahrzeug

⁴⁰ Arasse, 1988, S. 108

⁴¹ Internet-Archiv; Jürgen Ponto Stiftung.

https://web.archive.org/web/20150402161753/https://www.juergen-ponto-stiftung.de/media/projektmedien/deutscherherbst/files_14/2_2_archiv_der_gegenwart.pdf. Zugriff am 04.11.2018

Hanns-Martin Schleyers und entführte diesen. Da die Regierung in diesem Fall nicht mehr bereit war, auf die Forderungen der RAF-Terroristen einzugehen und auch von der Familie Schleyers geführte Verhandlungen keinen Erfolg brachten, wurde H.-M. Schleyer am 17. Oktober 1977 erschossen. Seine Leiche wurde zwei Tage später in einem KFZ-Kofferraum gefunden.⁴² Die Brigade Rosse entführte wenige Monate später am 16. März 1978 den italienischen Ministerpräsidenten Aldo Moro und versuchte damit auf die politische Arbeit der Regierung einzuwirken. Nachdem sich diese Erpressungsversuche als erfolglos herausstellten, wurde Aldo Moro von den Entführern erschossen. Seine Leiche wurde im Mai 1978 im Kofferraum eines Autos in Rom entdeckt.⁴³

In all diesen exemplarisch angeführten Fällen richtete sich der Terrorakt gegen eine einzelne Person - bzw. wie im Fall des französischen Terrorregimes jeweils gegen eine große Zahl von Einzelpersonen - als direktes Ziel des Terroraktes, die als potentielle Gegner oder Repräsentant des anzugreifenden Systems angesehen wurde. In allen Fällen wurde damit primär versucht, Angst bei den nicht angegriffenen Personen hervorzurufen bzw. Zwang auf Machthaber auszuüben, um bestimmte Entscheidungen herbeizuführen. Carl Wellman schlüsselt diese Trennung nach sekundärem und primärem Opfer und die Vorgehensweise der Terroristen in 4 Punkten auf. Die nahezu vollständige Wiedergabe dieser Ausführung Wellmans ist erforderlich, da hier ein wesentlicher Unterschied zu den Terrorakten des 21. Jahrhunderts festgemacht werden kann.

“[...] Although terrorism comes in many shapes and sizes, certain features are essential to each and every instance. (1) There must be some terrifying act, or at least some act that intends to be terrifying. [...] One way, but not the only way, to create terror is to engage in violence. Another way is to inflict some great and obvious harm upon someone in a manner that involves no rough or uncontrolled use of force. A third way is to threaten great harm, either violent or nonviolent, without actually inflicting it. Unfortunately, it must be felt that the threat is not mere bluff. Therefore, no systematic or repeated course of terrorism can avoid the actual infliction of grave harm. (2) If the terrorist is to use or attempt to use the terror caused as a means of coercion, the terror must be of a very special kind. It must be the fear or dread that some very unacceptable consequence will occur unless the person or persons the terrorist is trying to coerce act as demanded. The object of useful terror, then, is always some future harm or evil, not the harm or evil of the past action that created the terror. It may well be that this prospective reference is built into the logic of the concept of terror, but the object of coercive terror must be some harm contingent upon the action of the person being coerced. (3) This implies that every act of terrorism must be a threat that some great harm will be inflicted if the coercion is resisted. We tend to regard certain violent acts, such as political assassinations or military reprisals, as paradigm cases of terrorism and to imagine that acts that create terror by inflicting harm in nonviolent ways are deviant cases and that acts that merely threaten harm are so weak as not to be genuine instances of

⁴² vgl. Kraushaar, 2006, S. 1026 ff.

⁴³ vgl. Hof, 2011, S. 208 ff.

terrorism at all. In point of fact, or of logic, the reverse is true. What is essential to any act of terrorism is that it threatens great harm in the future if the target of the coercion refuses to act as demanded. Any harm already inflicted by the terrifying act is merely a sample of what is threatened, and acts of violence are merely unusually dramatic ways of delivering that sample. Every act of terrorism is by its very nature an act of communication. Only in this way can it use the terror created as a means of intimidation. (4) Finally, terrorism is inevitably directed at one or more persons. It is helpful to distinguish between the primary and the secondary targets of any act of terrorism, between the victim of coercion and the victim of the terrifying act.”⁴⁴

Diese Angriffe auf einzelne Personen als direkte Opfer, denen Leid zugefügt wird, oder die Zerstörung bzw. Beschädigung von Objekten haben daher immer auch als indirektes Ziel, durch dieses sichtbare Leid Zwang auf jemanden auszuüben, um eine konkret formulierte Forderung durchzusetzen. Wie im Verlauf dieser Arbeit gezeigt werden soll, ist das beim modernen Terrorismus des 21. Jahrhunderts in dieser Klarheit nicht mehr zu erkennen.

2.1.3.2 *Objekte*

Die zweite Kategorie von Angriffszielen stellt Objekte dar, wobei diese Objekte unterschiedlicher Natur sein können. Es kann sich dabei um Einrichtungen der Infrastruktur eines Staates handeln, um Objekte von besonderer nationaler oder religiöser Bedeutung oder Objekte mit besonderem kulturellen Wert oder - der wohl verabscheuungswürdigste Grund, ein Objekt als Angriffsziel zu wählen - um ein Objekt, in dem sich zur Zeit des Anschlags besonders viele Menschen befinden. Um in Wellmans Logik zu bleiben, handelt es sich bei Anschlägen auf Objekte immer um ein Mittel mit dem Zweck, solchermaßen auf das primäre Angriffsziel Druck oder Zwang auszuüben. Derartige auf Objekte gerichtete Anschläge können auch ohne jegliche Gewalt gegen Personen ausgeführt werden. Wellman stellt grundsätzlich fest, dass „violence is not essential to terrorism and, in fact, most acts of terrorism are nonviolent. [...]“.⁴⁵ Allerdings setzt er die Definition von Terrorismus wesentlich weiter gefasst an, indem er jede Form von angsterzeugendem Verhalten als Terrorismus bezeichnet.⁴⁶

Für Terroranschläge, die ursprünglich ausschließlich gegen Infrastrukturobjekte gerichtet waren, d.h. so angelegt waren, dass Personenschaden nicht Teil des Tatplanes war, können die Sprengungen von Denkmälern, Gebäuden, aber hauptsächlich von Strommasten Mitte des 20. Jahrhunderts im Südtiroler Befreiungskampf gegen den italienischen Staat als Beispiel dienen. So wurden im Juni 1961 in der sogenannten Feuernacht 42 Masten einer Überland-Stromleitung mittels des Einsatzes von Sprengstoff zum Umstürzen gebracht, um die Stromversorgung zu unterbrechen bzw.

⁴⁴ Wellman, 1979, S. 253 f.

⁴⁵ ebd. S. 151

⁴⁶ vgl. ebd. S. 151 f.

bei einem weiteren Anschlag durch gesprengte Strommasten den Zugverkehr zum Erliegen zu bringen. Hier wurden, zumindest in der Anfangsphase des Kampfes des ‚Befreiungsausschusses Südtirol‘ (BAS), Menschenleben verschont. Erst in der Schlussphase dieser terroristischen Aktivitäten des BAS wurden auch Personen bewusst als Angriffsziele ausgewählt und durch Schussattentate oder Minen getötet.⁴⁷

Eine Palästinensische Terroristengruppe wählte 1981 eine Synagoge im Zentrum Wiens als Ziel eines Terroranschlags. Während eine Reihe Gläubiger und Polizisten durch Handgranaten und Schusswaffen von den Angreifern getötet wurden, war das Ziel des Anschlags nicht diese Gruppe von Menschen bzw. diese Stätte des jüdischen Glaubens. Nach Wellman waren die Gläubigen und dieser Ort zwar das direkte, aber nur sekundäre Angriffsziel. Indirekt und primär richtete sich dieser Terrorangriff gegen die internationale Politik mit dem Ziel Zwang auszuüben, die Palästina-Frage im Nahen Osten zu lösen.

Die schlimmste Begründung, ein Ziel für einen Terroranschlag auszuwählen, ist der Umstand, dass bei einem Anschlag eine möglichst große Zahl an Personen verletzt oder getötet werden könnte. Thomas Riegler zitiert aus einem Profil-Artikel aus dem Jahr 1982 einen der Wiener Synagogen-Attentäter mit den Worten „Mein Vorsatz war von Beginn der Aktion [in Wien] darauf gerichtet, so viele Juden als nur möglich umzubringen, zu vernichten und auszulöschen.“⁴⁸ Mit einem vergleichbaren Ziel wählte eine rechtsextreme Terrororganisation im Jahr 1980 in Bologna, Italien bewusst den Wartesaal eines Bahnhofs als Anschlagziel. Bei diesem Terrorakt wurde in einem Wartesaal ein mit Sprengstoff gefüllter Koffer versteckt und zum Zeitpunkt einer vollen Belegung des Warteraums wurde der Sprengstoff mittels Fernzündung zur Explosion gebracht. Diesem Anschlag fielen über 80 Menschen zum Opfer.⁴⁹ Wenig, im Vergleich zum Anschlag auf das World Trade Center, aber viel, wenn man die Opferzahl mit Anschlägen, die sich auf Infrastruktureobjekte konzentrierten, vergleicht. Als angsthervorrufendes Element wurden nicht Einzelpersonen gewählt, die eine Verbindung zum primären Ziel repräsentierten, sondern die Wahl des anzugreifenden Objekts richtete sich nach der Zahl der Menschen, die durch den Anschlag getötet oder verletzt werden können. Zynisch gesagt, wählten die Terroristen in diesem Fall Quantität vor Qualität.

⁴⁷ vgl. Steininger, 2006, S. 57 f.

⁴⁸ Riegler, 2009, S. 65

⁴⁹ vgl. Steininger, 2009, S. 96

2.2 Terrorismus vor ,09/11‘

Fasst man die Merkmale des Terrorismus, wie er sich vor ,09/11‘ gezeigt hat, zusammen, so wird deutlich, dass Anschläge wie sie auf Personen oder Personengruppen, wie etwa Flugzeugentführungen, oder Objekte durchgeführt wurden, großteils einem einheitlichen Muster folgten. Eine durch Bekennerschreiben, Bildmaterial oder personenbezogene Daten identifizierbare, mehr oder weniger gut organisierte Gruppe von Individuen verübte Attentate, um bestimmte vor oder nach dem Terroranschlag formulierte Forderungen durchzusetzen. Die Wahl der Personenopfer wurde dabei nach verschiedenen Auswahlkriterien ausgerichtet, wobei drei signifikante Methoden zur Verdeutlichung kurz beschrieben werden sollen.

(1) Ein maßgebliches Kriterium für die Wahl des Angriffsopfers war, dass eine Verbindung zwischen direktem und indirektem Opfer bestand. So wurde z.B. im Fall Jürgen Ponto dieser als direktes Opfer ausgewählt, da er als Vertreter des primären Opfers, nämlich der Ausbeuterklasse, gesehen wurde. Es hätte auch einen beliebigen anderen Angehörigen dieser Klasse treffen können, sofern er eine vergleichbare Position innegehabt hätte. Im Fall Ponto war wahrscheinlich nur der leichte Zugang zu seinen Wohnräumen aufgrund einer Bekanntschaft der Familie des Opfers mit der Familie einer der Attentäter⁵⁰ ausschlaggebend, dass die Wahl auf ihn fiel. Jede andere Person, die von den Mitgliedern der Roten Armee Fraktion nicht als Angehöriger dieser Ausbeuterklasse gesehen wurde, hätte sich daher als direktes Opfer für den Anschlag nicht geeignet. Ebenso war der Anschlag auf den PanAm Flug 103, bei dem im Dezember 1988 mittels Zünden einer im Flugzeug versteckten Sprengstoffladung das Flugzeug auf seinem Weg von London nach New York City über Schottland zum Absturz gebracht wurde, und dadurch alle Passagiere, Besatzungsmitglieder und Personen auf dem Boden getötet wurden,⁵¹ ein Versuch einer palästinensischen Terrorgruppe⁵², Forderungen, die an die U.S.A. und Israel gestellt wurden, durchzusetzen. Pan American Airlines wurde gewählt, weil sie als Symbol für die von den Terroristen als Feind gesehenen Vereinigten Staaten stand und davon auszugehen war, dass die Mehrzahl der Passagiere U.S. Staatsbürger waren. Die Erwartungshaltung

⁵⁰ Susanne Albrecht war eine der Terroristen, die in das Haus Jürgen Pontos eindrangen. Ihre Familie war mit der Familie Jürgen Pontos bekannt. Dieser Umstand führte dazu, dass die Angreifer in das Haus eingelassen wurden.

⁵¹ Encyclopaedia Britannica, <https://www.britannica.com/event/Pan-Am-flight-103>, Zugriff am 11.02.2019

⁵² Dieser Anschlag wurde der *Abu Nidal Organization* zugerechnet, die sich In Opposition zu Y. Arafat und dessen PLO befand, da diese von der ANO als zu wenig radikal bei der Durchsetzung der Palästinensischen Forderungen gegenüber den westlichen Staaten erachtet wurde. Siehe dazu Thomas Riegler, *Terrorismus*, 2009, S. 65

der Terroristen war, dass die Vereinigten Staaten als Weltmacht eine Lösung des andauernden Konflikts im Nahen Osten im Sinne der Palästinenser durchsetzen sollten. Es ist spekulativ, aber es ist anzunehmen, dass auch ein Angriff auf ein Flugzeug der Fluglinie des israelischen Staates den gleichen Zweck erfüllt hätte. Deutlich wird diese auf eine bestimmte Gruppe von Personen ausgerichtete Tat auch bei der Vorgehensweise von Flugzeugentführern, als diese im Sommer 1976 eine Maschine der Fluglinie Air France auf ihrem geplanten Flug von Tel Aviv nach Paris entführten und in Uganda zur Landung brachten. Das Anschlagziel war nicht das Flugzeug oder der Staat Frankreich, sondern vielmehr wurde durch die Auswahl jener Geiseln, die bleiben mussten, deutlich, dass sich der Angriff ausschließlich auf Personen mit jüdischem Glauben beschränkte, unabhängig deren Staatsbürgerschaft. Dadurch sollte die Freilassung mehrerer Gefangener mit terroristischem Hintergrund in Israel und einigen europäischen Ländern erzwungen werden. Diese Personen dienten als Druckmittel gegenüber einer Reihe von primären Zielen, welche dadurch zu einer bestimmten Handlung gezwungen werden sollten. Die von einer der Geiseln gemachten Aufzeichnungen, wonach nur Personen mit israelischer Staatsbürgerschaft als Geiseln zurückbleiben mussten, waren ein Fehlschluss. So schreibt Moshe Peretz, einer der Geiseln, „Zweite Gruppe von Franzosen zieht ab. Nur Israelis bleiben, zwanzig französische Jugendliche und Besatzung“.⁵³ Mit ähnlichen Intentionen wurden der Israelische Staat und die Vereinigten Staaten von Amerika als indirekte Attentatsziele bei dem Feuerüberfall auf Passagiere der israelischen Fluglinie ElAl in der Abflughalle des Wiener Flughafens (und nahezu zeitgleich auch in einem Flughafen in Rom) im Jahr 1985 angegriffen, als Terroristen die Wartenden mit Feuerwaffen und einer Handgranate überfielen.⁵⁴ Es konnte nicht eine beliebige Menge von Menschen sein. In der Halle befanden sich zum Zeitpunkt des Überfalls vor den Schaltern von mehreren Fluglinien Personen, die das Check-in für ihren Abflug durchführen wollten. Es wurde jedoch gezielt auf Menschen vor dem ElAl Schalter geschossen. Damit wollte man sichergehen, dass die primären Empfänger der Botschaft dieses Angriffs auch sicher wussten, wer gemeint war. Dem Bekenntnis zur Tat war zu entnehmen, dass es eine an Israel gerichtete Vergeltungsaktion für ein Bombardement von PLO-Einrichtungen in Tunesien war.

(2) Eine zweite Auswahlkategorie basierte auf den Umstand, dass durch Angriffe auf Personen, denen willkürlich eine bestimmte Handlung unterstellt wurde oder denen

⁵³ Wördemann, 1977, S. 67

⁵⁴ vgl. Austria Presse Agentur – APA - http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/dossier.html?dossierID=AHD_19851227_AHD0001 Zugriff am 13.02.2019

Attribute zugeschrieben wurden, anhand derer man diese Menschen dann als Feinde bezeichnete, Furcht in einer großen Anzahl von Menschen erzeugt werden konnte, die sich mit den Ermordeten bzw. Hingerichteten in irgendeiner Form identifizierten, etwa durch Geschichte, Stand, politischer Position, und diese so zu einem Verhalten gezwungen werden sollten, das den Interessen jener Menschen, die diesen Terror verursachten, nicht widersprach. Das Terrorregime im Zuge der Französischen Revolution ist dafür ein gutes Beispiel. Die letztlich durch die Guillotine getöteten Menschen wurden von Vertretern des Terrorregimes bewusst aus der Mitte der französischen Bevölkerung ausgewählt. Als Gründe für die Hinrichtung wurden Gründe so vage angegeben, dass weite Teile der Bevölkerung verängstigt waren. ‚Terror‘ als Begriff für angstverbreitendes Verhalten durch Willkür oder Grausamkeit gegenüber Schuldlosen ist darauf zurückzuführen. Aber auch hier ist eine starke Verbindung zwischen direktem und indirektem Opfer festzustellen. Dem Terrorregime ging es nicht primär darum, das direkte Opfer zu töten, sondern alle potentiellen Gegner des Regimes als indirekte Opfer dazu zu bringen, aus Angst vor fatalen Folgen nichts gegen das Regime zu unternehmen.

(3) Als dritte - und mit vielen Einschränkungen mit den Methoden der Opferwahl des Terrorismus des 21. Jahrhunderts vergleichbar - ist jene Vorgehensweise, bei der Terroristen Anschläge danach aussuchen, möglichst viel Leid oder Mitleid zu verursachen, um so Machthaber dazu zu bringen, Forderungen nachzugeben. Hier zählt nicht das einzelne Individuum, sondern die potentiell zu tötende Zahl an Menschen als Kriterium. Ein Anschlag auf einen überfüllten Bahnhof fällt in diese Kategorie. Hier sind grundsätzlich alle direkten Opfer unschuldig und das Anschlagziel wird nur danach gewählt, dass die Ergebnisse des Anschlags weite Teile der Bevölkerung möglichst schockieren und destabilisierend auf die staatliche Ordnung wirken soll. Durch Drohungen, einen derartigen Anschlag zu wiederholen, soll auch erreicht werden, dass Forderungen erfüllt werden. Der Unterschied zur Opferauswahl, wie sie sich im 21. Jahrhundert zeigt, ist eine zumindest vage bestehende Verbindung zwischen direkten und indirekten Angriffszielen.

Richten sich Anschläge nicht gegen Personen, sondern gegen Objekte, so folgt die Auswahl dieser direkten, aber sekundären Anschlagziele ebenfalls nach drei Kriterien. Die erste Kategorie von Objekten, die für einen Anschlag in Frage kommen, sind Objekte, die für die primären Ziele Symbolcharakter haben. Dazu zählen z.B. Denkmäler oder Gebäude, die für die Primärziele besondere Bedeutung haben.

Mitglieder des Befreiungsausschusses Südtirol haben z.B. ein in Südtirol errichtetes Denkmal Mussolinis gesprengt, um damit ihren Forderungen nach einer Autonomie Südtirols Nachdruck zu verleihen, da dieses von Faschisten errichtete Denkmal als Symbol der Macht Italiens über Südtirol angesehen wurde. Weitere Anschläge richteten sich gegen Objekte einer zweiten Kategorie. Dazu zählen Angriffe des BAS auf Einrichtungen, die für die Aufrechterhaltung der staatlichen Infrastruktur notwendig waren. Auch wurden Anschläge auf die Stromversorgung und die Eisenbahnlinien durchgeführt.⁵⁵ Erst ab Mitte 1964 „[erhielt] der Terror, der von diesem Moment an in Südtirol einsetzte, [...] eine neue Dimension. Die Aktionen richteten sich nicht mehr wie 1961 gegen Sachen, sondern direkt gegen Menschen, d.h. jetzt wurde gemordet.“⁵⁶ Einer dritten Typologie von Angriffszielen entsprachen Objekte, die als Instrumente der Machtausübung, wie z.B. Kriegsschiffe oder andere militärische Einrichtungen, dienten. So wurde im Jahr 2000 von der islamistischen al Qaida Terrororganisation der Versuch unternommen, den im Hafen von Aden, Jemen ankernden Zerstörer der U.S. Marine, die USS Cole, mittels einer Sprengladung zu versenken. Gemeinsam ist Angriffen auf Objekte, dass sie alle nur als sekundäres Ziel dienen, um auf diese Weise dem primären Ziel eine Nachricht zu übermitteln. Während bei Angriffen auf Personen die wesentliche Intention der Terroristen war, durch eine gegenüber Personen rücksichtslose und grausame Vorgehensweise Angst bei der Bevölkerung hervorzurufen, und so den Forderungen Nachdruck zu verleihen, dienten Angriffe auf Objekte vorrangig dazu, entweder die staatliche Ordnung zu destabilisieren, Abläufe des täglichen Lebens möglichst empfindlich zu stören, den Gegner zu schwächen oder einfach ‚nur‘ dazu, den Machthabern mit dieser Form der Kommunikation zu demonstrieren, dass man zu derartigen Anschlägen in der Lage war und eine Wiederholung drohen würde, falls Forderungen nicht erfüllt werden. Wellman sieht in jedem Akt von Terrorismus auch einen Kommunikations-Akt.⁵⁷ Erachtet man bei derartigen Anschlägen auf Objekte die Personenschäden als Kollateralschäden, die von den Terroristen nicht beabsichtigt waren, so ist eine Grenze zwischen Sachbeschädigung, wie schwer und anhaltend auch immer der angerichtete Schaden sein mag, und einem Terroranschlag im Sinne von ‚dadurch Angst in weiten Teilen der Bevölkerung hervorrufen oder damit Zwang auf Entscheidungsträger auszuüben‘ nur schwer zu ziehen. Werden Anschläge ausgeführt, ohne diese mit Forderungen der Attentäter in Verbindung bringen zu können, sei es

⁵⁵ vgl. Steininger, 1999, S. 113

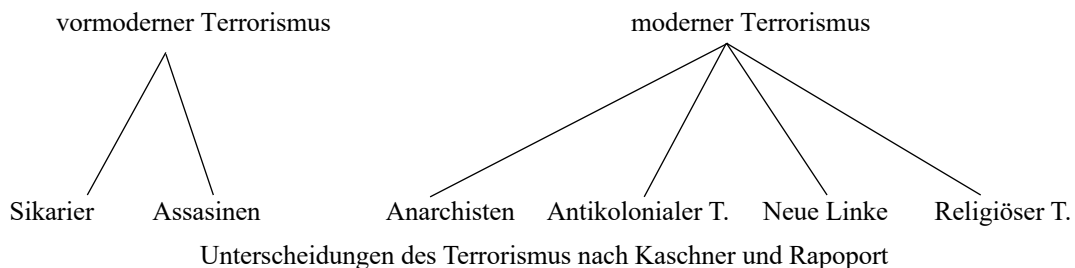
⁵⁶ ebd. S. 199

⁵⁷ vgl. Wellman, 1979, S. 253

durch aktiv ausgesprochene Forderungen oder eine logische Verbindung zu anderen Anschlägen, oder werden Anschläge nicht von einer identifizierten Gruppe von Terroristen durchgeführt, so sind derartige Beschädigungen oder Zerstörungen von Objekten eher Vandalenakte als Terroranschläge.

2.3 Abgrenzungen des modernen Terrorismus

Unter Bezugnahme auf Walter Laqueur und Peter Waldmann unterscheidet Holger Kaschner, ein Risiko- und Krisenmanager, zwischen vormodernem und modernem Terrorismus. Ersterem ordnet Kaschner die Sikarier und Assasinen zu,⁵⁸ den modernen Terrorismus, der etwa ab dem späten 19. Jahrhundert auftritt, gliedert Kaschner, einer Definition von David Rapoports Einteilung des modernen Terrorismus folgend in die vier Wellen Anarchismus, Antikolonialer Terrorismus, Neue Linke und Religiöser Terrorismus, wie sie dieser im Kapitel *The Four Waves Of Modern Terrorism*⁵⁹ in seinem mehrbändigen Werk über Terrorismus darlegt, und zeigt sich heute als religiöser Terrorismus.



Den Charakter der ‚Welle‘ begründet Rapoport wie folgt:

„What is a wave? It is a cycle of activity in a given time period – a cycle characterized by expansion and contradiction phases. A crucial feature is its international character; similar activities occur in several countries, driven by a common predominant energy that shapes the participating groups’ characteristics and mutual relationships. As their names – “Anarchist,” “anticolonial,” “New Left,” and “Religious” – suggest, a different energy drives each.”⁶⁰

Um eine möglichst eindeutige Bewertungsgrundlage für den Gehalt an Bösem der in der Gegenwart auftretenden Form von Terrorismus zu schaffen, sind neben der Unterscheidung zum vormodernen Terrorismus und der Differenzierungen innerhalb des modernen Terrorismus auch drei Grenzziehungen zwischen dem modernen, religiösen Terrorismus des 21. Jahrhunderts und anderen Gewalthandlungen notwendig, um ein klares Bild vom Untersuchungsgegenstand zu erhalten. Das ist eine äußere

⁵⁸ Rapoport stellt in seinem mehrbändigen Werk zum Thema Terrorismus, herausgegeben 2006, die Frage zur Diskussion, ob auch die in Indien über mehr als 600 Jahre operierenden Thugs als Terroristen der vormodernen Ära zu verstehen sind. Vgl. dazu Rapoport, 2006a, S. 7

⁵⁹ ebd. S. 3 ff.

⁶⁰ ebd. S. 4

Abgrenzung gegenüber Kriegshandlungen einerseits und kriminellen Taten andererseits und eine innere Abgrenzung gegenüber dem Terrorismus, wie er in den vorangegangenen Jahrzehnten, grob durch den Anschlag auf das World Trade Center in der City von New York im Jahr 2001 markiert, ausgeführt wurde.

2.3.1 Äußere Abgrenzungen

2.3.1.1 Abgrenzung zum Krieg

Das wohl eindeutigste Unterscheidungsmerkmal zwischen Terrorismus und Krieg - sei dieser als gerechter oder auch ungerechter Krieg anzusehen - ist der Umstand, dass Krieg von Staaten gegen Staaten⁶¹ unter Einhaltung bestimmter Regeln geführt wird. An diesem Verständnis, wann es sich formal um ‚Krieg‘ handelt änderte auch die Kriegserklärung Osama Bin Ladens nichts. Dieser mittlerweile getötete Anführer der Terror-Organisation al Qaida veröffentlichte 1996 zwar in seiner *Declaration of War against the Americans Occupying the Land of the Two Holy Places* eine Form von Kriegserklärung an die Vereinigten Staaten von Amerika.⁶² Dieser Umstand allein rechtfertigt aber keine Gleichstellung von terroristischen Aktivitäten mit Kriegshandlungen bzw. von Terroristen mit Soldaten.

Im Falle eines Krieges kämpft eine autorisierte und durch Uniform und Hoheitsabzeichen⁶³ gekennzeichnete Menge an Soldaten mit erlaubten Waffen⁶⁴ gegen eine andere Gruppe von Soldaten. Der Beginn der Kampfhandlungen wird - zumindest im Fall von *jus ad bellum*, um den Konventionen der Kriegsführung zu entsprechen - angekündigt, um der Zivilbevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich in Sicherheit zu bringen. Krieg als eine Form der Auseinandersetzung zwischen Staaten unterliegt zumindest theoretisch einer Reihe von internationalen Abkommen, Vereinbarungen, Konventionen, deren Einhaltung durch Verträge und einer internationalen

⁶¹ Bürgerkrieg wird hier als eine Sonderform des Krieges nicht ausführlich behandelt, um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen. Bei Bürgerkrieg richtet sich der Angriff nicht gegen einen anderen Staat, sondern gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe innerhalb des Staatsgebiets, wobei die Kriegsgründe z.B. unterschiedliche religiöse, ethnische, politische oder nationale Differenzen sein können. *Krieg gegen Terror*, wie er z.B. vom vormaligen amerikanischen Präsidenten G.W. Bush nach ‚09/11‘ ausgerufen wurde, wird in einem separaten Kapitel besprochen. Guerillakrieg und Partisanenkampf werden im Kapitel 2.3.1.2 adressiert.

⁶² In vollem Umfang in Rapoport, 2006b, S. 271 ff. wiedergeben

⁶³ Die Wichtigkeit dieses Aspekts zeigte sich bei der Besetzung der Krim-Halbinsel durch sogenannte „grüne Männchen“. Die Aggressoren trugen keinerlei Hoheitszeichen auf ihren einheitlich grünen Kampfanzügen. Somit war es dem vermeintlichen Befehlshaber, vermutet wurde eine von Russland geleitete Intervention, möglich, sich jeglicher Verantwortung während oder nach den Kampfhandlungen zu entziehen.

⁶⁴ Artikel 22 der Haager Landkriegsordnung. Internet-Archiv Haager Landkriegsordnung von 1907. https://web.archive.org/web/20080421092357/http://www.brandtcomputer.de:80/Voelkerrecht/Texte/1910_107.html. Zugriff am 08.11.2018

Gerichtsbarkeit geregelt und überwacht, und bei Nichteinhaltung auch geahndet wird. In seinem Buch *Just and Unjust Wars* verweist Michael Walzer im Kapitel ‚War’s Means And The Importance Of Fighting Well‘ auf diese Konvention für die Kriegsführung zivilisierter Staaten gegeneinander. Er fasst den Grund und die Reichweite dieser Konvention wie folgt zusammen „The purpose of the war convention is to establish the duties of belligerent states, of army commanders, and of individual soldiers with the reference to the conduct of hostilities.”⁶⁵ Diese Konvention umfasst “[...] the set of articulated norms, customs, professional codes, legal percepts, religious and philosophical principles, and a reciprocal arrangement that shapes our judgement of military conduct [...]”⁶⁶.

Wie weitreichend diese Konvention ist, zeigt z.B. Artikel 56 der Haager Landkriegsordnung. Dieser besagt, „Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigentum zu behandeln.

Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.“⁶⁷

Damit wird deutlich, dass sich alle Parteien, die sich im Zustand des Krieges gegeneinander befinden, an eine Reihe von Vereinbarungen und Auflagen halten sollen, um die Mittel der Kriegsführung im Rahmen der Gegebenheiten, wie sie ein Krieg vorgibt, innerhalb vertretbarer humaner, moralischer und rechtlicher Grenzen zu halten. Denn jeder Krieg ist grausam und verursacht körperliche und psychische Schäden und Leid auf beiden Seiten. Durch diese Regeln wird etwa auch festgelegt, unter welchen Umständen und auf welche Weise Soldaten töten dürfen, sowie wen sie töten dürfen.⁶⁸ Erst ein dermaßen im Rahmen von Abkommen agierender Kämpfer kann dadurch für sich selbst das Verständnis entwickeln, dass er nicht nur ein Schlächter ist, sondern ein im Zuge einer Kriegshandlung seine Aufgaben erfüllender Soldat.⁶⁹ Selbst für einen Angriffskrieg, der zumindest nach der Definition von Walzer als ungerechter Krieg

⁶⁵ Walzer, 2015, S. 127

⁶⁶ ebd. S. 44

⁶⁷ vgl. Liessmann, 2001, S. 61

⁶⁸ vgl. Walzer, 2015, S. 41 f. „Two Sorts of Rules”

⁶⁹ vgl. ebd. S. 45 “soldiers remain sensitive [...] to those limits and restraints that distinguish their life’s work from mere butchery.”

anzusehen ist, gelten Regeln, wie z.B. das Verbot von Massenvernichtungswaffen und bestimmter Kampfstoffe, das Ausklammern bestimmter Angriffsziele, der Schutz der Zivilbevölkerung und von Verwundeten oder der Umgang mit Gefangenen. Die Nichteinhaltung dieser international gültigen Verträge und Vereinbarungen, ein Verletzen der *jus in bello*, wird entweder von lokalen oder internationalen Gerichten - wie z.B. dem seit 2002 tätigen Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, wo bisher 18 Kriegsverbrechen verhandelt wurden bzw. teilweise noch werden⁷⁰ - geahndet. Die Unterscheidungs- bzw. Abgrenzungsmerkmale des Terrorismus zum Krieg ergeben sich aus einer Reihe von Umständen. Terroristen kämpfen nicht im Namen eines Staates oder einer anderen, rechtlich anerkannten Institution. Weiters fühlen sich Terrorvereinigungen an keinerlei Vereinbarungen betreffend Kriegsführung gebunden. Es ist dem Terrorismus inhärent, dass er Konventionen bricht oder diesen bewusst zuwiderhandelt, um eine größere Wirkung zu erzielen. Denn Angriffsziele - seien es Personen oder Objekte, werden danach ausgesucht, möglichst starken Zwang auf die direkten Ziele des Terroraktes auszuüben oder möglichst starke Angst in der Bevölkerung auszulösen. Ebenso ist die Missachtung von Regeln, wann und womit Gegner angegriffen und womöglich getötet werden ein Aspekt, der Terrorismus von Krieg unterscheidet. Vollkommen konträr zu einer Kriegsführung ist die Auswahl der Opfer bei terroristischen Unternehmungen. Während im Krieg unbeteiligte Zivilisten⁷¹ möglichst zu verschonen sind, sind es bei terroristisch motivierten Angriffen in vielen Fällen genau diese Personen, die als Ziel ausgewählt werden. Denn nur dadurch kann die Botschaft übermittelt werden, dass es theoretisch jede Person treffen kann. Hier wird auch deutlich, dass die Verletzung des *jus in bello*, eine inhumane, gegen Konventionen verstoßende Kriegsführung, durchaus die Komponente der Grausamkeit von Terror in sich birgt. Ein Flächenbombardement nimmt keine Rücksicht auf die Zivilbevölkerung. Walzer vermerkt auch, dass terroristische Vorgehensweisen Teil einer Strategie in der Kriegsführung sein können. Er bezeichnet diese Taktik als „indirect approach“; eine Methode, direkte Kampfhandlungen gegen die feindliche Armee zu umgehen.⁷²

⁷⁰ International Criminal Court, The Hague

⁷¹ bzw. „non combatants“, um auch nicht aktiv am Kampfgeschehen beteiligte Angehörige des gegnerischen Militärs bei Kampfhandlungen zu schonen

⁷² vgl. Walzer, 2015, S. 197

Der dystopische Ausblick, den Walzer in der Unterscheidung zwischen Kriegsführung unter Einhaltung von Regeln und Terrorismus bietet, lautet

„In its modern manifestations, terror is the totalitarian form of war and politics. It shatters the war convention and the political code. It breaks across moral limits beyond which no further limits seem possible, for within the categories of civilian and citizen there isn't any smaller group for which immunity might be claimed [...]”⁷³

Was die Essenz der Abgrenzung zwischen Krieg und Terrorismus ausmacht, kann daran abgelesen werden, was die Staatengemeinschaft vor 111 Jahren als Regelwerk für die Landkriegsführung für jus ad bellum und jus in bello unter „Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“ festgelegt hat. In diesem Dokument wird geregelt, wer als kriegsführende Partei bzw. Kombattant gilt, der Umgang mit Kriegsgefangenen, Verwundeten und Kranken, welche Kampfmittel zur Schädigung des Feindes erlaubt sind sowie Regeln für das Verhalten in Gebieten, über die man Herrschaft ausübt.⁷⁴ Kriegsführende Staaten fühlen sich daran gebunden. Terroristen hingegen sind aus ihrer Sicht umso erfolgreicher, je mehr sie gegen Artikel dieser Kriegsordnung bei ihren Anschlägen verstoßen. Neben der ausgeübten Gewalt und Grausamkeit gegen Unschuldige ist wohl der Regelverstoß die zweitwichtigste Wurzel der Angst, wie sie durch Terroranschläge verursacht wird. Die Angst resultiert aus der Erkenntnis, dass hier „eine andauernde Macht ihre Wirklichkeit gewonnen [hat], [...] die jederzeit in unseren Alltag treten kann und ihn beherrschen kann und von den Urhebern [den Terroristen] nach Belieben an- und abgeschaltet wird.“⁷⁵

2.3.1.2 Abgrenzung zum Guerilla- bzw. Partisanenkampf

Eine besondere Facette der Kriegsführung, in der die Regeln des jus in bello von einer Kampfpartei großteils außer Kraft gesetzt werden, ist der sogenannte Guerillakrieg. Hier kämpfen nicht reguläre Truppen eines Staates gegen ein anderes Militär, sondern sogenannte Guerilleros – Kämpfer, bei denen ein Teil der Taktik ist, dass sie äußerlich nicht von der Zivilbevölkerung zu unterscheiden sind⁷⁶ – bekämpfen in Kleingruppen, daher kommt die Bezeichnung, oder als Einzelkämpfer die feindlichen Soldaten mittels Angriffen aus dem Hinterhalt. Sowohl die Tarnung als auch die Taktik des Hinterhalts rückt derartige Guerillakämpfe in die Nähe von Terrorismus. Walzer macht das deutlich,

⁷³ Walzer, 2015, S. 203

⁷⁴ Internet-Archiv Haager Landkriegsordnung von 1907.
https://web.archive.org/web/20080421092357/http://www.brandtcomputer.de:80/Voelkerrecht/Texte/1910_107.html. Zugriff am 08.11.2018

⁷⁵ Wördemann, 1977, S. 151

⁷⁶ Natürlich gab und gibt es auch Guerilla-Bewegungen, die sich militärisch kleiden und nur der Umstand des Kampfes aus dem Hinterhalt sie zu einer Guerilla-Bewegung oder einer Revolutions-Armee macht.

indem er aus der Dokumentation *The Sorrow and the Pity* zitiert, wonach derartige Guerillakämpfer mit Mördern gleichzustellen sind, da sie keinerlei Erkennungszeichen tragen.⁷⁷ Auch Wördemann weist in *Terrorismus: Motive, Täter, Strategien* auf die fallweise Anwendung von Guerilla-Taktiken bei Terror-Unternehmungen hin.

Ein bestimmendes Unterscheidungsmerkmal bleibt aber aufrecht; der Umstand, dass der Guerillero einen direkten Kampf gegen einen direkten Gegner führt, während der Terrorist mit seinen Angriffen einen indirekten Gegner attackiert. Der Guerillero möchte die Besatzungsmacht vertreiben und bekämpft sie direkt – allerdings, nach den Regeln der Landkriegsordnung, mit unerlaubten Mitteln. Der Terrorist sendet hingegen mit dem Attentat ‚nur‘ eine Botschaft an sein primäres Ziel.

2.3.1.3 Abgrenzung zur kriminellen Tat

Die zweite wesentliche und notwendige äußere Abgrenzung, um Terrorismus als Terrorismus in der reinen Form hinsichtlich seines moralischen Gehalts zu beurteilen, ist die Unterscheidung zwischen einer terroristisch motivierten Tat und einer kriminellen Handlung. Unzweifelhaft sind alle terroristischen Tatausführungen kriminell. Selbst eine Sachbeschädigung fällt unter das Strafrecht und sollte entsprechend geahndet werden.⁷⁸ Aber nicht jede kriminelle Tat ist auch eine terroristische. Welche Kriterien können hier zu einer Unterscheidung dienen?

Eine rein moralische Beurteilung reicht nicht aus. Beide Handlungen sind unmoralisch. Was sich anbietet ist, den Thesen Wellmans folgend, auf die Trennung zwischen primärem und sekundärem Opfer zu achten. Während der Terrorist gegen das direkte, aber sekundäre Opfer Grausamkeiten verübt, die bis zum Tod des Opfers führen können, um damit bei seinem primären Ziel eine Reaktion hervorzurufen, ist das direkte und primäre Opfer beim Kriminellen identisch. Der Terrorist hat mit zwei Kategorien von Opfern zu tun, während der Kriminelle nur ein unmittelbares, direktes Opfer hat. Ausnahmefälle krimineller Handlungen mögen Ansätze von Terror in sich tragen. Wenn z.B. ein Banküberfall zu einer Geiselnahme führt, um mittels der Geisel ein freies Geleit zu erpressen. Hier wird auf die Geisel und auf jene Personen, die mit der Befreiung der Geisel betraut sind, Terror ausgeübt. Gleichmaßen löst ein Erpresser, der z.B. damit droht, Lebensmittel in einem Supermarkt zu vergiften, Angst in weiten Teilen der Bevölkerung aus. Aber im Gegensatz zum ‚klassischen Terrorakt‘ verüben Kriminelle ihre Tat nicht im Interesse einer Idee oder gegen eine Macht, sondern ausschließlich im

⁷⁷ vgl. Walzer, 2015, S. 177

⁷⁸ Die unverifizierte Annahme, dass eine ähnliche Strafgesetzsordnung, wie sie in Österreich gilt, auch in anderen westlichen Rechtsordnungen zur Anwendung kommt, ist dieser Aussage zugrunde gelegt.

Eigeninteresse. Der Kriminelle handelt um sich zu bereichern, einen Widersacher aus dem Weg zu räumen, um einer Bestrafung zu entgehen. Seine Person steht im Zentrum der Tat. Der typische Terrorist deckt sich mit dem Kriminellen zwar in der Tatausführung - beide üben z.B. Gewalt gegenüber einer anderen Person aus - unterscheidet sich aber im Tatmotiv. Wenn der Kriminelle mit dem Mord sein Ziel erreicht hat, hat der Terrorist sein Ziel erst bei einer entsprechend angsterzeugenden Wirkung bei seinem primären Ziel erreicht. Helen Frowe unterscheidet zwischen Terrorist und Kriminellem, vorerst anhand der politischen Motivation, die der Terrorist hat.

„That terrorism is politically motivated is perhaps the least contested aspect of terrorism. It is this feature that is usually thought to distinguish terrorists from a common or garden massmurderer or serial killer. [...] The most obvious difference between [Jack] the Ripper and, say, Al Qaeda, is, that Ripper's killings were not politically motivated. Unlike ordinary murderers, terrorists have a political agenda that their attacks are intended to further. [...] Whatever its content, the agenda matters because it is this that gives terrorist attacks their instrumental (or, as it is sometimes called, their symbolic) nature. Terrorist attacks are not ends in themselves; they are part of a broader plan.”⁷⁹

Der Kriminelle hat im Gegensatz dazu keinen ‘broader plan’. Wenn ihm die Tat gelingt, ist sein einziger Plan erfüllt. Der terroristischen Tat haftet ein symbolischer Charakter an, den eine kriminelle Handlung nicht hat. Dieses Kriterium reicht laut Frowe jedoch nicht aus, um eine eindeutige Unterscheidung zwischen Terroristen und Kriminellen herbeizuführen. Was sie als zweites Unterscheidungsmerkmal anführt, ist die Tatausführung gegen Zivilisten. Unschuldige Menschen zu töten passiert nicht nur im Fall von Terrorismus. Aber „if we combine the targeting of non-combatants with the criterion of political motivation, we may be better able to capture what is distinctive about terrorism.”⁸⁰ Hier zeigt sich ein Graubereich der Definition, wenn man radikale Gruppierungen, wie sie z.B. in Deutschland gegen Ausländer mit Gewalttaten vorgehen, einzuordnen versucht. Die Angriffe richten sich primär gegen Zivilisten und das Motiv für die Angriffe kann politisch ausgelegt werden. Ob derartige Gruppierungen oder Einzeltäter eher als Terroristen oder als Kriminelle zu sehen sind, wird im Einzelfall zu beurteilen sein. Der Terminus ‚political agenda‘ mag austauschbar sein mit ideologischer oder religiöser Agenda. Das ändert nichts am Kern Frowes Argumentation - die doppelte Ausrichtung von terroristischen Handlungen, während bei der kriminellen

⁷⁹ Frowe, 2011, S. 183

⁸⁰ ebd. S. 186

Tat nur eine einfache Ausrichtung gegeben ist, woraus sich auch der Zusammenfall des sekundären und primären Ziels in einem einzigen, direkten Ziel zeigt.

2.3.2 Innere Abgrenzung des Terrorismus

Wie im vorangegangenen Abschnitt erwähnt, unterteilt Rapoport den modernen Terrorismus in vier Wellen Anarchisten - Antikolonialer Terrorismus - Neue Linke - religiöser Terrorismus. Will man den Terrorismus, wie er sich im 21. Jahrhundert bisher gezeigt hat, anhand von bestimmten Kriterien von dem der vorangegangenen Jahrzehnte unterscheiden, dann muss festgehalten werden, dass ein derartiges Unterfangen immer nur auf wesentliche Charakteristika von Terror und Terrorismus in diesen verschiedenen Zeiträumen eingehen kann. Es gab auch vor dem 21. Jahrhundert bereits terroristische Anschläge, die der gegenwärtigen Vorgehensweise von Terroristen glichen und es gibt heute Akte des Terrors, die jenem Muster entsprechen, wie es Terroraktivitäten des 20. Jahrhunderts zeichneten. Dessen ungeachtet weisen die gegenwärtigen Terroranschläge in weiten Bereichen in ihrer inneren Logistik und Logik Ähnlichkeiten auf, die es erlauben, sie anhand bestimmter Kriterien zusammenzufassen und dadurch von früheren Anschlägen zu unterscheiden.

2.3.2.1 *Das Spezielle am Terrorismus des 21. Jahrhunderts*

Ein wesentliches Merkmal des Terrorismus des 21. Jahrhunderts ist die fehlende Kompensierbarkeit. Gestützt auf die Analysen und Differenzierungen von Peter Waldmann, Walter Laqueur, u.a. zeigt Kaschner dieses Fehlen der Kompensierbarkeit als ein Alleinstellungsmerkmal des Terrorismus seit 09/11 auf. Während Formen der Entgrenzung bei vormodernen und modernen Formen des Terrorismus auftreten, trifft die Nichtkompensierbarkeit nur auf den religiösen Terrorismus des 21. Jahrhunderts zu.

Ein Überblick über diese fünf Kriterien:

- *räumliche Entgrenzung* liegt bei „Anschlagsziele[n], aber auch Rückzugs- wie Vorbereitungs- und Rekrutierungsgebiete[n]“⁸¹ vor. Diese dürfen nicht auf eine „bestimmte Region beschränkt sein, sondern müssen aus einem klar zu bestimmendem geographischem Umfeld ausbrechen.“⁸²
- Eine *zeitliche Entgrenzung* wird durch die Indikatoren Dauer der Wirkung, Verzug der Berichterstattung sowie besondere Koordination und die zeitliche

⁸¹ Kaschner, 2008, S. 36 f.

⁸² ebd.

Entkoppelung von Anschlag und Wirkung angezeigt.⁸³

- Das Vorliegen einer *sachlichen Entgrenzung* sieht Kaschner dann erfüllt, wenn bestehende Muster hinsichtlich Angriffszielen, Angriffsmitteln und Methoden auf außergewöhnliche Weise durchbrochen werden.
- Bezüglich der *sozialen Entgrenzung* bemerkt Kaschner, „dass sich soziale Entgrenzung bei Terrorismus in verschiedener Weise manifestiert und durch die Frage nach Homo- oder Heterogenität der Merkmale Nationalität, Alter, Religion, politische Gesinnung oder Schicht von Terroristen und Opfern beantwortet werden kann. Es gilt: Wenn ein Merkmal Heterogenität aufweist, so soll die jeweilige Form des Terrorismus als sozial entgrenzt gewertet werden.“⁸⁴ Zu diesen vier Entgrenzungen ist laut Kaschner die
- *Kompensierbarkeit* als fünftes Kriterium für die Bewertung des Terrorismus nach 09/11 als neue Risikoform heranzuziehen. Diesbezüglich meint er, dass „der durch [den Terrorismus] entstandene Schaden nicht wiedergutmacht werden kann - weder durch finanzielle Entschädigungen noch durch soziale Aufmerksamkeit.“ Und weiter „Verlässt man diese individuelle Ebene der Schadwahrnehmung zugunsten der gesellschaftlichen, so kann man dann von fehlender Kompensierbarkeit sprechen, wenn Terrorismus bleibende, beispielsweise traumatische, Schäden für die Gesellschaft hinterlässt.“⁸⁵ Mit dieser letztgenannten Definition soll eine Unterscheidung zu einer Traumatisierung möglich sein, wie sie durch einen herkömmlichen Todesfall durch Unglück oder eine einmalige kriminelle Tat eintreten kann.

	räumliche Ent- grenzung	zeitliche Ent- grenzung	sachliche Ent- grenzung	soziale Ent- grenzung	fehlende Kampen- sierbarkeit
Sikarier	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt
Assasinen	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt
Anarchisten	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt
Antikolonialer Terrorismus	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
Neue Linke	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
religiöser Terrorismus	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt

Diese Graphik nach Kaschner illustriert die unterschiedlichen Entgrenzungen je nach Form des Terrorismus

⁸³ vgl. Kaschner, 2008, S. 40 f.

⁸⁴ ebd. S. 43

⁸⁵ ebd. S. 44

Im vorangegangenen Abschnitt 2.2 wurde deutlich gemacht, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, um einen Anschlag als Terroranschlag einzustufen. Ausgehend von einer weitestgehend identifizierbaren Gruppe von Aktivisten - in vielen Bereichen waren diese Terroristen namentlich bekannt und durch entsprechendes Bildmaterial auch visuell identifizierbar - wurden Anschläge auf bewusst ausgesuchte Personen und Objekte ausgeführt. Was die Wahl dieser Personen zu Angriffszielen bestimmte, natürlich parallel zu logistischen Überlegungen, war neben dem durchzusetzenden Anliegen der Terroristen die Verbindung des direkten Angriffsziels mit dem primären Ziel. Durch seine politische oder gesellschaftliche Position, eine bestimmte Geisteshaltung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, etc. sollte für eine möglichst große Gruppe von nicht direkt betroffenen Personen leicht nachvollziehbar sein, warum speziell diese Person als Anschlagsziel ausgesucht wurde und eine Identifikationsmöglichkeit mit dem Opfer geschaffen werden. Damit sollte erreicht werden, dass große Bevölkerungsteile terrorisiert - in Angst versetzt - werden oder bei den primären Angriffszielen entsprechender Druck aufgebaut wird, um eine Forderung durchsetzen zu können. Täter und Opfer waren auf bestimmte Gruppen beschränkt.

2.3.2.2 Wie sieht Terrorismus im 21. Jahrhundert aus? Wie zeigt er sich?

Wenn man seit Beginn des 21. Jahrhunderts irgendwo auf der Welt in einen Bus oder einen Zug steigt, ein Museum besucht, in einem Supermarkt den Einkauf erledigt, in einem Musiklokal tanzt oder ins Theater geht; es kann jeden jederzeit treffen und es kann einen überall treffen. Der Terrorismus des 21. Jahrhunderts weist neben der fehlenden Kompensierbarkeit noch weitere Besonderheiten auf, die ihn von dem der vorangegangenen Jahrzehnte unterscheidet.

(1) Die soziale Entgrenzung sowohl auf Täter- als auch auf Opferseite wird ins Extreme getrieben. Die Wahl der Opfer ist mehrheitlich nicht mehr auf bestimmte Menschen und Orte, die ganz spezifische Kriterien erfüllen, beschränkt, sondern das Unberechenbare an der Wahl ist, dass eine Wahl überhaupt nicht stattfindet. Ausschlaggebend für den Angriffsort sind logistische Gründe, wie der beste Anmietungsort für ein Fahrzeug oder der Aufenthaltsort des Täters und nicht, ob durch einen bestimmten Angriff auf ein Sekundärziel Druck auf ein Primärziel ausgeübt werden kann. Während in der Vergangenheit ein Bezug zwischen den angegriffenen Opfern und dem tatsächlichen, primären Ziel der Terroristen bestand, werden heute in der überwiegenden Zahl der Fälle wahllos Menschen angegriffen oder getötet, ohne dass diese ein einendes Merkmal aufweisen, das erlauben würde, daran einen Angriffsgrund auf genau diese

Personengruppe oder an diesem Ort erkennen zu können. Angriffe, wie etwa jener auf die Redaktion der französischen Wochenzeitschrift *Charlie Hebdo* im Jahr 2015, weisen eher den Charakter eines Racheakts für die Blattlinie, eine über Jahre andauernde angebliche Beleidigung des Islams und seiner wesentlichen Figuren, als den eines Terroranschlags auf, wenngleich diesem Anschlag die Drohung an andere Journalisten inhärent war, bei ähnlichen Darstellungen von bestimmten Themen oder Personen, wie sie wiederholt in *Charlie Hebdo* veröffentlicht wurden, ebenfalls Opfer eines Angriffs werden zu können. Diesem Fall steht jedoch eine Vielzahl von Terroranschlägen gegenüber, die gegen vollkommen unbeteiligte Personen und an den unterschiedlichsten Orten ausgeführt wurden. Besucher eines Weihnachtsmarktes in Berlin im Winter 2016;⁸⁶ hauptsächlich Touristen in einer belebten Fußgängerzone im Zentrum Stockholms im Frühjahr 2017;⁸⁷ Touristen und Einheimische, deren Gemeinsamkeit nur das Beobachten eines Feuerwerks in Nizza am Französischen Nationalfeiertag im Jahr 2016 sein sollte.⁸⁸ Alle Opfer von Angriffen mit Lastkraftwagen. Die Täter konnten nicht wissen, wen sie töten, wen sie verletzen, wer entkommen kann. Ebenso waren es anonyme Passagiere eines Zuges, die bei einem Sprengstoffanschlag in Spaniens Hauptstadt Madrid im März 2004 getötet bzw. verletzt wurden. Was dieser Fall gemeinsam hat mit anderen Anschlägen, wie z.B. unzählige Angriffe von einzelnen Tätern auf Einzelpersonen mit Schuss-, Hieb- oder Stichwaffen, ist der Umstand, dass der Tathintergrund oftmals im Unklaren bleibt und daher nicht eindeutig zwischen einer kriminellen Tat und einem Terroranschlag unterschieden werden kann. So schreibt *The Independent* im November 2006 über den Madrider Anschlag „While the bombers may have been inspired by Bin Laden, a two-year investigation into the attacks has found no evidence that al Qa'ida helped plan, finance or carry out the bombings, or even knew about them in advance.“⁸⁹ Bei einem Amoklauf in den U.S.A. im November 2018 führte das angebliche „nahöstliche Aussehen“ des Angreifers zu Spekulationen, dass es sich um einen Terrorakt handeln könnte.⁹⁰ Wenn jedermann an allen Orten der Welt ein Opfer eines von einer Einzelperson durchgeführten Anschlags werden kann, ist es nahezu unmöglich, vorbeugende Schutzmaßnahmen dagegen zu unternehmen und eindeutig

⁸⁶ Spiegel online; <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/berlin-lkw-attacke-am-breitscheidplatz-polizei-geht-von-vorsatz-aus-a-1126660.html>, Zugriff am 15.02.2019

⁸⁷ Die Zeit online; <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-04/stockholm-lastwagen-menschenmenge-live>, Zugriff am 15.02.2019

⁸⁸ Spiegel online; <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/nizza-lastwagen-rast-in-menschenmenge-a-1103093.html>, Zugriff am 15.02.2019

⁸⁹ The Independent, 07. November 2006, <https://web.archive.org/web/20080706184144/http://news.independent.co.uk/europe/article1961431.ece>, Zugriff am 15.02.2019

⁹⁰ vgl. Tageszeitung „die Presse“ vom 09. November 2018

zwischen krimineller Tat und Terroranschlag zu unterscheiden. Die Amokfahrt eines Autolenkers in Graz im Jahr 2015⁹¹ unterscheidet sich in der Ausführung nur unwesentlich vom Anschlag mit dem LKW in Schweden. Erst das Fehlen eines Bekenntnisses zur Tat durch eine Terrororganisation und die Lebensgeschichte des Amokläufers kann helfen, den Hintergrund der Tat zu klären. Oft sind es nur Indizien, wie handschriftliche Aufzeichnungen in einer bestimmten Sprache oder Ausrufe der Angreifer bei der Tatausführung, die einen terroristischen Hintergrund nahelegen. Womit ein zweites Spezifikum des Terrorismus des 21. Jahrhunderts deutlich wird.

(2) Hat ein Anschlag stattgefunden, kann es dazu Bekennerschreiben, Bekenner von unterschiedlichen Gruppierungen oder auch keinerlei Bekenntnis zur Tat geben. Die angegriffene Bevölkerung und der für den Schutz der Bevölkerung verantwortliche Staat bleibt diesbezüglich ratlos bzw. muss bei Bekenntnissen zur Tat unterscheiden, ob es sich um reine Propaganda-Mitteilungen der Terrororganisation handelt, die damit ihre Reichweite und Mächtigkeit bedeutsamer als es der Realität entspricht erscheinen lassen will, oder mit den Tatsachen übereinstimmt. Bei dem Anschlag auf einen Personenzug in Spanien wurde lange von offiziellen Stellen und von der Öffentlichkeit spekuliert, ob nun baskische Terroristen oder die Terrororganisation al Qaida die Verantwortung für die Tat tragen.⁹² Diese Unsicherheit zeigt sich häufig in der Kommunikation von offiziellen Stellen kurz nach einem Überfall. Berichten von der Tat folgt meist eine Aussage, die sinngemäß lautet ‚ein terroristischer Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden‘ oder ‚es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine Tat mit kriminellen Motiven‘. Diese Unsicherheit kommt auch dadurch zustande, dass der Terror zu neuen Methoden gefunden hat, sich zu verbreiten. Wenn gegen Ende des 20. Jahrhunderts in Frankreich Anschläge in U-Bahn Stationen und auf Schienenverkehrsmittel verübt wurden, wie sie z.B. Shaul Shay in *The Globalization of Terror: The Challenge of Al Qaida and the Response of the International Community* anlistet, gab es kurz vorher entsprechende Warnungen aus dem Kreis der Terroristen oder unmittelbar danach eine Information, dass jemand die Verantwortung für die Tat übernahm. Heute fährt ein Attentäter mit einem Kraftfahrzeug in eine Menschenmenge und, so der Fahrer flüchten konnte oder getötet wurde, muss man über die Hintergründe der Tat und die Tatmotive rätseln. Während im 20. Jahrhundert und davor weitestgehend

⁹¹ Grazer Stadtarchiv; <https://web.archive.org/web/20150622202311/http://www.graz.at/cms/beitrag/10251853/1618648/>, Zugriff am 15.02.2019

⁹² vgl. Kommunikation der Spanischen Regierung nach dem Anschlag in Madrid am 11.03.2004 wie auszugs-weise im Internet-Archiv nachzulesen. <https://web.archive.org/web/20101215002002/http://213.251.145.96/cable/2004/03/04MADRID827.html>; Zugriff am 15.02.2019

klar war, welche Anschläge auf welche Terrororganisationen zurückzuführen waren - jede Terrororganisation verfolgte relativ spezifische Ziele - herrscht diesbezüglich heute diese Klarheit nicht vor.⁹³

(3) Was die eingesetzten Mittel zur Verübung eines Anschlags betrifft, so kann beobachtet werden, dass die Waffen oder Tatwerkzeuge in zunehmendem Maße einfache Alltagsgegenstände wie z.B. Äxte, Messer oder Kraftfahrzeuge werden. Dieser Umstand ist hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen. Einerseits haben sich die Entscheidungsebenen in den Terrororganisationen dezentralisiert und statt teurer, langfristig zentral geplanter, koordinierter und finanzierter Anschläge werden mit einfachsten Mitteln auszuführende Terrorakte verübt. Oft reicht es, einen potentiellen Attentäter durch eine Führerfigur der Terrororganisation dazu aufzufordern, einen Anschlag auszuführen, wobei die Wahl der Mittel und der Opfer dem Terroristen überlassen wird. Ein zweites Element ist die von Terrororganisationen betriebene Propaganda, die über ihre Kommunikationskanäle dazu ermuntert, Anschläge gegen ‚den kapitalistischen Feind‘, gegen Andersgläubige oder gegen Ungläubige, welche sogar derselben Religionsgemeinschaft angehören, in Selbstverantwortung durchzuführen, wo und wann immer sich eine gute Gelegenheit dazu ergibt. Eine solchermaßen beeinflusste Person trifft dann möglicherweise aufgrund eines persönlichen negativen Erlebnisses spontan die Entscheidung, einen Anschlag zu verüben. Sind Feuerwaffen oder Sprengstoff nicht verfügbar, wird ein LKW angemietet und damit in eine Menschenmenge gefahren. Kann man kein Kraftfahrzeug anmieten, steckt man ein Messer ein und verübt den Angriff auf ein zufällig gewähltes Opfer bei einer sich bietenden Gelegenheit.

(4) Ein weiteres Spezifikum der Terrororganisationen im 21. Jahrhundert ist ihre dezentrale Organisationsform und Kommandostruktur. Nur noch im Hintergrund gibt es einige große Terrororganisationen oder nahezu militärisch organisierte Gruppen, die für Anschläge verantwortlich sind oder zumindest dafür die Verantwortung übernehmen. Am bekanntesten sind die seit etwa 30 Jahren agierende, von Osama Bin Laden gegründete und über einen langen Zeitraum⁹⁴ geleitete al Qaida Bewegung oder der 2003 als Konsequenz des 2. Irak-Krieges gegründete ‚Islamische Staat‘ unter der

⁹³ Anschlags-Ziele und -Orte ließen im 20. Jahrhundert eine sehr genaue Eingrenzung auf bestimmte Terrororganisationen zu. Unklarheiten ergaben sich nur durch Kooperationen oder Splittergruppen – so bildeten sich radikale palästinensische Gruppen wie z.B. die Abu Nidal Gruppe, deren Anhänger die Palästinensische Befreiungs Organisation (PLO) für nicht radikal genug hielten oder andere Ziele - wie z.B. die totale Zerstörung des Staates Israel - verfolgten, während die Ursprungsorganisation nur für die Gründung eines eigenen Palästinensischen Staates eintrat.

⁹⁴ Osama bin Laden wurde 2011 durch ein amerikanisches Einsatzkommando getötet.

Führung des selbsternannten Kalifen Abu Bakr al-Baghdadi. Im Gegensatz zu den Terrororganisationen des 20. Jahrhunderts handelt es sich aber bei diesen Organisationen um extrem dezentral agierende Netzwerke von Terroristen. Der Staat oder die Staaten, die gegen sie Verteidigungsmaßnahmen ergreifen wollen, haben keinen leicht identifizierbaren Feind vor sich. Die Ausschaltung Osama bin Ladens hat gezeigt, dass es zwar danach rasch wieder eine zentrale Führungsfigur in der Person Aiman az-Zawahiri gab, aber die der al Qaida zurechenbaren Anschläge eher zu- als abnahmen. Ein ähnliches Problem stellen jene selbsternannten Kämpfer dar, die für den Islamischen Staat oder eine bestimmte Auslegung des Islamischen Glaubens kämpfen. Allerdings nicht, indem sie militärisch organisierte kriegs-ähnliche⁹⁵ Operationen durchführen, sondern in Kleingruppen oder als Einzeltäter weltweit Terroranschläge im Namen Allahs oder des Islamischen Staates verüben. Die nur von diesen beiden Terrororganisationen ausgerufenen Ziele des Terrorismus sind derart weit gefasst, dass einerseits jeder Mensch, der sich der freien, liberalen, westlich orientierten Kultur zugehörig fühlt, Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften sowie jene Muslime, die nicht einer bestimmten Auslegung des Korans folgen, als potentiell Opfer gesehen werden kann.

2.3.2.3 Zusammenfassung der Differenzen zum Terrorismus vor ,09/11‘

Eine sehr gute Zusammenfassung der Unterschiede zwischen Terrorismus vor und nach dem 09. September 2001 bietet Holger Kaschner in *Neues Risiko Terrorismus*.

„Aufgrund der Vielzahl an schnell entstehenden und genauso schnell wieder verschwindenden Splittergruppen, die sich der Doktrin der Al Qaida verpflichtet fühlen, wird es zunehmend auch für Nachrichtendienste schwierig, Handlungen einem spezifischen Handelnden jenseits der Gewissheit, dass jener islamistisch fundamentalistisch motiviert war, zuzuordnen. [...] Zurechenbarkeit aber ist ein wesentlicher Aspekt im Hinblick auf die Ertragbarkeit von Anschlägen. Den Urhebern eines Schadens ein Gesicht geben zu können oder wenigstens konkretes Wissen über sie zu haben, vermag auf individueller Ebene bei der Bewältigung der psychischen Folgen zu helfen.[...] Es ist anzunehmen, dass Abstraktheit, wie sie im Zuge willkürlich erscheinender Anschläge unbekannter und sich auch nicht bekennder Gruppierungen zu beobachten ist, das individuelle Gefühl des Ausgeliefertseins und der subjektiv empfundenen wie objektiv zu attestierenden Ohnmacht gegenüber derartigen Aktionen verschlimmert. Kurz: *Terrorismus* ist augenscheinlich ein fester, in allen vier Dimensionen entgrenzter [...] Bestandteil der reflexiven Moderne, der jedoch hinsichtlich der spezifischen Erscheinungsform variiert und in seiner derzeit vorherrschenden Form auch seine Kompensierbarkeit verloren hat. Er *erfüllt alle Kriterien eines Neuen Risikos*, womit schwindende Be- und Zurechenbarkeiten einhergehen.[...] An dieser Stelle ist auf die Hypothese, die diesem Abschnitt zugrunde gelegt wurde, zurückzukommen. War Terrorismus schon vor 9/11 ein Neues Risiko? Die Antwort lautet: nein. Er war zwar schon vorher in allen vier Dimensionen entgrenzt, aber er war noch kompensierbar. Erst die Anschläge des 11. September hoben die Kompensierbarkeit auf, was das Erfüllen des

⁹⁵ Da sich die Kämpfer des Islamischen Staates nicht an Konventionen, wie sie im Krieg zur Anwendung kommen, halten, kann von keiner Kriegsführung gesprochen werden.

letzten ausstehenden Kriteriums eines Neuen Risikos bedeutet. Somit bestätigt die empirische Überprüfung die *Hypothese: Terrorismus ist erst seit 9/11 ein Neues Risiko*.⁹⁶

Beschreibt man den zeitgenössischen Terrorismus und stellt ihn dem Terrorismus vor dem Anschlag auf das World Trade Center im September 2001 gegenüber, so haben wir heute mit der Tatsache zu leben gelernt, dass es jeden, jederzeit, überall treffen kann, einem mit Feuerwaffen, Sprengstoff, einer Axt oder einem Kraftfahrzeug ausgeführten Terroranschlag zum Opfer zu fallen. Und während es im 20. Jahrhundert ein wesentlicher Teil der Tatausführung durch die Terrororganisation war, vor oder nach dem Anschlag sich dazu zu bekennen und dadurch Forderungen Nachdruck zu verleihen, bleibt man heute über die Hintergründe und die dafür Verantwortlichen oftmals im Unklaren. Dazu kommt, dass die bei einem Anschlag zum Einsatz gelangenden Mittel vermehrt Alltagsgegenstände sind. Es ist daher unmöglich, sich durch dahingehende Besitzverbote gegen potentielle Anschläge zu schützen. Die Suche nach Sprengstoffen, Schusswaffen oder Chemikalien wird zwar durchgeführt, kann aber das Niedermähen von hunderten Personen mit einem Mietwagen nicht verhindern. Zuletzt muss der für die Sicherheit der Bürger verantwortliche Apparat zur Kenntnis nehmen, dass die Personengruppe, aus der sich potentielle Attentäter rekrutieren, zu groß ist, um diese - auch mit den modernsten technischen Hilfsmitteln - ausreichend gut zu überwachen, um Anschläge vorzubeugen.

Selbstverständlich gab es auch nach 09/11 von weiter Hand vorbereitete und koordinierte Anschläge. Die Anschläge in Paris und St. Denis im November 2015 auf das Fußballstadion, das Theater Bataclan und einer Zahl von Straßencafés waren alles Teile eines lang vorbereiteten Terrorangriffs. Ausrüstung und Waffen, Anreiserouten der verschiedenen Täter und Tatzeitpunkt machen das deutlich. Aus dem Bekennerschreiben des islamischen Staats wird deutlich, und das haben diese Anschläge mit den meisten anderen Anschlägen gemeinsam, dass es sich um direkte Angriffe auf primäre Angriffsziele handelte. Abseits einer allgemein erhofften Destabilisierung der Regierung und Verunsicherung der Bevölkerung wurde kein weiteres Ziel dieser Anschläge formuliert. Der entsprechende Abschnitt des Bekennerschreibens lautet:

„In einer gesegneten Attacke, die Allah ermöglichte, nahm eine Gruppe von Gläubigen, Soldaten des Kalifats, Allah gab ihnen Macht und Sieg, die Hauptstadt der Abscheulichkeit und der Perversion zum Ziel, die Hauptstadt, die das Banner des Kreuzes in Europa trägt, Paris.

Eine Gruppe, die sich vom Diesseits losgesagt hat, ist auf den Feind zugegangen, hat den Tod gesucht in Allahs Weg, hat seiner Religion Hilfe geleistet, seinem Propheten und seinen Getreuen, und wollte so seine Feinde erniedrigen. Sie waren wahrhaftig mit Allah, wir betrachten sie so.

⁹⁶ Kaschner, 2008, S. 94 f. Hervorhebungen im Original

Allah hat es durch ihre Hände geschafft und Angst in die Herzen der Feinde in ihrem eigenen Land gebracht.“⁹⁷

Auch daraus wird die Eindimensionalität, welche die Anschläge im 21. Jahrhundert großteils charakterisiert, deutlich. Terrorismus, nicht um Forderungen durchzusetzen, sondern nur noch um Angst zu verbreiten. Aber kann er das auf diese Weise?

⁹⁷ Übersetzung des Bekennerschreibens im Deutschen on-line Magazin Focus.
https://www.focus.de/politik/ausland/terror-attacke-in-paris-das-bekennerschreiben-des-is-im-wortlaut_id_5088281.htm - Zugriff am 12.11.2018

3 „Das Böse“

Liest man philosophische Texte zum Thema Böse, so sieht man sich mit einer Reihe, teilweise sich widersprechenden, Aussagen konfrontiert, was ‚das Böse‘ ist, bzw. nicht ist. In seiner Sammlung von diesbezüglichen philosophischen Texten in *Was ist Das Böse*⁹⁸ macht Christian Schäfer dieses Problem deutlich, indem er unterschiedliche Positionen darüber, ausgehend von antiken Schriften bis zur Gegenwart, in seinen Sammelband aufgenommen hat. Das Ziel dieses Abschnitts ist es, nach einer kurzen Darstellung exemplarischer Positionen zu dieser Fragestellung, ähnlich wie es im Kapitel 2 mit dem Begriff Terrorismus unternommen wurde, eine Eingrenzung auf eine Theorie bzw. Bestimmung, was das Böse ist, vorzunehmen, welche einen möglichst klaren Maßstab dafür bietet, eine moralische Beurteilung des modernen Terrorismus vorzunehmen.

3.1 Ausschluss von Schlechtem

Bevor mit einer vertieften Darstellung der unterschiedlichen Erscheinungsformen und Interpretationen für ‚das Böse‘ oder ‚böse‘ begonnen wird, soll alles, was unmittelbar keiner moralischen Beurteilung unterliegen kann, wie etwa eine Naturkatastrophe⁹⁹, ein Unfall, ein Unglück, von den hier angestellten Überlegungen ausgenommen werden. Das Attribut böse soll, ganz im Sinne Kants, nur dort zur Anwendung kommen, wo es als moralisch Schlimmes anerkannt wird.¹⁰⁰ So ist es im Zusammenhang mit den im Folgenden hier angestellten Überlegungen nicht von Relevanz, dass z.B. ein Erdbeben nach heftigen Regenfällen, der Menschenleben auslöscht und Werte vernichtet, als Katastrophe, als etwas Schlechtes bezeichnet werden muss. Allerdings erfordert eine differenzierte Urteilsfindung über den moralischen Status eines Ereignisses eine Fragestellung nach dessen Ursache. Auch wenn das Ereignis selbst nach keinen moralischen Kriterien beurteilt werden kann, kann es dafür Verursacher geben, die eine Verantwortung für die durch das Ereignis eingetretenen Schäden tragen. Missachtung von Normen, falsche Einschätzung von Handlungskonsequenzen, bewusstes Ignorieren von Risiken, letztlich sogar die Mitverantwortung für Klimaveränderungen, die dazu führen, dass Naturkatastrophen, die statistisch gesehen z.B. nur alle 100 Jahre

⁹⁸ Schäfer, Christian, Hrsg. *Was ist das Böse?* philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Reclams Universal-Bibliothek 19260. Stuttgart: Reclam, 2014.

⁹⁹ Schäfer verweist allerdings auf Susan Neimans *Geschichte des Bösen*, wonach auch Naturkatastrophen wie das Erdbeben von Lissabon 1755 bei einer philosophischen Auseinandersetzung mit dem Bösen bzw. dessen Existenz berücksichtigt werden müssen - vgl. Schäfer, 2014, S. 19 f.

¹⁰⁰ vgl. Schäfer, 2014, S. 11

vorkommen, mittlerweile in wesentlich kürzeren Zeitabständen und auch heftiger eintreten, was z.B. eine Veränderung von Pegelständen oder einer beschleunigten Erosion zur Folge hat, sind moralisch zu beurteilende Handlungen oder Unterlassungen. Man wird weniger oft Fälle finden, in denen derartige moralische Verfehlungen juristisch als zu verurteilende Handlungen erfasst werden und für den Handelnden entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Erst wenn zeitnah ein kausaler Zusammenhang zwischen einer Handlung und einem Ereignis mit fatalen Folgen deutlich erkennbar wird, kann es zu zivil- bzw. strafrechtlichen Maßnahmen kommen,¹⁰¹ unabhängig von einem moralischen Urteil über die ursprüngliche Handlung. Das Gegenteil von einem derartigen Geschehen, das als Unglück¹⁰² bezeichnet werden kann, ist ein Ereignis, bei dem Leid oder ein Schaden durch ‚Glück‘ nicht eintritt. Auch hier eine Strategie der Vermeidung, dass es eher einem nicht näher zu bezeichnenden Umstand, wie z.B. Schicksal, Zufall, eine Verkettung von Umständen, Gott, etc. zuzurechnen ist, dass ein Schaden vermieden wurde, als sich auf die Spurensuche nach Kausalzusammenhängen und Verantwortung zu machen.

Kann zwischen einem Ereignis und einer Handlung oder Handlungskette, sei diese in bös- oder gutwilliger Absicht ausgeführt worden, kein Kausalzusammenhang mit ausreichender Plausibilität rekonstruiert werden, so kann auch keine moralische Beurteilung erfolgen. Um die Konsequenz dieses Gedanken, der im Zusammenhang mit Terrorismus extrem wirken mag, zu verdeutlichen: explodiert in einem Wohnhaus im Staat A ein von angehenden Attentätern dort eingelagerter Sprengstoff, der für Anschläge im Staat B gedacht war, ohne deren zutun und fallen dieser Explosion unbeteiligte Menschenleben zum Opfer, so kann von keiner bösen Tat gesprochen werden.¹⁰³ Hier kann nur der Besitz und die unsachgemäße Lagerung der Explosivmittel zu einer strafrechtlichen Verurteilung führen. Je nach Strafgesetzgebung kann die Todesfolge von Menschen als fahrlässige Tötung mit einer geringen Strafe belegt werden.¹⁰⁴ Wäre die Explosion jedoch absichtlich herbeigeführt worden mit dem Ziel,

¹⁰¹ Neben den für juristische Urteile maßgeblichen Verjährungsfristen ist in vielen Fällen ein für die Rechtssprechung feststellbarer Kausalzusammenhang mit der notwendigen Eindeutigkeit zwischen einer Handlung und deren Folge nicht mehr möglich. Wenn z.B. ein Ereignis erst durch die Kombination der Folgen von unabhängig voneinander ausgeführten Handlungen einen Schaden oder Leiden nach sich ziehen.

¹⁰² Die Kategorie ‚Unglück‘ erleichtert es, Verantwortung für ein Geschehen nicht zu übernehmen oder nicht konsequent nach den tatsächlichen Ursachen zu suchen und kann auch als eine Strategie dafür interpretiert werden, zu vermeiden, Konsequenzen aus dem Ereignis ziehen zu müssen.

¹⁰³ Hier stellt sich natürlich, speziell im Zusammenhang mit Terrorismus, die Frage nach einer konjunktiven Beurteilung einer Sachlage. Es ist im Einzelfall zu eruieren, ob gewisse Handlungen nahezu zwangsweise zu bestimmten Konsequenzen führen oder nur die Möglichkeit dazu eröffnen.

¹⁰⁴ In Österreich beträgt das Strafmaß bis zu einem Jahr, wenn eine Person getötet wird und bis zu zwei

diese Menschen zu töten, läge eine eindeutige moralisch zu bewertende Tat vor, die eine entsprechende Bestrafung nach sich ziehen würde. Von derartigen moralisch nicht zu bewertenden Schäden müssen Schäden solcher Art unterschieden werden, die mit Absicht und dem Ziel verursacht wurden, Menschen in Angst zu versetzen, zu terrorisieren.

3.2 Die Vielfalt der Theorien über das Böse

Seit über das Böse nachgedacht wird, gibt es teilweise divergierende Theorien, was eigentlich das Böse sei, wie es in die Welt kommt und welche Kriterien man heranziehen muss, um es vom Guten zu unterscheiden und zu beurteilen. Versucht man, sich dem Bösen aus verschiedenen Perspektiven zu nähern, so bieten sich dafür zwei komplementäre Möglichkeiten. Einerseits kann man das Vorkommen des Bösen aus einer metaphysischen oder ontologischen Perspektive betrachten und Theorien darüber aufstellen, ob es ein eigenes Prinzip repräsentiert, oder ob es ‚nur‘ als Privation, aus Mangel an Gutem existiert. Der zweite Weg, Theorien über das Böse zu entwickeln, ist eine Orientierung an Kriterien wie Handlungsfolgen, dem Willen oder den Motiven zu einer Tat oder den Zielen, die mit der Ausführung einer Tat erreicht werden sollen, um so eine Aussage über das Böse treffen zu können.

Im folgenden Abschnitt wird ein kurzer Überblick über einige Theorien zum Bösen gegeben, um in weiterer Folge auszuarbeiten, welche davon geeignet ist, als Maßstab für das Böse am modernen Terrorismus zu dienen. Die Auswahl der Theorien erfolgte nicht nach Namen oder Einfluss auf die Weiterentwicklung bestimmter Gedanken, sondern nach dem Gesichtspunkt, zwar einen möglichst breiten, aber keinesfalls einen vollständigen Überblick über unterschiedliche Theorien zu bieten.

3.3 Wie und warum ist das Böse in der Welt

3.3.1 Platon

Platons Überlegungen zu diesem Thema werden im Dialog Sokrates mit Protagoras deutlich. Im Kapitel 38. *Niemand wählt freiwillig das Schlechte* trifft er die Aussage, dass es „gar nicht in der Natur des Menschen liegt, dem nachgehen zu wollen, was er

Jahre, wenn mehrere Personen getötet werden. Dieses geringe Strafmaß macht deutlich, dass es sich bei Fahrlässigkeit zwar um schuldhaftes, aber nur mit geringer Bedeutung um ein moralisch zu verurteilendes Verhalten handelt.

für böse hält, anstatt des Guten [...]“¹⁰⁵. Vielmehr würde der Erkennende Gutes tun und nicht Furchtbares - Tapferkeit zeigen statt Feigheit.¹⁰⁶ Noch deutlicher wird Platon im Menon-Dialog, in dem er ausführt, dass niemand unselig und elend sein will. Daher „will auch niemand das Böse, wenn er doch nicht ein solcher sein will. Denn was hieße wohl anders elend sein, als dem Bösen nachstreben und es erlangen.“¹⁰⁷ Der Böse strebt bei Platon nur nach Bösem, weil er unwissend ist. Dieser Auffassung stehen allerdings andere Texte Platons gegenüber, wonach es im Kosmos zwei Prinzipien - das Prinzip des Guten und das Prinzip des Schlechten - gibt, hervorgerufen von zwei Seelen, die das Handeln des Menschen beeinflussen. Im 10. Buch der *Nomoi* lässt Platon den Athener seinem Gesprächspartner Kleinias, auf dessen Frage nach den Seelen, antworten „Eine oder mehrere? Mehrere antworte ich für euch. Mindestens müssen wir ihrer zwei annehmen, eine wohltätige und eine, welche das Gegenteil vollbringen kann.“¹⁰⁸ Nach Schäfer sind diese sich zum Teil widersprechenden Beschreibungen der Ursache für das Böse in der Welt mitverantwortlich für die sich danach unterschiedlich entwickelnden Theorien über das Böse.¹⁰⁹

3.3.2 Plotin

Im Gegensatz zu Platon vertritt Plotin eine Privationstheorie. In der Enneade I, im 8. Buch beschreibt der Neuplatoniker Plotin die Natur und den Ursprung des Bösen. Er beginnt seine Überlegungen mit der Aussage, da es für Gegensätze dieselbe Wissenschaft gibt und das Bessere dem Schlechteren vorausgeht und Form ist, dass man erst das Gute genau kennen muss, um das Böse zu erkennen und das Böse eine Beraubung der Form ist.¹¹⁰ Das Gute „ist aber dasjenige, an dem alles hängt, nach dem alles Seiende strebt, da es dasselbe zu seinem Princip hat und seiner bedarf; es selbst ist mangellos, sich selber genug, nichts bedürftend, aller Dinge Maass und Grenze, aus sich selbst Geist und Wesenheit und Seele und Leben und geistige Thätigkeit spendend.“¹¹¹ Da das Böse Gegensatz zum Guten ist, so muss es dem Nichtseienden zugeordnet und dem Seienden untergeordnet werden. Dieses Nichtseiende ist aber nicht das unbedingt Seiende, wie Plotin weiter ausführt, sondern nur von diesem unterschiedlich. Gedanken über die Maßlosigkeit außerhalb des Maßes, Unbegrenztes gegenüber der Grenze, stete

¹⁰⁵ Platon, Protagoras 358d

¹⁰⁶ ebd. 360c

¹⁰⁷ Platon, Menon, 78a

¹⁰⁸ Platon, Nomoi, 896d-e

¹⁰⁹ vgl. Schäfer, 2014, S. 30 f.

¹¹⁰ vgl. Plotin, 2013, S. 119 f.

¹¹¹ ebd. S. 120

Bedürftigkeit und Gestaltlosigkeit führen ihn zur Erkenntnis über das Wesen des Bösen. Demnach muss es neben dem an sich Guten auch ein an sich Böses geben. Dieses "den Gestalten und Formen und Maassen und Grenzen zu Grunde liegende und mit fremdem Schmuck geschmückte, nichts gutes an sich habende Etwas, das ein Schattenbild des Seienden, aber des Busen Wesenheit ist, wenn es anders eine Wesenheit des Bösen geben kann - dieses findet die Untersuchung als das erste Böse und an sich Böse."¹¹² Damit meint Plotin die Materie. Es ist aber nicht die Materie selbst, sondern deren Außenwirkung. Ihre Wirkung auf das Geistige. Im Gegensatz zur Außenwirkung des vollkommenen Einen, die das Gute ist, ist die Außenwirkung der unterseienden, unvollkommenen Materie das primäre Übel. Worin sich diese Außenwirkung manifestiert, die körperliche Wirklichkeit, ist demzufolge das sekundäre Übel.¹¹³ Diesen Gedanken macht Plotin auch in der II. Enneade im 4. Buch deutlich, wenn er die Eigentümlichkeit der Materie nicht auf deren Form zurückführt, sondern darauf, weder Form zu besitzen noch Qualität zu sein, demnach selbst keine Beschaffenheit besitzt.¹¹⁴ Sie ist das Unbegrenzte, im Gegensatz zum Geistigen, zur „Natur des Guten“, die alles materielle abgelegt hat und Ursprung der ersten Form ist.¹¹⁵

Zum Abschluss der I. Enneade prüft Plotin seine eigenen Theorien, speziell hinsichtlich der Materie als Ursache für das Böse und geht auf mögliche Kritikpunkte ein, um dann zu folgender Schlussfolgerung zu kommen: "Jedenfalls also darf man das Böse nicht von anderswoher suchen, sondern man muss es in die Seele setzen und zwar als Abwesenheit des Guten."¹¹⁶

3.3.3 Manichaeus

Zu Lebzeiten Plotins entwickelte und verbreitete sich parallel zu dessen Lehren eine gänzlich andere Anschauung von Gut und Böse, die von der Existenz zweier gegensätzlicher Welten ausging. Eine von dem Perser Mani bzw. Manichaeus vertretene Lehre, die aus einem Zusammenfügen unterschiedlicher Elemente verschiedener Religionen entstand, besagte, dass sich das Reich des Lichtes (Gott) und das Reich der Finsternis (die Welt) gegenüberstanden und die menschlichen Seelen der Vermischung von Licht und Finsternis ausgesetzt sind. Diese, als Manichäismus bezeichnete Lehre, geht von der Existenz zweier getrennter Prinzipien aus, deren Aufhebung der Trennung

¹¹² vgl. Plotin, 2013, S. 123 f.

¹¹³ vgl. Schäfer, 2014, S. 48

¹¹⁴ vgl. Plotin, 2013, S. 235 ff.

¹¹⁵ ebd. S. 1441

¹¹⁶ ebd. S. 140

und Vereinigung im Lichtreich nur durch eine entsprechende Lebensführung und Selbsterkenntnis der Auserwählten erzielt werden könne.¹¹⁷

3.3.4 Aurelius Augustinus

Augustinus, der ursprünglich ein Anhänger des Manichäismus war, sich von diesem dann aber, wie man z.B. in *De natura boni* oder in den *Confessiones* an verschiedenen Stellen nachlesen kann, abwandte, ist ebenfalls ein Vertreter der Privationstheorie. In der Schrift *De natura boni* folgt Augustinus der Argumentation Plotins, wenn er allen Dingen die von Gott geschaffen sind, Maß, Gestalt und Ordnung zuspricht und das Übel sich in einer Verminderung, bzw. einem „Verderbnis“ dieser Qualitäten zeigt und weiter, dass, eine vollkommene Wegnahme von Gestalt, Ordnung und Maß von den verderblichen Dingen keine Natur mehr übrig bliebe.¹¹⁸ D.h. in der Argumentation Augustins ist der ursprüngliche Zustand aller von Gott geschaffenen Dinge gut und das Übel zeigt sich durch das Fehlen bzw. die Verminderung einer dieser drei Eigenschaften. In den *Confessiones* VII 12,18 wird das deutlich, wenn er schreibt „Verlören die Dinge jedwedes Gute, wären sie überhaupt nicht mehr. [...] Folglich sind sie gut, solange sie sind. Folglich sind alle Dinge gut, die irgendwie sind, und das Böse, dessen Ursprung ich suchte, ist kein Wesen [substantia], denn wäre es ein Wesen, wäre es gut.“¹¹⁹ Während das Gute ohne das Böse existieren kann, ist das umgekehrt nicht der Fall. Das Böse braucht das Gute. Denn „da ja die Naturen, an denen es haftet, in dem Maße sie Naturen sind, jedenfalls gut sind“¹²⁰ setzt ein Auftreten des Bösen, Üblen die Erscheinungsform des Guten voraus. Dem Bösen kommt demnach keine ontologische Eigenständigkeit zu, es ist „nichts ontologisch Eigenständiges, sondern es mindert, hindert und beraubt Wesenheiten und Substanzen in ihrem maßgeblichen Verhältnis zueinander und zum Guten als ihrem ontologischen Prinzip.“¹²¹ Unabhängig von derartigen Überlegungen, was die Daseinsform des Bösen ausmacht, räumt Augustinus auch dem menschlichen Willen ein, Böses hervorzurufen. Bereits in *De libero arbitrio* nimmt Augustinus eine Haltung gegen den Determinismus ein. Im 14. Kapitel des einige Jahre später vollendeten Werks *De Civitas Dei* beschreibt Augustinus im 6. Abschnitt, wie alle Regungen durch den menschlichen Willen hervorgerufen werden. Diese können Furcht und Begierde oder Trauer hervorrufen und - so es sich nicht um ‚verkehrte

¹¹⁷ vgl. dazu Burkhard, 2008, Begriff ‚Manichäismus‘

¹¹⁸ vgl. Augustinus, 2010, S. 89 f.

¹¹⁹ Augustinus, 2012, S. 335, Klammersetzung im Original

¹²⁰ Augustinus, 1952, S. 355

¹²¹ Schäfer, 2014, S. 67

Regungen‘ durch einen verkehrten Willen handelt, welcher nach dem Menschen und nicht nach Gott strebt - unschuldig und lobenswert sein. Der Mensch muss also nur nach dem Richtigen streben, „nur ein Freund des Guten zu sein, und er wird von selbst das Böse hassen. Und da keiner von Natur aus böse ist, sondern erst durch die Sünde böse wird, schuldet der, so nach Gott lebt, den Bösen insofern den „tiefsten Haß [...]“¹²² Hier wird also neben der Frage nach der ontologischen Beschaffenheit des Bösen auch die Thematik des richtigen bzw. falschen Tuns angeschnitten. Ein Streben nach Gott als das gute und richtige Leben, ein am Fleischlichen orientiertes Leben, das Streben nach dem Menschen als Konsequenz eines falschen menschlichen Willens. Es liegt demnach in der Hand des Menschen, Gutes oder Böses zu tun.

3.3.5 Gottfried Wilhelm Leibniz

Einen anderen Zugang zur Thematik des Bösen findet Leibniz. In seinem Hauptwerk *Theodizee* wendet er sich gegen ‚die Alten‘, die die Ursache für das Böse in der von Gott unabhängigen, und daher dem Verderbnis ausgelieferten, Materie sahen. Seiner Meinung nach ist die gegenteilige Lehrmeinung, dass eine Verbindung von Gott und Materie, bzw. Natur besteht, richtig.¹²³ Deziert argumentiert er in den Kapiteln 29-31 des ersten Teils seiner *Theodizee* hingegen für die Lehre des Augustinus, die ja das Übel als eine Beraubung bzw. Unvollkommenheit des Seins erkennt. Demnach konnte Gott dem Geschöpf „nicht alles verleihen, ohne es selbst zu einem Gott zu machen: es mußte also verschiedene Stufen in der Vollkommenheit der Dinge und ebenso Beschränkungen jeder Art geben.“¹²⁴ Hier zeigt sich auch der Kern des vielzitierten Arguments, dass Gott die beste aller möglichen Welten geschaffen hat und das Böse bzw. das Übel, wie es bei Leibniz auch heißt, zwingend ein Teil davon sein muss. Leibniz führt im Kapitel 7 und 44 aus, dass es als ersten und einzigen Grund für die Existenz der *zufälligen* Dinge nur eine einzige Ursache geben kann und diese in „jeder Weise unendlich sein [muss] und unbedingt vollkommen an *Macht, Weisheit* und *Güte*, da sie auf alles geht, was möglich ist.“ Der Umstand, dass alles miteinander verknüpft ist, schließt eine weitere Ursache aus und ist nach Leibniz der Beweis für einen einzigen Gott.¹²⁵ Nachdem dieser Gott als höchste Weisheit in seiner unendlichen Güte aber nur das Beste schaffen konnte, da eine weniger gute Welt ein Übel wäre, eine Welt, die besserbar wäre, folgt als logische

¹²² vgl. Augustinus, 1952, S. 339

¹²³ vgl. Leibniz, 1985, S. 239 f.

¹²⁴ ebd. S. 253 ff.

¹²⁵ ebd. S. 219, Hervorhebung im Original

Schlussfolgerung, dass er aus allen möglichen Welten, die er schaffen konnte, die beste geschaffen hat. Argumenten, dass diese Welt ohne Sünden und Leiden besser als die von ihm geschaffene wäre, widerspricht Leibniz. Nachdem in Leibniz' Theorie in allen möglichen Welten alles miteinander verbunden ist, hat jede noch so geringe Bewegung eine Wirkung auf die gesamte Welt. „Wenn also das geringste Übel, das in der Welt geschieht, in ihr fehlte, so würde sie nicht mehr diese Welt sein, die, alles in Rechnung gestellt, von dem Schöpfer, der sie erwählt hat, als die beste befunden wurde.“ Nach Leibniz wäre eine Welt ohne Sünde und Elend zwar als reine Utopie vorstellbar - er verweist dabei auch auf einen von Denis Vairasse 1734 veröffentlichten utopischen Roman über die Sevaramben, welche ein tugendhaftes, gutes Leben führen und ständig danach trachten, von jedermann Liebe und Hochachtung zu erwerben¹²⁶ - aber eine derartige Welt würde unserer Welt nachstehen. In Leibniz' Ausführungen über die Notwendigkeit des Übels in der Welt finden sich Gedanken, die sich in abgewandelter Form auch bei Mandeville, Marx oder Seel finden, die ebenfalls das Böse als eine Voraussetzung für manches Gute sehen. Leibniz weicht aufgrund der Unendlichkeit von Vergleichsmöglichkeiten einer Argumentation aus, schreibt aber

„Man muß es vielmehr mit mir *ab effectu* schließen, da Gott diese Welt gewählt hat, so wie sie ist. Überdies wissen wir ja, daß ein Übel oft ein Gut bewirkt, das man ohne jenes Übel nicht erlangt haben würde. Häufig haben sogar zwei Übel ein großes Gut herbeigeführt“¹²⁷

Nachdem Leibniz ausgeführt hat, warum es das Böse, das Übel in der Welt gibt, unterscheidet er zwischen drei Formen. Ab Kapitel 21 seiner *Theodizee* beschreibt er, dass Gott das metaphysische Übel als einfache Unvollkommenheit, das physische Übel als Leiden und das moralische in der Form der Sünde zulässt. Gott will *vorhergehend* das Gute und *nachfolgend* das Beste. Während er das physische Übel oft als Strafe für eine Schuld oder als Mittel zum Zweck, um größeres Übel zu verhindern will, ist die Sünde bzw. das moralische Übel kein „Gegenstand des göttlichen oder auch ein zulässiger Gegenstand eines geschaffenen Willens.“ Während Gott das Gute *vorhergehend* und das Beste als Endzweck *nachfolgend* will und zuweilen das Gleichgültige und das physische Übel als Mittel, lässt er „das moralische Übel nur als *sine qua non* oder als hypothetische Notwendigkeit, die es mit dem Besten verknüpft,“

¹²⁶ Vairasse, 1783, S. 7

¹²⁷ vgl. Leibniz, 1985, S. 221 f., Hervorhebung im Original

zu. „Aus diesem Grunde ist der *nachfolgende Wille* Gottes, der die Sünde zum Gegenstand hat, nur ein zulassender.“¹²⁸

Der Schwerpunkt der Textstellen von den bisher adressierten Philosophen war deren Fragestellung nach den metaphysischen Gegebenheiten des Bösen bzw. warum es in der Welt ist. Als Kontrast und notwendige Ergänzung zu diesen oben angeführten Theorien werden im Folgenden daher Gedanken von einigen Philosophen über moralische Aspekte des Bösen bzw. Begründungen für Handlungen, die von der betroffenen Gesellschaft als böse klassifiziert werden, besprochen.

3.4 Das moralisch Böse

Die Grundlage für bewusst ausgeführte Taten können das gewünschte Ziel, die moralische Haltung des Täters oder utilitaristische Überlegungen, wie sie auch Leibniz anstellt, wenn er bösen Handlungen zubilligt, Gutes hervorbringen zu können, wie er in *Theodizee*, Teil 1, Kapitel 10 feststellt, sein.

3.4.1 Thomas Hobbes

Nimmt man das gewünschte Ziel als Ausgangspunkt einer Analyse über das Böse, findet man in *Leviathan* von Hobbes ein gutes Beispiel. Hobbes beschreibt im Kapitel XIII in einem Gedankenexperiment Konsequenzen, die sich daraus ergeben, wenn sich die Menschen noch in einem Naturzustand befinden. In diesem Naturzustand sind bzw. fühlen sich alle Menschen gleich an geistigen und körperlichen Fähigkeiten und diese Gleichheit führt zu Unsicherheit und letztlich Krieg - dem *bellum omnia contra omnes*. Denn gleiche Menschen verlangen nach den gleichen Dingen. Das allen gemeinsame Ziel der Selbsterhaltung führt letztlich zur gegenseitigen Vernichtung. Denn

„wo ein Eindringling nicht mehr zu fürchten hat als die alleinige Macht eines einzelnen Menschen, geschieht es daher, daß jemand, der pflanzt, sät, baut oder ein behagliches Anwesen besitzt, mit Wahrscheinlichkeit erwarten kann, daß andere mit vereinten Kräften kommen, bereit, ihn zu enteignen und zu berauben, nicht nur der Früchte seiner Arbeit, sondern auch seines Lebens oder seiner Freiheit. Und dem Eindringling droht wiederum die gleiche Gefahr von einem anderen. Und aus dieser gegenseitigen Unsicherheit führt für keinen Menschen ein vernünftiger Weg, sich zu sichern, als zuvorkommen; das heißt, alle Menschen, soweit er es vermag, mit Gewalt oder List so lange zu unterwerfen, bis er keine andere Macht sieht, die groß genug ist, um ihn zu gefährden.“¹²⁹

¹²⁸ vgl. ebd. S. 245 ff., Hervorhebungen im Original

¹²⁹ vgl. Hobbes, 1996, S. 102 f.

Der Mensch handelt nicht malevolent, sondern aus Selbstschutz. Selbst die von Hobbes als eine der Hauptursachen für Konflikte angeführte Ruhmsucht entspringt keiner moralischen Haltung oder einem Laster, sondern dient der Festigung des Status und Erhöhung der Sicherheit seiner Person und der seiner Angehörigen. Wenn es in diesem Zustand auch keine Unterscheidung nach gerechten oder ungerechten Handlungen gibt, so wird Gewalt und Betrug doch als etwas Böses angesehen. Das Erkennen oder Empfinden dieses Bösen führt zu Gemütsbewegungen, welche den Menschen zum Frieden geneigt machen, und zum ersten Naturgesetz - dem Streben jedermanns nach Frieden.¹³⁰

3.4.2 Immanuel Kant

Während der Hobbesianische Mensch nichts Böses will, sondern nur mit dem Ziel handelt, sich und die Seinen und sein Hab und Gut zu schützen, entwickelt Kant eine Moral-Theorie, nach der in der Natur des Menschen ein Hang zum Bösen verwurzelt ist. Im ersten Stück der Philosophischen Religionslehre, die er in seinem Werk *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* darlegt, widerspricht er der von manchen Philosophen und Pädagogen vertretenen Meinung, dass der Grund dafür, dass sich die Welt fortwährend vom Schlechten zum Guten entwickelt, in der menschliche Natur läge. Kant begründet diese, seiner Meinung nach empirischen Beobachtungen widersprechende, Auffassung mit wohlmeinenden aber falschen Lehren, wie sie etwa von Seneca oder Rousseau vertreten wurden. Seneca irrt, meint Kant, wenn dieser die Position vertritt, dass es in der Natur des Menschen liegt, die sittliche Ausbildung zum Guten in sich zu entwickeln. Vielmehr zeigt die Erfahrung, dass es keine stetige Entwicklung des Menschen zum *Moralisch-Guten* gibt. Kant konzidiert, dass auch er sich irren könnte und macht die These, dass der Mensch weder gut noch böse sei, oder zumindest sowohl gut als auch böse sein könnte, zum Ausgangspunkt seiner weiterführenden Argumentation. Beurteilt man einen Menschen als böse, so tut man das lt. Kant nicht aufgrund der Ergebnisse seiner Handlungen, sondern weil diese eine Schlussfolgerung auf dessen Handlungsmaxime zulassen. Da sich sowohl die eigenen Handlungsmaximen als auch die der anderen der Beobachtung entziehen, kann kein auf Erfahrung beruhendes Urteil über einen Täter gefällt werden, dass dieser ein böser Mensch sei. Vielmehr kann ein Mensch nur dann als böse bezeichnet werden, wenn man aus seinem bösen Handeln *a priori* auf einen in ihm liegenden, allgemeinen Grund

¹³⁰ vgl. Hobbes, 1996, S. 104 ff.

schließen kann, welcher wiederum die Maxime für alle moralisch-bösen Maximen ist.¹³¹

Weiters präzisiert Kant, wie der Ausdruck der ‚Natur des Menschen‘ zu verstehen ist.

Demnach muss darunter

„der subjective Grund des Gebrauchs seiner Freiheit überhaupt (unter objectiven moralischen Gesetzen) [...] verstanden werde[n]; dieser Grund mag nun liegen, worin er wolle. Dieser subjective Grund muß aber immer wiederum selbst ein Actus der Freiheit sein (denn sonst könnte der Gebrauch, oder Mißbrauch der Willkühr des Menschen in Ansehung des sittlichen Gesetzes, ihm nicht zugerechnet werden, und das Gute oder Böse in ihm nicht moralisch heißen). Mithin kann in keinem die Willkühr durch Neigung bestimmenden Objecte, in keinem Naturtriebe, sondern nur in einer Regel, die die Willkühr sich selbst für den Gebrauch ihrer Freiheit macht, d. i. in einer Maxime, der Grund des Bösen liegen.“¹³²

In der Anmerkung zu diesem ersten Abschnitt seiner Religionslehre erteilt Kant einer indifferenten Haltung des Menschen hinsichtlich moralisch gut oder moralisch böse eine klare Absage. Der Mensch kann - nach Kant - “nicht in einigen Stücken sittlich gut, in andern zugleich böse sein”,¹³³ sondern er handelt gemäß seiner Gesinnung, der die subjektive Annahme der Maximen zugrunde liegt. Und diese Gesinnung kann nur eine einzelne sein. Sie wird durch freie Willkür im Gebrauch der Freiheit angenommen. Da nun dieser oberste Grund für die Gesinnung nicht von einem „Zeit-Actus“ der [subjektiven] Willkür abgeleitet werden kann, bezeichnet Kant sie als dem Menschen von Natur aus zukommend. Und da es keinen Grund gibt, einen Menschen davon ausnehmen zu können, entweder moralisch gut oder moralisch böse zu sein, gilt diese Beschaffenheit für die gesamte Gattung.¹³⁴

Nach dieser Darlegung dieser Grundgedanken seiner Religionslehre, wie es der Natur des Menschen entspricht, eine bestimmte moralische Gesinnung anzunehmen, arbeitet Kant seine Theorie in drei Schritten weiter aus. Beginnend mit einer Abhandlung über die ‚ursprüngliche Anlage zum Guten in der menschlichen Natur‘, leitet er zum ‚Hang zum Bösen in der menschlichen Natur‘ über um im 3. Teil dann das Postulat aufzustellen „Der Mensch ist von Natur böse“¹³⁵. Eine Diagnose, die Kant für die Gattung Menschheit und nicht für einzelne Individuen, erstellt. Um böse zu sein muss sich der Mensch, nach Kant, des moralischen Gesetzes bewusst sein, aber einen Verstoß dagegen gelegentlich zur Maxime seiner Handlungen machen. Diese fallweise Wahl für eine gesetzeswidrige Maxime entspringt zwar der Willkür des Individuums, wäre aber nicht möglich, ohne einem der menschlichen Natur angeborenen Bösen.

¹³¹ vgl. Kant, 1793, S. 4 ff., Hervorhebungen im Original.

¹³² ebd. S. 6

¹³³ ebd. S. 11

¹³⁴ vgl. ebd. S. 12 f.

¹³⁵ ebd. S. 24

Diesen Hang zum Bösen kann man selbst beim [moralisch] besten Menschen voraussetzen, da dieser Hang in der Natur des Menschen verwurzelt ist - daher auch die Bezeichnung ‚das radikal Böse‘.¹³⁶ Um moralisch bewertbar zu sein, muss die Handlung aber, wie bereits im oben wiedergegebenem Zitat erwähnt, einem „Actus der Freiheit“ entspringen.¹³⁷

Eine weiterführende Argumentation für die Richtigkeit seiner Theorie ist lt. Kant bei der Vorlage der unzähligen empirischen Belege nicht erforderlich. Der Grund für das moralisch Böse liegt aber nicht in der Sinnlichkeit des Menschen - denn dieser Grund würde den Menschen die der Freiheit entspringenden Triebfedern für sein Handeln berauben und ihn zum Tier machen. Er kann auch nicht in einer verdorbenen Vernunft des Menschen liegen. Denn dann wäre die Triebfeder des Menschen der Widerstreit gegen das [moralische] Gesetz, was ihn zu einem teuflischen Wesen machen würde. Vielmehr erkennt Kant, dass der Mensch ohne sinnliche Triebfedern das moralische Gesetz als hinreichenden Beweggrund der Willkür in seine oberste Maxime aufnehmen und mithin gut sein würde. Aber der Mensch nimmt auch die Triebfedern der Sinnlichkeit in seine Maxime auf. Da der Mensch aber nicht zugleich gut und böse sein kann, kommt es auf die Ordnung bzw. Unterordnung der in die Maxime aufgenommenen Triebfedern an. Kant schreibt „Also muß der Unterschied, ob der Mensch gut oder böse sei, nicht in dem Unterschiede der Triebfedern, die er in seine Maximen aufnimmt, (nicht in dieser ihrer Materie), sondern in der *Unterordnung* (der Form derselben) liegen: *welche von beiden er zur Bedingung der andern macht.*“¹³⁸ Da aber in Kants Philosophie das Befolgen des moralischen Gesetzes die oberste Bedingung für die Befriedigung der Selbstliebe und deren Neigungen ist, sollte die Sinnlichkeit „in die allgemeine Maxime der Willkür als alleinige Triebfeder aufgenommen werden [...]“.¹³⁹ Der Vernunft ist es zu verdanken, dass trotz dieser Unterordnung des moralischen Gesetzes Handlungen gesetzmäßig ausfallen können. Das den Grund aller Maximen verderbende, radikal Böse kann so zwar nicht vertilgt werden, da als oberste Maxime ja nicht das moralische Gesetz aufgenommen wurde, aber es muss lt. Kant möglich sein, diesen Hang zum Bösen, da er im Menschen als ein frei handelndes Wesen angetroffen wird, zu *überwiegen*.¹⁴⁰ Kant kommt am Ende seiner Ausführungen im 3. Kapitel aus *Von der Einwohnung des bösen Prinzips neben dem*

¹³⁶ vgl. Kant, 1793, S. 24

¹³⁷ ebd. S. 6

¹³⁸ ebd. S. 30, Hervorhebung im Original

¹³⁹ ebd.

¹⁴⁰ vgl. ebd. S. 31 f., Hervorhebung im Original

guten auf ein Thema zu sprechen, das auch im Zusammenhang mit den Überlegungen hinsichtlich des Bösen am Terrorismus Relevanz hat. Demnach führt bei vorsätzlich schuldhaftem Verhalten eine „gewisse *Tücke* des menschlichen Herzens (*dolus malus*) [dazu], sich wegen seiner eigenen guten oder bösen Gesinnungen selbst zu betrügen [...], und sich seiner Gesinnung wegen nicht zu beunruhigen, sondern vielmehr vor dem Gesetze gerechtfertigt zu halten.“¹⁴¹ Dieses sich „blauen Dunst vorzumachen“, wie es Kant bezeichnet, beschränkt er auf Handlungen, die ohne Rücksicht auf das moralische Gesetz ausgeführt wurden. Bemerkenswert ist aber eine Abwandlung dieses Gedankens. Wenn nämlich eine vorsätzliche Tat nicht ohne Berücksichtigung des moralischen Gesetzes, sondern unter Berufung auf ein anderes moralisches Gesetz als gerechtfertigt gehalten wird. Eine Problematik, der man sich in der Bewertung von terroristischen Handlungen stellen muss, um zu einem ausgewogenen Urteil über die Moralität von terroristischen Handlungen zu kommen.

Zum Abschluss dieser Ausführungen über unterschiedliche Zugänge, wie oder was das Böse sei, eine Beleuchtung des Bösen aus einer Perspektive mit utilitaristischen Elementen - d.h. die Bewertung von Handlungen erfolgt nicht nach deren Motiv, ob diese moralisch gut oder böse waren, sondern danach, ob durch eine Handlung das Gute in der Welt vermehrt wurde. Als Beispiel dienen Texte zweier Philosophen, die, ähnlich wie es Leibniz in seiner *Theodizee* bereits formulierte, das Böse auch als eine der Voraussetzungen in Betracht ziehen, um Gutes hervorzubringen. Der dritte Textabschnitt eines zeitgenössischen Denkers behandelt ein Theorem, wonach das ‚nicht ganz Gute‘ eine Voraussetzung dafür ist, überhaupt gut sein zu können.

3.5 Das Gute am Bösen

3.5.1 Bernard Mandeville

Anfang des 18. Jahrhunderts verfasste der niederländische Arzt und Sozialtheoretiker Bernard Mandeville als Gegenrede zu einer vom 3rd Earl of Shaftesbury veröffentlichten Theorie, wonach die Ausgewogenheit von Egoismus und Altruismus eine Voraussetzung für den guten Staat sei, eine Wirtschaftstheorie, derzufolge das Wohl des Gemeinwesens auf die Laster der Einzelnen und nicht deren Tugendhaftigkeit zurückzuführen ist.

¹⁴¹ Kant, 1793, S. 33

Mandeville entwickelte seine Theorie anhand des Beispiels eines Bienenstaates,¹⁴² in dem unter der bestmöglichen Regierungsform alle Handwerke, Gewerbe und Wissenschaften blühten und gediehen. Angetrieben wurden die Bienen - ähnlich den Menschen - von Ehrgeiz und Genussucht, durch den Missbrauch und das Ausnutzen anderer, dem Verlangen, Luxusbedürfnisse zu befriedigen, ihrer Eitelkeit, etc. Dieses Verhalten führte für einen Teil des Bienenvolks zu Reichtum, während andere notleidend waren. Eine Folgeerscheinung dieses unmoralischen Verhaltens war eine in allen Schichten von faulen, ungebildeten, betrügerischen Elementen durchsetzte Gesellschaft. Mandeville zählt beispielhaft Industrieritter, Schmarotzer, Diebe, Falschmünzer und Spieler auf. Diese so beschaffene Gesellschaft entwarf Gesetze so, dass sie den Rechtsvertretern Vorteile brachten, Ärzte diagnostizierten oder behandelten nicht vorhandene Krankheiten, wovon auch die Apotheken profitierten, Priester taten nur so, als ob sie den Segen des Himmels erbeten wollten. Politiker waren korrupt und Landwirte betrogen, indem sie ihre Produkte mit minderwertiger Ware streckten. Der Ehrgeiz jedes Einzelnen stachelte die anderen an, am Verprassen des erworbenen Vermögens verdienten wiederum andere. Obwohl jeder Einzelne seine Laster auslebte, funktionierte das Gemeinwesen in seiner Gesamtheit, die Nation blühte und gedieh.

Diese Volkswirtschaft funktionierte so lange, bis ein Außenstehender meinte, dass der Staat durch diese Laster und Sünden zugrunde gehen müsste. Daraufhin begannen alle Einwohner des Bienenstaates ein tugendhaftes, bescheidenes Leben zu führen. Die Konsequenzen davon zeigten sich in einer Verödung der Gerichtshöfe, arbeitslosen Advokaten, einem sparsamen Umgang mit Ressourcen und Geldmitteln, einer hohen Arbeitslosigkeit in Handel und Gewerbe. In weiterer Folge kam es zur Stilllegung von Fabriken, einem Preisverfall für Immobilien. Letztlich führte dieses auf Mäßigung ausgerichtete Leben des Bienenvolks zu einer Schwächung des Bienenstaates und Angriffe von außen konnten nur noch mit überproportional hohen Verlusten abgewehrt werden.

Die Schlussfolgerung, die Mandeville aus dieser Fabel zieht lautet daher „Als Lehrer der Moral würde er einem jeden Einzelnen für sich die Anweisung geben, daß er brav und ehrbar sein sollte. [...] aber vom Standpunkt des Ganzen aus, bei der Frage, was für die Gesellschaft am besten sei, da müßte man sagen: es seien die unedlen Leidenschaften, die schlechten Begierden, die zu einem guten Zustand des Staates

¹⁴² Mandeville, Bernard *The Fable Of The Bees or Private Vices, Public Benefits*, ca. 1705

verhelfen.“¹⁴³ Obwohl diese Theorie vielfach kritisiert wurde, beeinflusste Mandeville mit diesen Gedanken maßgebliche, nachfolgende Wirtschaftstheoretiker und der Name des sogenannten Mandeville-Paradox ist auf seine in der *Bienefabel* publizierten Gedanken zurückzuführen. Demnach ist es möglich, dass moralisch böse Handlungen von Individuen gesamtgesellschaftlich von Vorteil sein können.

3.5.2 Karl Marx

Einer der sich auf Mandeville beziehenden Denker war der Publizist, Wirtschafts- und Sozialtheoretiker Karl Marx. Dieser verfasste in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine *Abschweifung (über produktive Arbeit)*.¹⁴⁴ Darin geht es Marx jedoch nicht um eine ökonomische Abhandlung, sondern vielmehr untersucht er, welche Auswirkungen moralisch böse Handlungen von Verbrechern auf das Gemeinwohl haben. Und er kommt zu dem Schluss, dass diese positive Auswirkungen haben können, also ‚Gutes‘ hervorbringen können. Analog zu den positiven Ergebnissen der Arbeit von z.B. Philosophen, Poeten, Professoren, die Ideen, Gedichte oder Kompendien produzieren, produzieren Verbrecher Verbrechen. Betrachtet man diesen Produktionszweig allerdings gesamtgesellschaftlich, so erkennt man die positiven Auswirkungen von Verbrechen auf andere Produktionszweige und den Nationalreichtum. Vorlesungen und Publikationen über Kriminalrecht sind auf Verbrechen zurückzuführen. Ebenso produziert der Verbrecher die Polizei und Kriminaljustiz. Richter, Henker und Geschworene hätten ohne Verbrechen keine Arbeit. Auch können viele technischen Neuentwicklungen in einer Vielfalt von Gewerbszweigen auf das durch Verbrechen hervorgerufene Entstehen neuer Bedürfnisse zurückgeführt werden. Marx zeigt auf, dass die Einwirkungen des Verbrechers auf die Entwicklung der Produktivkraft bis ins Detail nachgewiesen werden können. So bringt er Beispiele, dass Schlösser ohne den Handlungen von Dieben nicht zu dieser Vollkommenheit entwickelt worden wären. Oder die Banknoten nicht zu diesem Grad an Fälschungssicherheit gekommen wären ohne Geldfälscher. Ähnlich verhält es sich mit dem Mikroskop, das für das Aufdecken von Betrug im Handel in die ‚gewöhnliche kommerzielle Sphäre‘ Einzug gehalten hat. Und die praktische Chemie wurde nicht nur durch den ehrlichen Produktionseifer, sondern auch durch das Bestreben, Warenfälschungen aufzudecken, weiterentwickelt.

¹⁴³ Stammeler, 1918, S. 17

¹⁴⁴ Karl MARX. *Abschweifung (über produktive Arbeit)*, in Marx-Engels-Werke, Bd. 26/1, S. 363 ff., im Folgenden MEW

Weiters führt Marx in dieser Abschweifung aus, dass die Ambivalenz der teils moralischen, teils tragischen Eindrücke, die das Verbrechen auf die moralischen und ästhetischen Gefühle des Publikums macht, diesem einen >>Dienst<< erweist, da es so, neben Kriminalrecht und Strafgesetzbüchern, auch zur Hervorbringung von Kunst, schöner Literatur, Romane und sogar Tragödien, wie nicht nur Müllners »Schuld« und Schillers »Räuber«, sondern selbst »Ödipus« und »Richard der Dritte« beweisen, hervorbringt.¹⁴⁵ Das Verbrechen kann auch als eine Unterbrechung der Alltagsmonotonie im bürgerlichen Leben gesehen werden. Es ruft jene Spannung und Beweglichkeit hervor, ohne die es zu Stagnation und einem Abstumpfen des Stachels der Konkurrenz kommen würde. Das Verbrechen ist so direkt ein Antrieb für die produktiven Kräfte. Daneben ist es auch als ein positiver Beitrag als Regulativ für den Arbeitsmarkt zu verstehen. Es entzieht nicht nur überzählige Arbeitskräfte dem Markt, sondern die daraus folgende Abnahme an Konkurrenz zwischen den Arbeitern führt auch zu einer Absicherung des Niveaus des Arbeitslohns. Entindividualisiert man das Verbrechen, so stellt Marx die Frage, ob das Entstehen eines Weltmarktes ohne nationale Verbrechen überhaupt zustande gekommen wäre.

Als Ende seiner ‚Abschweifung‘ bezieht sich Marx auf die moralische Komponente seiner Ausführungen und nimmt Bezug auf Mandeville. Er schreibt:

„Und ist der Baum der Sünde nicht zugleich der Baum der Erkenntnis seit Adams Zeiten her? Mandeville in seiner »Fable of the Bees« (1705) hatte schon die Produktivität aller möglichen Berufsweisen usw. bewiesen und überhaupt die Tendenz dieses ganzen Arguments:

»Das, was wir in dieser Welt das Böse nennen, das moralische so gut wie das natürliche, ist das große Prinzip, das uns zu sozialen Geschöpfen macht, die feste Basis, das Leben und die Stütze aller Gewerbe und Beschäftigungen ohne Ausnahme; hier haben wir den wahren Ursprung aller Künste und Wissenschaften zu suchen; und in dem Moment, da das Böse aufhörte, müßte die Gesellschaft verderben, wenn nicht gar gänzlich untergehen.«

Nur war Mandeville natürlich unendlich kühner und ehrlicher als die philisterhaften Apologeten der bürgerlichen Gesellschaft.“¹⁴⁶

3.5.3 Martin Seel

Diesen kontrapunktischen Exkurs über das Gute aus dem Bösen kann man mit einem Theorem eines zeitgenössischen deutschen Philosophen abschließen, der das moralisch ‚nicht ganz Gute‘ als Voraussetzung dafür sieht, um das Gute überhaupt moralisch als Gutes beurteilbar zu machen. In einem Beitrag *Über das Böse in der Moral* im Philosophie-Magazin ‚Merkur‘ im Jahr 1996 entwickelte Martin Seel das sogenannte Bogart-Theorem. So bezeichnet, da es eine vom Schauspieler Humphrey Bogart

¹⁴⁵ vgl. MEW 26/1, S. 363 f.

¹⁴⁶ ebd. S. 364

verkörperte Figur in dem Spielfilm *Casablanca*¹⁴⁷ zum Inhalt hat. Diese zwielichtige, schmierige Figur - Rick Blaine - entscheidet ihre Handlungen nicht nach moralischen Gesichtspunkten, sondern nach dem persönlichen Vorteil, die sie daraus ziehen kann. Angesiedelt ist diese überwiegend unmoralische Figur als Bar-Besitzer in der Stadt Casablanca, die als Ausgangspunkt für die Flucht von Menschen vor dem in weiten Teilen Europas herrschenden Naziregime dient. Rick handelt neben Waffen auch mit Ausreisevisa. Mittels solcher Visa ermöglicht er einer ehemaligen Geliebten und deren nunmehrigen Partner eine Ausreise, obwohl er nicht nur ein hohes persönliches Risiko damit eingeht, sondern auch merkt, dass seine nach wie vor vorhandenen positiven Gefühle für die Frau von dieser erwidert werden.

Martin Seel stellt nun das Theorem auf, dass, wäre Rick ein durch und durch guter Mensch, seine Handlung nicht als moralisch gute Tat einzustufen ist. Er würde so handeln, weil er nicht anders handeln kann. Was seine Tat jedoch zu einer moralisch guten Tat macht, ist der Umstand, dass er anders handeln hätte können. Der gute menschliche Charakter, der Züge eines bösen menschlichen Charakters enthält, ist demnach besser als derjenige gute menschliche Charakter, der diese Züge nicht enthält. Seel meint, dass der *nur* gute Mensch lange nicht so gut ist wie der wirklich Gute, der auch anders als gut handeln könnte. Demnach ist der ganz Gute nicht ganz so gut wie der nicht ganz so Gute. Denn während ersterer nur nach den Gesetzen der Moral handelt, ist letzterer ein freies Subjekt seines moralischen Handelns.

In der schwachen Auslegung dieses Theorems können sich tugendhafte Charaktere, die vom Bösen etwas infiziert sind, in einer Welt, in der es das Böse gibt, besser zurechtfinden und auch besser damit umgehen. Menschlich sind diese Charaktere interessanter als die moralisch nur Guten. Eine starke Auslegung dieses Bogart-Theorems verweist auf den freien Willen. Demnach handeln derart vom Bösen infizierte, aber tugendhafte Charaktere moralisch aufgrund dieses freien Willens, und nicht, weil sie gar nicht anders handeln können. Danach ist jede Welt besser, in der die Guten auch einige Charakterzüge der eigentlich Bösen haben.

Bei Seel liest sich das folgendermaßen: „Diejenige Guten, die in Verwandtschaft mit dem Bösen leben, sind grundsätzlich - in moralischer, allgemeinmenschlicher, erst recht in ästhetischer Hinsicht - besser als die, die das Böse ganz aus sich herausgewaschen haben.“¹⁴⁸

¹⁴⁷ *Casablanca* ist ein US-amerikanischer Spielfilm von Michael Curtiz aus dem Jahr 1942.

¹⁴⁸ Martin Seel: *Über das Böse in der Moral*. Merkur, Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 50 Jahrgang, Heft 570, Nr. 9/10 (1996) 772-780

3.6 Zwischenbilanz

Bevor eine Gegenüberstellung des religiösen Terrorismus mit unterschiedlichen Theorien über eine logische Erklärung des Bösen durchgeführt wird, ist eine Klarstellung erforderlich. Üblicherweise - und das ist im überwiegenden Teil der Arbeit auch hier der Fall - wird die Perspektive der Opfer von Terrorismus eingenommen und aus deren Sicht ein moralisches Urteil über Terroristen und Terroranschläge gefällt. Da Terrorismus seiner Natur entsprechend Schäden und Leid verursacht, qualifiziert man Terrorismus als böse. Dieses Urteil ist aber nicht uneingeschränkt aufrecht zu halten. Nimmt man eine neutrale, distanzierte Beobachterposition ein, so kann es Elemente am Terrorismus geben, die ihn nicht durchwegs als böse erscheinen lassen. Noch drastischer ist eine Umkehr der Perspektive - wenn man die terroristische Tat aus den Augen des Täters betrachtet und seine Lebenssituation und kulturelle Prägung berücksichtigt. In diesem Fall ist die terroristische Tat möglicherweise dem Guten zuzurechnen. Diese Differenzierungen je nach Perspektive werden im nachfolgenden Kapitel, insbesondere im Abschnitt 4.5.4, besprochen.

Stellt man eine Verbindung zwischen Terrorismus als eine Form des Bösen und den bisher erörterten Theorien über das Böse her, so wird augenscheinlich, dass diese auf unterschiedliche Weise die Existenz des Terrorismus erklären können beziehungsweise welchen Wurzeln er als etwas Böses entspringt. Folgt man z.B. den Ausführungen Sokrates und Protagoras bei Platon, so sind Terroristen feige Menschen, die gegen die menschliche Natur handeln, da sie freiwillig das Schlechte wählen. Ihnen fehlt nicht nur der Mut, tapfer zu handeln, sondern auch die Erkenntnisfähigkeit, zwischen dem Guten und dem Bösen richtig zu unterscheiden. Nach Platon sind alle Menschen der Macht oder Ohnmacht der Erkenntnis¹⁴⁹ ausgesetzt, da diese durch Gefühle beeinflusst wird. Eine Erklärung für das Böse, wie sie in ähnlicher Form auch bei John Kekes und dessen ‚Mixed Explanation‘ dafür gefunden werden kann. Diese Einflüsse haben Lust und Unlust zur Folge und werden so zum Handlungsprinzip. Der das Böse wollende Terrorist ist zu schwach, um sich erfolgreich gegen die Verlockungen der Lust zu entscheiden. Nach dieser Argumentation, wie sie im Protagoras widergegeben wird, handelt der Terrorist zwar wissentlich böse - Platon nennt es in diesem Textabschnitt des Protagoras ‚das Unangenehme‘ - tut dies aber aus Unverstand, einem Mangel an Erkenntnis. Damit wäre die Frage nach dem Bösen am Terrorismus aber nur unbefriedigend beantwortet. Allerdings kann nach dieser Logik dem Handelnden die

¹⁴⁹ vgl. Platon, Protagoras, 351b

Verantwortung für sein Tun mangels Charakterschwäche und einer daraus resultierenden reduzierten Erkenntnisfähigkeit nicht uneingeschränkt zugesprochen werden.

Billigt man dem Terrorismus zu, durch seine Vorgehensweise Leid und Chaos zu verursachen, so ist das auch als eine Reduktion des Guten in der Welt auslegbar. Der Argumentation Plotins oder Augustinus' folgend ist Terrorismus demnach böse. Wie Plotin in der I. Enneade schreibt, sitzt dieses Böse als Abwesenheit des Guten in der menschlichen Seele. Den Gedanken Platons nicht unähnlich sieht Augustinus das Böse als eine Reduktion des Guten aufgrund eines fehlgeleiteten Strebens nach den falschen Dingen. Eindeutig ist auch eine Zuordnung des Terrorismus, wenn man dem manichäischen Weltbild von den zwei getrennten Prinzipien Gut und Böse folgt. In dieser Ordnung der Welt wäre der Terrorismus dem Reich der Finsternis, dem Bösen zuzuordnen, da er Qualen und Unordnung zur Folge hat.

Was die hier adressierten Beispiele, deren primärer Inhalt jeweils eine Form der Erklärung dafür ist, warum bzw. wie es das Böse in der Welt gibt, erlauben, ist eine pauschale Zuordnung des Terrors zur Kategorie des Bösen, ohne in einer differenzierten Betrachtungsweise auf einzelne Elemente des Terroraktes oder die Handlungsmaxime des Terroristen einzugehen. Denn letztlich wäre jede Analyse eines Handlungsmotivs oder der Folgen von Terroranschlägen auf dieselben Argumente, warum bzw. wie es das Böse in der Welt gibt, zurückzuführen.

Dieser Einordnung kann man Leibniz' Gedanken der *Theodizee* gegenüberstellen. Demnach ist Terror ein notwendiger Bestandteil dieser Welt, um die beste aller Welten zu sein. Hier zeigt sich die Möglichkeit einer Betrachtungsweise, die zulässt, dass zumindest das Potential für terroristische Aktivitäten in dieser Welt angelegt sein muss, da sie andernfalls eine schlechtere Welt wäre. Folglich macht Terrorismus, oder zumindest die Möglichkeit dazu, die Welt besser. Ambivalent kann das Urteil über Terrorismus auch dann ausfallen, wenn man analog zu den Gedanken Karl Marx', wie er sie in seiner *Abschweifung über produktive Arbeit* im 1. Teil des *Ökonomischen Manuskript* darstellt, wissenschaftliche oder wirtschaftliche Folgeerscheinungen des Terrorismus in Betracht zieht. Die Entwicklung von Überwachungs- und Kontroll-Geräten z.B. von Personen, Gepäckstücken, Chemikalien, die Beschäftigung von Sicherheitspersonal, die Weiterentwicklung von Algorithmen und Software um

Bewegungsprofile zu analysieren. Sogar die Entwicklung von Computerprogrammen für die Vorauskalkulation von wahrscheinlichen Verhaltensmustern oder bestimmter Handlungen von Individuen ist auf Terroranschläge zurückzuführen. Ähnlich positive Auswirkungen gibt es auf Risikokalkulation oder Krisenmanagement und eine Anzahl von Präventivmaßnahmen zum Schutz von Objekten und Personen.

Was diese Zwischenbilanz zeigt, ist der Umstand, dass es zu einfach wäre, Terrorismus undifferenziert als etwas darzustellen, das pauschal als ‚böse‘ zu qualifizieren ist. Die Neigung dazu ist wahrscheinlich auf den Umstand zurückzuführen, dass Angehörige der westlichen Welt ein Urteil über Terroristen und Terrorismus aus der Sicht eines potentiellen Opfers oder aus einer subjektiven Interessenslage heraus fällen. Diese wenigen oben angeführten Beispiele zeigen jedoch bereits, dass es nicht denkunmöglich ist, dem Terrorismus auch positive, gute Elemente zuzusprechen. Auch wenn Terrorakte überwiegend in ihrer Gesamtheit als etwas Böses einzustufen sind, so ist es doch erforderlich, alle Aspekte, die zu einem Terrorakt führen, individuell einer moralischen Prüfung zu unterziehen, dabei unterschiedliche Perspektiven - z.B. Täter vs. Opfer - einzunehmen und auch das gesamte Spektrum der Konsequenzen in einer Urteilsfindung über das Böse am Terrorismus zu berücksichtigen. Wie ambivalent mitunter die Haltung gegenüber Terrorismus sein kann zeigt ein Beispiel, das Noam Chomsky in *The Attack*, einem Aufsatz über die Hintergründe von ‚09/11‘ und die Reaktionen darauf behandelt, wiedergibt. Er beschreibt darin unter Bezugnahme auf Dokumente der NATO¹⁵⁰ und OSZE¹⁵¹ die Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber der ‚Kosovarischen Befreiungsarmee (KLA-UCK)‘ im Krieg des Kosovo gegen Serbien gegen Ende des 20. Jahrhunderts. Wurden die Kämpfer der KLA-UCK zu Beginn dieser Kampfhandlungen von den U.S.A. als Terroristen bezeichnet, so mutierten sie bei Eintritt der U.S.A. und Großbritannien in den Krieg gegen Serbien zu ‚Friedenskämpfern‘. In einer weiteren Auseinandersetzung mit Mazedonien, einem Verbündeten der U.S.A. wandelte sich das Urteil der U.S.A. über dieselben Kampftruppen aber wieder zu Terroristen bzw. Verbrecher.¹⁵² Hier wird deutlich, dass neben der Perspektive auch die Intentionen und Interessenslagen derjenigen, die eine Be- bzw. Verurteilung von vermeintlichen oder tatsächlichen Terroristen vornehmen, ausschlaggebend dafür ist, ob man Terrorakte als moralisch böse verurteilt oder als akzeptabel beurteilt, da sie der Erreichung eines bestimmten Ziels zuträglich sind.

¹⁵⁰ North Atlantic Treaty Organization - ein Militärbündnis der U.S.A. mit europäischen Staaten

¹⁵¹ Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

¹⁵² vgl. Chomsky, 2003, S. 65

3.7 Theorien einer logischen Unterscheidung zwischen moralisch falsch und böse

Will man also den Gehalt an Bösem im Terrorismus umfassend und korrekt bewerten, so ist dafür eine Definition von Böse notwendig, die einer möglichst eindeutigen und logischen Ableitung entspringt, um die einzelnen Elemente eines Terrorakts - von der Idee bis zur Ausführung und den individuellen Akteuren - dagegen moralisch zu beurteilen. Dazu ist es nicht nur erforderlich, Attribute zu isolieren, die den zeitgenössischen Terrorismus und die Reaktionen der westlichen Staatengemeinschaft darauf von jenem des 20. Jahrhunderts bzw. früher differenzieren, bzw. anhand welcher Kriterien er von anderen Gewaltakten unterscheidbar ist, sondern auch eine Festlegung auf eine philosophische Position notwendig, die nachvollziehbar und praktikabel eine Bewertung des Gehalts an Bösem von terroristischen Akten erlaubt und gleichzeitig die Möglichkeit nicht ausschließt, Graduierungen in der moralischen Beurteilung eines derartigen Aktes zulässt; somit eine Handlung oder die Konsequenzen daraus nicht nur binär als eine gute oder böse Tat, sondern auch als ‚nur‘ moralisch falsch oder - so es die Ergebnisse der Analyse verlangen - mit einem Komparativ von ‚böse‘ bewertbar macht.

Das Reservoir an Theorien, die diesen Anforderungen entsprechen, ist groß und bietet viele Lösungen. Daraus wurden fünf zeitgenössische Theorien, die nach 09/11 ausgearbeitet wurden, ausgewählt. Das Kriterium für diese Auswahl war, dass sie alle Prämissen zum Inhalt haben, die ermöglichen, durch eine Schlussfolgerung zu bestimmen, was ‚das Böse‘ ist und wie es sich vom ‚Falschen‘ oder ‚weniger Bösen‘ unterscheidet und der Umstand, dass diese Theorien in Bereichen, wie sie für diese Arbeit wesentlich sind, mit teilweise unterschiedlichen Argumentationen aufeinander Bezug nehmen. Nach einer kurzen Beschreibung dieser fünf Theorien wird eine dieser Theorien als Basis für die weiterführenden Überlegungen im Hinblick auf die Zielsetzung dieser Arbeit herangezogen.

3.7.1 Adam Morton

Adam Morton definierte 2004 in *On Evil* drei Kriterien, um das Böse vom Falschen¹⁵³ zu unterscheiden. Morton schickt seiner Definition voraus, dass wir nicht den Fehler machen dürfen anzunehmen, dass Personen, die böse Taten ausführen, nur weil sich deren Motive von einer Alltagsmoral unterscheiden, an sich bereits böse sind. Hier argumentiert er, wie später Claudia Card, die ebenfalls das Böse entmystifiziert haben

¹⁵³ Im Original ‚evil from wrong‘

will, die auch mehrere Beispiele bringt, die belegen, dass auch der Durchschnittsmensch unter bestimmten Bedingungen dazu zu bringen ist, Böses zu tun. Und Hanna Arendts Werk über die Banalität des Bösen in *Eichmann in Jerusalem* gilt diesbezüglich nahezu als Standardwerk. Ein wesentliches Element bei der Auseinandersetzung mit ‚dem Bösen‘ ist auch eine Unterscheidung zwischen bösen Handlungen und bösen Akteuren. So ist von einem bösen Menschen nicht ausschließlich zu folgern, dass seine Handlungen ebenfalls böse sind. Nicht alle ‚Evildoers‘ sind Serienkiller, Psychopathen oder Vergewaltiger. Diese Schlussfolgerung bezeichnet Morton als eine Paranoia, die von Psychologen als “the fundamental attribution error”¹⁵⁴ - also einen grundlegenden Fehler in der Zuordnung von Eigenschaften - bezeichnet wird. Vielmehr variieren die Handlungsmotive je nach Situation - d.h. Menschen die Böses tun sind nicht immer, pathologische Fälle ausgeschlossen, und in allen Lebenslagen böse. Morton bietet eine psychologische Erklärung, die er *The Barrier Theory of Evil*¹⁵⁵ übertitelt, in der er die Gründe für einen phasenweisen oder permanenten Übergang von einem friedlichen Dasein in ein gewalttätiges, hervorgerufen z.B. durch Provokation oder falsche Erziehung, beschreibt. Eine Handlung von Menschen in einem gewaltbereiten Zustand ist nach Morton dann böse, wenn die Handlung „*results from a strategy or learned procedure which allows that person's deliberations over the choice of actions not to be inhibited by barriers against considering harming or humiliating others that ought to have been in place.*”¹⁵⁶ Hier argumentiert Morton ähnlich wie Kekes, der böse Handlungen auch auf aktive oder passive interne psychologische Prozesse zurückführt. Es gibt lt. Morton vier Gründe, warum diese Barriere nicht wirksam sein kann. Das ist bei einem Soziopath der Fall oder bei Menschen, die geschult wurden, sie zu umgehen. Der dritte Grund ist eine kulturell begründete Fähigkeit, diese Barriere zu neutralisieren und letztlich Personen, die durch eigene Überzeugungen – etwa eine fundamentale, unkritisch angenommene Glaubenslehre – sich derart überlegen fühlen, dass sie diese Barriere mittels ihrer Ideologie oder Heilsphantasien überwinden.¹⁵⁷ Böse Handlungen sind demnach die Folge eines psychologischen Prozesses, der im Handelnden bewusst oder unbewusst abläuft.¹⁵⁸

¹⁵⁴ Morton, 2004, S. 6

¹⁵⁵ vgl. ebd. S. 34 ff.

¹⁵⁶ ebd. S. 57, Hervorhebung im Original

¹⁵⁷ Diese Wege, die Barriere nicht als Handlungshemmnis zu empfinden bzw. zu umgehen ist im Hinblick auf die nachfolgende Diskussion über die Entschuldbarkeit von terroristischen Handlungen von Bedeutung.

¹⁵⁸ vgl. ebd. S. 66

Nach Mortons Überlegungen kann Leid nicht nur physisches Leid sein, sondern auch psychisches Leid, wie es etwa ein Finanzbetrüger einem unwissenden Kunden zufügen kann. Ein besonderer Aspekt hinsichtlich Mortons Überlegungen über das Böse ist der Umstand, dass er zwischen ‚small scale evil‘ und ‚real evil‘ unterscheidet.¹⁵⁹ Eine graduelle Unterscheidung innerhalb des Bösen, die im Kapitel 3.8 ausführlicher besprochen wird, die nach Cards Theorie zur Unterscheidung zwischen moralisch falsch und böse nicht möglich wäre. Als ‚small scale evils‘ sieht Morton z.B. den Dieb, der eine Gewalttat verübt, um sich mit dem gestohlenen Geld ein Auto zu kaufen oder den Statiker, der der Errichtung eines Wohnhauses in einer Erdbebenzone nicht widerspricht. Oder - ein hochaktuelles Thema - wenn ein Kleriker nach einem Missbrauchsfall einfach nur an eine andere Diözese versetzt wird, in der die selben Möglichkeiten des Missbrauchs gegeben sind. Deutlich wird diese Unterscheidung auch in Mortons Darstellung unterschiedlicher ‚Nightmare People‘¹⁶⁰, wie er sie bezeichnet. Morton stellt Handlungen und mögliche Motive von Serienmördern jenen von staatlich organisierter Grausamkeit oder Terroristen gegenüber. Hier zeigen sich notwendige Differenzierungen in der Bewertung des Bösen aufgrund unterschiedlicher Motive, Entschuldbarkeit oder Machtverhältnissen. Der Serienkiller ist das meist nach einem bestimmten Muster mordende Individuum, das aus diesen Morden eine befristete seelische Ausgeglichenheit gewinnt, die bis zum nächsten Mord anhält.¹⁶¹ Dem stellt Morton die staatlich organisierte Grausamkeit gegenüber, wie sie im 3. Reich oder in der Soviet Union praktiziert wurde. Der individuellen Tat steht das Kollektiv eines totalitären Staates gegenüber, in dem der Einzelne nur wenig Chancen hat, die Entscheidungen der Machthaber zu hinterfragen bzw. sich dagegen zu stellen oder - wie etwa Eichmann - einen anderen Weg einschlägt, indem er die Abscheulichkeit der Tat durch Ignoranz ausblendet.¹⁶² Morton zitiert Arendts Aussage, dass „[m]any Germans and many Nazis, probably an overwhelming majority of them, must have been tempted *not* to murder, *not* to rob, *not* to let their neighbors go off to their doom....But, God knows, they had learned how to resist temptation.“¹⁶³ Morton schließt nicht aus, dass ein derartiges Verhalten auch in entwickelten Demokratien auftreten kann. Die dritte Gruppe, anhand der Morton das Böse illustriert, sind Terroristen. Das einzige Mittel des

¹⁵⁹ vgl. Morton, 2004, S. 59 und 62

¹⁶⁰ ebd. S. 69

¹⁶¹ Morton weist ausdrücklich darauf hin, dass diese generalisierte Darstellung von Motiven von Serienmördern mit entsprechender Vorsicht aufzunehmen ist. Sie dient primär dazu zu veranschaulichen, dass Handlungsmotive von Serientätern großteils nachvollziehbar sind.

¹⁶² vgl. ebd. S. 80 ff.

¹⁶³ ebd. S. 82, Hervorhebung im Original

Terrorismus, um Forderungen Nachdruck zu verleihen, ist, nach Meinung Mortons, Grausamkeiten zuzufügen. Damit befindet sich der Terrorist in einem moralischen Dilemma, das er – scheinbar - mangels einer akzeptablen Alternative nicht anders als durch Gewalt lösen kann. Mahatma Gandhi oder Nelson Mandela haben allerdings bewiesen, dass es Alternativen zur Gewalt gibt, wenngleich mit geringeren Erfolgsaussichten.¹⁶⁴

Um die Richtigkeit seiner Theorie darüber, wie das Böse vom moralisch Falschen zu unterscheiden ist, feststellen zu können, muss sie lt. Morton nach drei Gesichtspunkten einer Prüfung standhalten. Zunächst muss der böse Akt mit Vernunft erfassbar sein. D.h. die Motive, die zu einer bösen Tat geführt haben müssen vergleichbar und nachvollziehbar sein. Darüber hinaus ist anzuerkennen, dass böse Taten auch unter dem Mantel der Banalität verübt werden können. Mittäter können demnach unter anderen Umständen ‚brauchbare‘ Mitglieder der Gesellschaft sein. Und letztlich muss eine Theorie über das Böse uns ermöglichen, unser Handeln kritisch zu hinterfragen und darüber zu reflektieren.¹⁶⁵ Für die Unterscheidung zwischen Falschem und Bösem zieht Morton ebenfalls drei Aspekte heran. Danach sind Handlungen dann böse und nicht nur falsch, wenn sie 1) eine instinktive, unreflektierte Abscheu verursachen, 2) absichtlich Grausamkeiten zufügen und den Umstand, dass diese Grausamkeit an Menschen verübt wird, ignorieren und 3) beim Opfer auf totales Unverständnis stoßen.¹⁶⁶

3.7.2 Marcus G. Singer

Im Gegensatz zu Mortons tendenziell psychologisch ausgerichteten Begründung für das Böse sucht Singer nach einer philosophischen Position. Singer beginnt seine Abhandlung damit, dass er der Meinung des 2018 verstorbenen Psychiaters Robert L. Simon, eines emeritierten Professor des Hamilton College in N.Y., dass das Böse aufgrund seiner Komplexität nicht zu definieren sei, in seinem 2004 im Philosophie-Journal des Royal Institute of Philosophy veröffentlichten Beitrag *The Concept of Evil* widerspricht. Singer zitiert Simon mit dem Satz „Evil is a thick rope of many complex, twisted, and intertwined strands. An effort to comprehensively define evil is an impossible task, a fool’s errand”¹⁶⁷ Diesem Befund hält Singer entgegen, dass von ihm keine ‘umfassende’ oder ‘erschöpfende’ (was Simon mit ‚comprehensive‘ meint)

¹⁶⁴ vgl. Morton, 2004, S. 90 f.

¹⁶⁵ vgl. ebd. S. 7 f.

¹⁶⁶ ebd. S. 13 f.

¹⁶⁷ Singer, 2004, S. 185

Definition von Böse gesucht wird, sondern er eine philosophische Antwort auf die Frage nach der Natur des Bösen zu geben versucht. Singer weist auf die verbreitete, unscharfe, und daher für seine Fragestellung nicht relevante Verwendung des Ausdruck ‚böse‘ als den Gegensatz zu ‚gut‘, speziell zum ‚moralisch Guten‘ - unter Nennung einiger Werke zu diesem Thema als Beleg für seine Aussage – hin. Für ihn ist ‚böse‘ die größtmögliche Schande, die man einem Menschen zuschreiben kann.

Nach Singers Konzept über das Böse kann dieses Attribut primär Personen oder Organisationen und in zweiter Linie dem Verhalten und speziellen Praktiken zugeschrieben werden.¹⁶⁸ Es ist das Resultat von „evil motives, the volition to do something evil, by which I mean something horrendously bad.”¹⁶⁹ Böses kann nicht aus Gedankenlosigkeit oder zufällig geschehen. In diesem Fall wäre es etwas Schreckliches oder Falsches, aber nicht Böses. Wenn daher über jemanden ausgesagt wird, dass er etwas Böses getan hat, so sagen wir damit auch etwas über die Motive und den Charakter dieser Person – was aber nicht gleichzusetzen ist mit einer Aussage, dass es sich um eine böse Person handeln muss. Im Gegensatz zu Card oder Haybron, aber zumindest in diesem Aspekt im Einklang mit Kekes, sieht Singer das Böse auch im Motiv des Täters, Böses zu tun. Daniel Haybrons Aussage in *Moral Monsters and Saints* „most evil actions are not the product of evil people ... the connection between evil-doing and evil character is much lower than most writers suppose“¹⁷⁰, die in ähnlicher Form auch Morton und Card tätigen, hält Singer entgegen, dass Handlungen, die - auch wenn sie sehr schlimm oder schrecklich sind und nach Haybron daher als ‚böse‘ zu klassifizieren wären - in seiner Auslegung nicht böse sind, wenn das dadurch verursachte Leid nicht absichtlich herbeigeführt wurde oder dieses Zufügen von vorhersehbarem Leid nicht von einem mit Vernunft ausgestatteten Täter ausgeführt wurde.¹⁷¹ Ebenso erlaubt gem. Singer Kekes‘ Definition, wie sie dieser 1998 in der *Routledge Encyclopedia of Philosophy* erstellt, wonach böse „serious unjustified harm inflicted on sentient creatures“ ist, nicht zwischen bösen oder falschen oder schrecklichen Handlungen zu unterscheiden.¹⁷²

Um die Essenz seiner Definition von böse, das nur dann böse ist, wenn es unzweifelhaft als solches qualifizierbar ist, zu verdeutlichen, bringt Singer einige Beispiele von ‚large scale actions‘, wie etwa den Holocaust, das Massaker von

¹⁶⁸ vgl. Singer, 2004, S. 190

¹⁶⁹ ebd.

¹⁷⁰ Haybron, 2002, S. 279

¹⁷¹ Singer, 2004, S. 190

¹⁷² vgl. ebd. S. 204

Nanking¹⁷³ oder den Völkermord an den Hutus in Ruanda, sowie Formen des Bösen, wie sie auch innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft auftreten. Diese Beispiele veranschaulichen, dass Attributen wie unmoralisch¹⁷⁴, grausam und böse die Qualitäten monströs, unmenschlich und unnatürlich als die das Böse qualifizierenden hinzuzufügen sind. Nach weiteren Evaluierungen von Theorien über das Böse und verschiedensten Gegenüberstellungen dieser Theorien mit geschichtlichen Ereignissen oder Personen stellt Singer eine erste Aufstellung zusammen, welche Bedingungen zutreffen müssen, um einen Akt als böse zu bezeichnen. Demnach sind böse Taten dann böse, wenn durch schrecklich falsches Handeln immenses Leid aus bösen Motiven verursacht wird. [...] Es ist das böse Motiv, das den Akt noch schlimmer, noch schrecklicher macht.¹⁷⁵ Noch präziser wird Singer, wenn er seine Definition von böse damit ergänzt, dass eine böse Tat eine Tat ist, die so böse ist, dass sich ein gewöhnlicher, anständiger Mensch nicht vorstellen kann, eine derartige Tat auszuführen. Und weiter, dass eine Person oder Organisation dann böse ist, wenn sie selbst derartige Handlungen ausführt, anordnet oder nichts dagegen unternimmt, obwohl es in ihrer Macht läge zu verhindern, dass andere Böses tun.¹⁷⁶ Die Kurzfassung seiner Definition von böse lautet schließlich

Evil acts [...] are acts that are horrendously wrong, that cause immense suffering and are done with an evil intention or from an evil motive, the intention or motive to do something horrendously wrong causing immense unwarranted suffering.¹⁷⁷

Der Umstand, dass Singer, ähnlich wie Morton, eine Graduierung innerhalb des Bösen sieht, wird im Kapitel 3.8 besprochen. Demnach gibt es sechs Unterscheidungsmöglichkeiten, wie das Böse zu bestimmen ist – beginnend mit dem bewussten, absichtlichen grausamen Handeln, weil es böse ist, bis zur bösen Handlung, die das Individuum aus der Eigenperspektive als eine gute Handlung erachtet.

3.7.3 Daniel Haybron

Singer hinterfragt die Position Daniel Haybrons, dessen Überlegungen überwiegend auf die Bös- oder Gutartigkeit des Täters zentriert sind, wonach das Motiv des Täters für

¹⁷³ nach den Unterlagen des IMTFE – International Military Tribunal for the Far East – wurden innerhalb weniger Wochen von den Besatzern an die 200.000 Menschen ermordet.
<http://www.ibiblio.org/hyperwar/PTO//IMTFE/IMTFE-8.html> - Zugriff am 19.02.2019

¹⁷⁴ Hier als Übersetzung für ‚wicked‘

¹⁷⁵ Singer, 2004, S. 193. Im Original “[E]vil acts are acts that are horrendously wrong, that cause immense suffering, and are done from an evil motive—the motive to do something horrendously wrong, causing immense suffering. The evil motive makes the act even worse, even more horrendous.” Hervorhebung im Original.

¹⁷⁶ vgl. ebd. S. 196

¹⁷⁷ ebd. S. 205

die Bestimmung des Bösen an einer Handlung keine Relevanz hat. In *Moral Monsters and Saints* - der Titel deutet zu einem gewissen Grad bereits die Kernaussage Haybrons an - stellt Haybron aus seiner Sicht klar, dass böse handelnde Menschen zwar die schlimmsten Personen sind. Aber das ist kein absolutes Attribut, sondern das moralisch Falsche an den Personen tritt in Graduierungen auf. D.h. eine Person ist nicht in allen Lebenslagen immer gleich gut, schlecht oder böse. Daraus resultiert die Fragestellung, wie man zuverlässig zwischen falsch (im Sinne von moralisch weniger gut) und böse unterscheiden kann. Und Haybrons Schlussfolgerung ist, dass es an einem qualitativen Unterschied der Handlungsfolgen liegen muss. Denn eine mehrmalige Addition von ‚sehr‘, also sehr schlecht, sehr sehr schlecht....usw. bis zum ‚böse‘ führt zu keinem befriedigenden Ergebnis. Andernfalls wäre böse nur eine Extremform von falsch. Dieser Ansicht eines fließenden Übergangs vom nur Falschen zum Bösen - und auch einer graduellen Unterscheidung innerhalb des Bösen - stimmt Haybron nicht zu. Er sieht eine eindeutige Grenze, die das Böse vom Falschen trennt. Eine Bestimmung, dass eine Person ‚sehr‘ oder ‚etwas‘ böse ist erscheint ihm seltsam. Haybron sucht daher nach einer möglichst eindeutigen, logischen Definition für ‚böse‘.¹⁷⁸ Dafür analysiert er drei unterschiedliche Optionen, da er einer Begründung von ‚böse‘ in den Motiven bzw. den Intentionen des Akteurs - im Widerspruch zu Kekes u.a. - eine Absage erteilt.

Die erste dieser Optionen basiert darauf, das verursachte Leid als Maßstab zu nehmen. Demnach wäre allein das verursachte Leid ausschlaggebend, um das Böse zu bestimmen. Allerdings meint Haybron, dass diese Definition nicht haltbar ist, da es durchaus böse Menschen geben kann, die ausschließlich das Böse wollen, es aber nicht ausführen können. Darüber hinaus bietet diese Leid-zentrierte Option keine zuverlässige Unterscheidungsmöglichkeit zwischen falsch und böse. Weder Intensität noch Frequenz von leidverursachenden Ereignissen erlauben es, eine eindeutige Trennlinie - Haybron nennt sie den moralischen Rubicon - zwischen dem Falschen und dem Bösen zu ziehen. Eine zweite Option, das Böse eindeutig zu identifizieren, ist eine Definition basierend auf dem Motiv des Täters. Demnach gibt es Akteure, die entweder regelmäßig Böses tun oder ihr Handeln fortwährend danach ausrichten, moralisch schlecht zu handeln. Auch diese Option funktioniert lt. Haybron nicht zufriedenstellend. Im Fall des regelmäßig Böses Tuenden muss kein böser Charakter vorliegen. Z.B. kann ein Sadist überwiegend ein angenehmes Mitglied der Gesellschaft sein und nur fallweise, aber regelmäßig, böse agieren. Und, ähnlich wie bei der Leid-zentrierten Definition, bietet

¹⁷⁸ vgl. Haybron, 2002, S. 262 f.

eine Festlegung nach der Frequenz von bösen Handlungen kein eindeutiges, signifikantes Unterscheidungsmerkmal zwischen falsch und böse. Die dritte Option, der Haybron eine Absage erteilt, ist eine Bestimmung des Bösen aufgrund der Affekte, die eine böse Tat auf den Handelnden hat, wie wenn z.B. der Täter einen Genuss daraus zieht, das Leid anderer zu beobachten. Haybron zitiert hier eine Arbeit von Colin McGinn aus dem Jahr 1997¹⁷⁹, nach der das Böse aufgrund der Affekte, wie böse Taten auf den Handelnden wirken, bestimmt ist. Auch hier sieht Haybron keine klare Trennlinie zwischen falsch und böse und stellt zusätzlich fest, dass zu einer affektbasierten Handlungssteuerung auch das Handlungsmotiv von Relevanz ist. Die Schlussfolgerung aus diesen drei Qualifikationsüberlegungen ist für Haybron der „affective-motivational account“¹⁸⁰ - also eine Bestimmung über eine Kombination aus Motivlage und den empfundenen Affekten des Täters, wenn er Böses tut, da eine leidzentrierte Bestimmung die psychologische Komponente des Akteurs ignoriert, während die motiv- und affektbasierte Begründung für das Böse zu stark auf die Psychologie einschränkt.

Die erste Bedingung, um böse zu sein lautet daher „one is not aligned with the good to a morally significant extent“¹⁸¹. D.h. im Unterschied zum tugendhaften Menschen, dessen Disposition eine Tendenz zum Guten ist, ist der böse Mensch regelmäßig in seinem Tun entweder zu schwach oder gesamtheitlich nicht auf das moralisch Gute ausgerichtet. Derartige Menschen müssen aber keine entsprechende Empfindung für das Böse haben. Pflichterfüllung - man denke an Eichmann -, Stolz, Machtabsicherung, Gruppenzwang, etc. können durchaus Auslöser für Handlungen sein, die als notwendig empfunden werden und das daraus resultierende Leid ausblenden. Diese Definition bietet auch ausreichend Spielraum für den Umstand, dass grundsätzlich als böse erkannte Menschen, wie etwa Stalin oder Hitler, durchaus in einer Vielzahl von Lebenssituationen als gute oder zumindest tolerierbare Menschen auftreten. Als Ergänzung zur oben erwähnten ersten Bedingung für die Definition davon, wer als böse gelten soll, ist noch die *radikale* Unterscheidung zu uns [moralisch] gewöhnlichen Menschen und zu gewöhnlichen Kriminellen.¹⁸² Diese Radikalität ist der Grund, warum diese Unterscheidung zwischen guten und bösen Menschen binär ist. Entweder ein Mensch ist oder ist nicht böse. Allerdings gibt es innerhalb der Kategorie Böse lt.

¹⁷⁹ Colin McGinn, *Ethics, Evil, and Fiction*, Oxford, 1997

¹⁸⁰ Haybron, 2002, S.269

¹⁸¹ ebd.

¹⁸² vgl.ebd. S. 271, Hervorhebung im Original

Haybron Unterscheidungen. Und diese Unterscheidung zeigt sich im *Charakter*, der den Menschen zu einem *moralisch Kriminellen*¹⁸³ bösen Menschen macht. Die Betonung liegt hier auf ‚moralisch‘. Die Leid verursachenden, grausamen, bösen Handlungen sind hier der Ausdruck eines bösen Charakters. Daran ist ein gewöhnlicher Krimineller von einem bösen Menschen zu unterscheiden. Den Einwand, dass letztlich die ausgeführten Taten ausschlaggebend sind, ob jemand böse ist, widerlegt Haybron nicht eindeutig. Vielmehr streicht er hervor, dass es primär um einen Ankerpunkt geht, an dem wir das Böse philosophisch festmachen können, als Gegenpol dazu, wie wir sein wollen oder sollen.

3.7.4 John Kekes

John Kekes, im Gegensatz zu Haybron, sieht das Böse auch in der Motivation des Täters begründet. In *The Roots Of Evil* postuliert er eingangs, sozusagen als Begründung dafür, warum er versucht, das Böse zu erklären, dass die Bezeichnung, dass etwas ‚böse‘ sei, im Unterschied zu ‚böswillig‘¹⁸⁴, möglicherweise die schwerwiegendste moralische Verurteilung ist, die wir mit unserem Vokabular ausdrücken können. Und er liefert in diesem Einführungskapitel auch gleich eine Definition von ‚böse‘. „Evil involves serious harm that causes fatal or lasting physical injury [...]”.¹⁸⁵ Psychisches Leid schließt Kekes von seinen Untersuchungen aufgrund der Komplexität der damit verbundenen Fragestellungen aus. Schwerwiegendes, andauerndes Leid kann etwa durch Naturkatastrophen, Tiere oder Viren hervorgerufen werden; und Menschen können derartiges Leid auch Fauna und Flora zufügen. Aber ‚böse‘ wird schwerwiegendes Leid dann, wenn es von Menschen anderen Menschen in exzessiver Form zugefügt wird und es dafür keine Entschuldigung, wie etwa Selbstverteidigung, verdiente Strafe, Abwendung von noch größerem Leid o.Ä., gibt. Hier befindet sich Kekes im Widerspruch zu Card, die jemanden auch dann als böse klassifiziert, wenn er z.B. dem Ökosystem Böses antut.¹⁸⁶

Es ist die Zufügung von extremem Leid, was eine ‚nur‘ schlechte Tat zu einer moralisch bösen Tat macht. Die Exzessivität erläutert Kekes anhand des Beispiels eines Räubers. Der Raub ist moralisch schlecht, ‚bad‘. Aber das Opfer nach erfolgreicher Beraubung zu quälen oder zu ermorden ist diese übersteigerte Form von Leidzufügung,

¹⁸³ vgl. Habyron, 2002, S. 272, Hervorhebung auch im Original

¹⁸⁴ Im Original stellt Kekes ‚evil‘ der ‚badness‘, was mit Schlechtigkeit übersetzt werden kann, gegenüber.

¹⁸⁵ Kekes, 2005, S. 1

¹⁸⁶ vgl. dazu Card, 2010, 110 ff. ‚The “Lifes” of Ecosystems, Species, and Gaia‘

die die Tat zu einer bösen Tat macht.¹⁸⁷ Die Definition von Kekes für eine böse Tat lautet daher

“The evil of an action therefore consists in the combination of three components: the malevolent motivation of evildoers; the serious excessive harm caused by their actions; and the lack of morally acceptable excuses for their actions. Each of these components is necessary, and they are jointly sufficient for condemning an action as evil.”¹⁸⁸

Im weiteren Verlauf zeigt Kekes anhand einiger Beispiele, dass die Tat nicht böse ist, wenn nur eine oder zwei Konditionen seiner Definition von böse zutreffen. Z.B. liegt bei moralischer Entschuldbarkeit oder Unfällen keine Böswilligkeit vor, auch wenn Leid verursacht wird. Umgekehrt verursacht das Versagen einer böswillig gezündeten Bombe kein Leid. Um von einer bösen Tat sprechen zu können, muss ein das Böse wollender Täter extreme Formen von Leid verursachen, ohne das entschuldigen zu können.

Graduierungen von ‚böse‘ - eine Thematik, die noch im Kapitel 3.8 besprochen wird - sind bei Kekes‘ Auslegung von ‚böse‘ möglich, da es unterschiedliche Ausprägungen etwa von Leid, Bösartigkeit, Zeitdauer von Leiden, Opferanzahl gibt, es demnach auch unterschiedliche Stufen von ‚böse‘ geben muss.¹⁸⁹ Kekes weist auch gleich zu Beginn seiner Überlegungen darauf hin, dass es nicht nur eine einzige Erklärung für das Böse in der Welt geben kann. Allein schon durch den Umstand, dass es verschiedene Gründe dafür gibt. Rechtfertigungen von bösen Taten unter Berufung auf Religion, wissenschaftliche oder politische Notwendigkeiten, etc. lässt Kekes nicht gelten, da nicht-moralische Ziele dem Zufügen von exzessivem Leid und Böswilligkeit kategorisch unterzuordnen sind. Erklärungen mittels einer Weltordnung, der das moralisch Gute oder eine Ordnung der Dinge zugrunde liegt, und das Böse daher ein Mangel an Anpassungsfähigkeit oder Fehlleitung des Willens des böswilligen Täters ist, erteilt Kekes ebenso eine Absage.¹⁹⁰

Kekes umreißt die Schwierigkeit seiner Zielsetzung, eine adäquate Erklärung für das Böse zu finden, gleich gegen Ende der Einführung in sein Werk. Demnach ist “the best argument against the incomprehensibility of evil [...] to provide the supposedly impossible explanation.”¹⁹¹ Und diese unmöglicher Erklärung versucht Kekes zu geben.

¹⁸⁷ vgl. Kekes, 2005, S. 1 f.

¹⁸⁸ ebd. S. 2

¹⁸⁹ vgl. ebd.

¹⁹⁰ vgl. ebd. S. 4 ff.

¹⁹¹ ebd. S. 5

Er unterteilt diese Erklärung für das Böse in vier Quadranten. Neben externen und internen Ursachen identifiziert Kekes passive und aktive Gründe dafür.¹⁹²

	Passiv	Aktiv
External	Die Ursachen für böse Taten sind auf äußere Einflüsse zurückzuführen und das Böse ist daher ein innerer Bestandteil der Ordnung der Dinge .	Die Ursachen für böse Taten sind auf äußere Einflüsse zurückzuführen, die den böse Handelnden korrumpieren und zu bösen Taten verleiten, zu seiner moralischen Verderbtheit führen.
Internal	Die Ursachen für böse Taten sind fehlerhafte psychologische Prozesse, die verhindern, dass der böse Täter sein Handeln als böse erkennt aufgrund einer Asymmetrie von Gut und Böse in der Welt	Die Ursachen für böse Taten sind psychologische Prozesse, die den bösen Täter dazu verleiten, böse zu handeln, indem er seinen Neigungen und Lastern nachgibt.

Daraus leitet Kekes drei Hauptstränge für eine Erklärung des Bösen ab, wobei nur eine Variante - die ‚gemischte Erklärung‘ - für ihn eine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Bösen bietet.¹⁹³

3.7.4.1 Externe Einflüsse als Erklärung für das Böse¹⁹⁴

3.7.4.1.1 Gründe, die gegen das unvermeidlich Böse sprechen (extern/passiv)

Das unvermeidlich Böse als Konsequenz von externen, passiven Einflüssen zu erklären ist lt. Kekes aus drei Gründen unbefriedigend. Dieser Erklärungsversuch erlaubt keine eindeutige Unterscheidung zwischen moralisch schlecht und böse. Er basiert darauf, dass böse Taten zu erklären an den Grenzen des menschlichen Verstehens scheitern, ergo damit nichts erklärt werden kann und geht drittens von der falschen Voraussetzung aus, dass der Welt unabhängig vom Menschen eine außernatürliche Ordnung zugrunde liegt, die auf das moralisch Gute ausgerichtet ist.

3.7.4.1.2 Gründe, die gegen das Böse als das Resultat einer moralischen Verderbtheit sprechen (extern/aktiv)

Eine derartige moralische Verderbtheit¹⁹⁵ kann verschiedenste Ursachen haben. Eine gut verständliche Erklärung dafür - die auch im Zusammenhang mit dem religiösen Terrorismus im 21. Jahrhundert von Bedeutung ist - ist eine Berufung auf religiöse Gefühle, die als Rechtfertigung für böse Handlungen dienen sollen. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch die Bemerkung Kekes‘, unter Berufung auf J.S. Mills, dass Gefühle als Begründung für Handlungen um so stärker wirken, je besser die

¹⁹² vgl. Kekes, 2005, S. 136

¹⁹³ Kekes setzt sich auch mit einer biologischen Begründung für das Böse auseinander, wie sie von Philippa Foot erstellt wurde. Diese Argumentation wird hier aber nicht berücksichtigt.

¹⁹⁴ vgl. ebd. S. 135 ff.

¹⁹⁵ vgl. ebd. S. 143, im Original ‘Evil as Corruption’

vorgebrachten Gegenargumente sind. Den Gegensatz zur external-aktiven Position, in der böse Handlungen damit gerechtfertigt werden, dass das Böse in der Welt ist und bekämpft werden muss, bildet die internal-aktive Position, in der der Mensch aufgrund seiner Laster oder Neigungen, wie z.B. Neid, Aggression, Grausamkeit böse Handlungen ausführt, anstatt in einer Passivität zu verharren und nicht zu handeln.¹⁹⁶ Was nach Kekes gegen eine Rechtfertigung für böse Handlungen in der external-aktiven Konstellation spricht, ist der Umstand, dass in dieser Argumentation die externen Einflüsse den internen Kräften des Menschen überlegen sein müssen - wofür lt. Kekes bisher jede Rechtfertigung fehlt. Das Gegenteil ist empirisch belegt. Obwohl externe Einflüsse wie Hitler, Stalin, Milosevic variieren, bleiben die bösen Handlungen unter diesen verschiedenen bösen Einflüssen gleich. Ein zweiter Grund, der gegen die moralische Verderbung als Folge von externen Einflüssen spricht, ist der Umstand, dass nicht alle Menschen, die diesen Einflüssen ausgesetzt sind, in der gleichen Weise darauf reagieren. Und letztlich spricht auch gegen diese Berufung auf externe Einflüsse für die Rechtfertigung von bösen Handlungen, dass letztlich zuerst der Mensch vorhanden sein muss, um diese äußeren Bedingungen zu schaffen.

3.7.4.2 *Interne Gründe als Erklärung für das Böse*¹⁹⁷

Hier sieht Kekes zwei Möglichkeiten, die das Böse zur Folge haben können. Entweder es ist eine Störung der menschlichen Natur oder es ist dem Menschen von Natur aus gegeben, böse zu sein.

3.7.4.2.1 *Gründe, die gegen eine Störung der menschlichen Natur sprechen (intern/passiv)*

Kekes greift hier die Argumente von Platon über Augustinus auf um zu zeigen, dass dem daraus entstandenen religiösen Weltbild die Annahme eines übernatürlichen moralisch Guten zugrunde liegt und böse, sündige Handlungen des Menschen daher die Folge einer Störung seiner Natur sind. Nachdem eine derartige über- bzw. außernatürliche Ordnung der Welt sich vollkommen unserem Verständnis entzieht, kann auch kein logisches Argument gebracht werden, dass das Böse als ein inneres Versagen des Menschen, dieser Ordnung zu folgen, belegen kann. Ebenso unhaltbar ist die Begründung für das Böse, dass der böse Handelnde nicht weiß, dass er böse handelt. Denn - so Kekes - würde er eine stark ausgeprägte Fähigkeit haben, sein Handeln als ein moralisch zu Verurteilendes erkennen, wäre das für ihn kein Grund, anders zu handeln. Denn er wird durch seine Gefühle und Ziele zu den Handlungen angeleitet und

¹⁹⁶ vgl. Kekes, 2005, S. 143

¹⁹⁷ vgl. ebd. S. 164 ff.

nicht durch moralische Bedenken. So wie es nicht nur einen Grund gibt, Gutes zu tun oder zu Lieben, so gibt es nicht nur einen einzigen Grund, Böses zu tun. Böse Handlungen darauf zurückzuführen, dass die Störung im Menschen darin besteht, diesem einen Bösen (z.B. dem Teufel) nicht widerstehen zu können, ist daher ebenfalls unzureichend. Das letzte Argument, das Kekes gegen eine Störung der Natur eines Menschen als Begründung für dessen böses Handeln sieht, ist die dieser Schlussfolgerung fälschlich zugrundeliegende Annahme, dass es eine Asymmetrie zwischen Gut und Böse gibt, in der das Gute überwiegt.

3.7.4.2.2 *Gründe, die dagegen sprechen, dass böse Handlungen der Natur des Menschen entsprechen (intern/aktiv)*

Wenn es nach Kant geht, dann hat der Mensch die Neigung zum Bösen, gleich wie der Hai Wildheit oder der Tiger den Jagdtrieb besitzt.¹⁹⁸ Die Handlungen des Menschen sind abwechselnd von tugendhaften oder lasterhaften Neigungen geleitet. Welche Neigung überwiegt, hängt, nach Meinung vieler Philosophen, von äußeren Umständen, der Ausbildung, dem Charakter, den vorhersehbaren Folgen der Handlung u.Ä. ab. Auf den ersten Blick wirkt es überzeugend, davon auszugehen, dass es nicht von äußeren Umständen abhängig ist und auch nicht auf eine Persönlichkeitsstörung zurückzuführen ist, dass der Mensch böse handelt. Gegen ein derartiges, scheinbar verständliches, internal-aktiv motiviertes böses Handeln sprechen nach Kekes aber zwei Gründe. Einerseits ist der Mensch in seinem Tun nicht frei von äußeren Einflüssen. Diese wirken auf die im Menschen veranlagten Neigungen - sie fungieren wie Auslöser für die internal-aktiven Handlungsmotive. Der zweite von Kekes angeführte Grund ist der Irrtum, als Ursache für böse Handlung einen einzigen Grund suchen zu wollen. Hobbes, der das Streben nach Macht, und Freud, der den Todestrieb als singulären Grund für böse Handlungen vermutet, irren. Vielmehr wird der Mensch von unterschiedlichen Motiven zu bösen Handlungen getrieben. Kekes' Schlussfolgerung

„Evil is frequently done out of greed, but vengeful, thrill-seeking, sadistic, and fanatical evildoers may be different to possessions. Generally speaking, no good reason has been given for the assumption that evil has a single cause [...].“¹⁹⁹

führt zu seiner 'Mixed Explanation' - einem Versuch, aus einer Kombination der vorangegangenen Überlegungen und Argumente eine plausible Erklärung für böse Handlungen zu finden.

¹⁹⁸ vgl. Kekes, 2005, S. 171

¹⁹⁹ ebd. S. 174

3.7.4.3 Die gemischte Erklärung für das Böse

Es ist die Wirkung externer Einflüsse auf den Menschen und seine interne Disposition darauf zu reagieren, die dazu führen, moralisch gut oder böse zu handeln. Beide Elemente - die externen und die internen, haben aktive und passive Komponenten. Damit wird in der ‚Mixed Explanation‘ für die Begründung von bösen Handlungen eine singuläre Ursache, bei gleichzeitiger Abwertung anderer Ursachen, ausgeschlossen. Diese Erklärung für das Böse gibt auch Raum, Vernunft und Irrationalität, Intentionalität und Unintentionalität, schuldhaft und unschuldig verursachtes Böses, d.h. den multikausalen Charakter des Bösen zu erfassen.²⁰⁰

Kekes‘ Schlussfolgerung ist, dass Böses ein Resultat aus einer Kombination von internen, psychologischen Neigungen und äußeren Umständen ist. Die psychologische Neigung führt zu einer bestimmten bösen Tat und erlaubt eine Erklärung, warum dieser Neigung, die böse Tat und keine andere Tat auszuführen, nachgegeben wurde. Die externen Umstände beschreiben die sozialen Gegebenheiten, welche zur bösen Handlung führten.

3.7.5 Claudia Card

Die jüngste Theorie, wie das Böse von einem ‚lesser wrong‘, wie Claudia Card das weniger Flasche bezeichnet, unterschieden werden kann, veröffentlichte Card 2010. Ihre ursprüngliche Definition von ‚Böse‘, die sie 2002, ausgelöst durch die Anschläge auf das World Trade Center in New York City und das amerikanische Verteidigungsministerium in Washington D.C., in ihrem Buch *The Atrocity Paradigm: a theory of evil* ausarbeitete, lautete

“An evil is harm that reasonably foreseeable (or appreciable) and culpably inflicted (or tolerated, aggravated, or maintained), and that deprives, or seriously risks depriving, others of the basics that are necessary to make a life possible and tolerable or decent (or to make a death decent).”²⁰¹

Folgt man dieser Definition, dann ist eine Handlung oder ein Verhalten dann als böse zu klassifizieren, wenn dadurch ein mittels Vernunft vorherseh- bzw. erkennbares Leid schuldhaft zugefügt, geduldet, verschärft oder aufrecht gehalten wird und dadurch andere jener Grundlagen beraubt werden, welche für ein erträgliches und würdevolles Leben erforderlich sind.²⁰² Diese ursprünglich für eine Kategorisierung als ‚böse‘ maßgeblichen Kriterien änderte Card in ihrem 2010 nachfolgenden Werk *Confronting*

²⁰⁰ vgl. Kekes, 2005, S. 182

²⁰¹ Card 2002, S. 16

²⁰² Übersetzung durch den Autor

Evils: terrorism, torture, genocide in wesentlichen Punkten. Dies, um eine klare Abgrenzung zu Nietzsches ‚Sklavenmoral‘ auszuarbeiten und weniger angreifbar für politischen Missbrauch zu sein.

So führt sie die *Unentschuldbarkeit* (inexcusable) als ein Kriterium ein und streicht dafür das ihrer Meinung nach zu schwache und durch die Unentschuldbarkeit abgedeckte *schuldhaft* (culpable) als eine Bedingung. Weiters reduziert sie die Definition dahingehend, dass Böse [Täter] nicht *außergewöhnlich* (extraordinary) [böse] sein müssen und verweist darauf, dass Beteiligte an einem institutionalisierten Bösen dadurch nicht zwangsweise selbst schuldhaft sein müssen.²⁰³ Eine Feststellung, die im Hinblick auf eine der Fragestellungen dieser Arbeit, ob alle an einem Terrorakt Beteiligten auch im selben Maß böse sind, von Relevanz ist. Card bezieht hier auch dezidiert in einer Fußnote zu ihrem Text gegen Teile von Kekes‘ Definition für ‚evil‘ Stellung, indem sie, im Gegensatz zu Kekes, böswillige Motive (malevolent motive[s]) nicht in die Definition von ‚böse‘ inkludiert. Denn nach Card unterscheidet sich das weniger Falsche vom Bösen durch das Ausmaß an Leid und nicht durch die Handlungsmotive des Täters. Card setzt somit ihren Fokus auf das verursachte Leid und nicht auf die handelnden Personen. Ihre Position diesbezüglich lautet „Evil-doers need not to be evil („wicked“) people.“²⁰⁴

Der Grund, warum Card ‚schuldhaft‘ durch ‚unentschuldbar‘ ersetzt, ist der Umstand, dass die Unentschuldbarkeit die Schuldfrage, culpability, mit einschließt und die Unentschuldbarkeit auch auf institutionalisiertes Handeln durch Organisationen bzw. Praktiken anwendbar ist. Card folgt in ihren Ausführungen über diese Unentschuldbarkeit einer Argumentation, wie sie bereits Aristoteles im dritten Buch der Nikomachischen Ethik dargelegt hat, wonach dem Bösen eine Entschuldbarkeit auf zwei Ebenen fehlt.²⁰⁵ Neben dem Ausschluss einer Entschuldbarkeit, in der Zwang oder Ignoranz als Grund für eine Reduktion der Verantwortung für eine böse Handlungen angegeben werden, Card bezeichnet diese Form der Entschuldbarkeit als *metaphysische Entschuldbarkeit*, da sie das Vorhandensein moralischer Antriebe zur Tat hinterfragt, wird auch eine Entschuldbarkeit auf der Ebene eines schuldhaften Handelns ohne einer Einschränkung der Verantwortung für dieses Handeln ausgeschlossen. Eine derartige Konstellation ergibt sich, wenn der Handelnde moralische Gründe, die seine Tat rechtfertigen, nicht nur angibt, sondern diese Gründe auch tatsächlich vorliegen. Diese

²⁰³ vgl. Card, 2010, S. 4

²⁰⁴ ebd. S. 5

²⁰⁵ vgl. Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, 1109b30-1111a20

Form der Entschuldbarkeit, die dem Bösen ebenfalls fehlt, bezeichnet Card als die *moralische Entschuldbarkeit*.

Die zweite wesentliche Modifikation ihrer Theorie bezieht sich auf den Umstand, dass Card die Zuschreibung des ‚Außergewöhnlichen‘ (extraordinary) bösen Taten bzw. Tätern abspricht. Vielmehr sieht sie Böses, ähnlich dem ‚ordinary wrong‘ als etwas, das durchaus als etwas Gewöhnliches, d.h. ordinary, auftreten kann. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ändert sie die Unterscheidung zum Bösen auf ‚lesser wrong‘ – weniger falsch.

Die dritte Abänderung ihrer ursprünglichen Definition von Böse betrifft Praktiken einer Gesellschaft bzw. institutionalisierte Grausamkeiten. In *The Atrocity Paradigm* bringt Card Beispiele über Grausamkeiten, wie sie gesellschaftlichen Institutionen entspringen können. Card illustriert ihre Gedanken anhand des Beispiels Ehe;

“Rules of an institution may provide a cover for evils by making wrongdoing difficult or impossible to detect or prove, by placing obstacles in the way of accountability for harm, giving persons in certain positions unchecked license to treat others as they see fit.”²⁰⁶

Dass das nicht nur eine negative Auslegung einer gesellschaftlich anerkannten Institution ist, belegt Sie mit statistischen Zahlen, wonach z.B. in den U.S.A. im Jahr 1990 die größte Ursache für Verletzungen von Frauen auf Misshandlungen zurückzuführen sind.²⁰⁷ Folgt man Cards Gedanken, dann schaffen solche Institutionen, wie es die Ehe in der westlichen Gesellschaft ist, Strukturen, die Gewalt innerhalb der Familie gegen Kinder und Partner ermöglichen.²⁰⁸ Eine weitere Facette von durch Regeln und Normen institutionalisiertem Bösen ist die in vielen Staaten der U.S.A. nach wie vor praktizierte Exekution der Todesstrafe. In *Confronting Evil* präzisiert Card ihre diesbezüglichen Überlegungen aus dem vorangegangenen Buch dahingehend, dass sie die Un-/Entschuldbarkeit von institutionalisiertem Bösen von der Existenz, Auslegung und dem Zusammenwirken von Normen und Regeln, und den Möglichkeiten eines Individuums davon abzuweichen, abhängig macht. Wie bereits weiter oben angedeutet und im Zusammenhang mit der als Zielsetzung dieses Aufsatzes gestellten Frage nach dem Bösen am Terrorismus bzw. dem Terroristen wesentlich, ist die Schuldfrage eines Individuums zu prüfen, wenn Unkenntnis über die Folgen des Handelns, das Zusammenwirken der eigenen Handlung mit Handlungen anderer Personen, oder für das Individuum prohibitive Kosten, wie z.B. wirtschaftliche, soziale

²⁰⁶ Card, 2002, S. 140

²⁰⁷ ebd.

²⁰⁸ vgl. ebd.

oder moralische Nachteile, die Handlung beeinflussen.²⁰⁹

Cards überarbeitete Definition, wie sie sie 2010 festlegte, um eine eindeutige Unterscheidung des Bösen von weniger Falschem treffen zu können und wie sie in weiterer Folge auch als Ausgangspunkt für die hier angestellten Überlegungen bzgl. des Bösen am Terrorismus dienen wird, lautet

„[...] evils are reasonable foreseeable intolerable harms produced by inexcusable wrongs.“²¹⁰

Wenn all diese drei Bedingungen zutreffen, dann ist nach Card von einer bösen Tat auszugehen. D.h.

- die Konsequenzen der Tat sind für ein vernunftbegabtes Wesen vorhersehbar
- die Tat verursacht untolerierbares Leid und
- es gibt für die Tat weder eine metaphysische noch eine moralische Entschuldigung

3.8 Ist das Böse absolut?

Aus der Zielsetzung dieser Arbeit entwickelte sich als Folge der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen logischen Bestimmungen für das moralisch Böse die Frage, ob das Böse als der absolute, vollkommene Gegenpol zum absolut Guten zu verstehen ist. Nimmt man Cards 2010 erstellte Definition des Bösen als das mit Vernunft vorhersehbare, unentschuld bare Zufügen von untolerierbarem Leid, so fällt unter diese Definition der Mensch, der aus Lust an Grausamkeit ein Tier bis zu dessen Tod quält, ebenso wie der Lagerkommandant eines Konzentrationslagers während der Herrschaft des Nazi-Regimes, der die Selektion und Hinrichtung von Gefangenen befiehlt, beaufsichtigt und teilweise sogar persönlich vornimmt, ebenso wie der Ignorant, der durch sein Verhalten riskiert, für millionenfaches Leid zukünftiger Generationen mitverantwortlich zu sein. Es mag eine richtige Überlegung sein, dass ab dem gleichzeitigen Zutreffen mehrerer Konditionen die Grenze vom weniger Falschen zum Bösen überschritten wird. Aber m.E. bedarf es zusätzlicher Differenzierungen wie z.B. zwischen einem Massentierhalter und dem SS-Offizier, der von der Rampe im KZ die Leute direkt in den Todestrakt geschickt hat, wenn sie ihm als ‚minderwertig‘ erschienen.

²⁰⁹ vgl. Card, 2010, S. 18

²¹⁰ ebd.

Diese Frage nach Unterschieden im Bösen stellt sich auch Adam Morton, wenn er die Konsequenzen von Taten eines Harry Truman, der den Abwurf der Atombomben auf zwei japanische Städte befahl und damit Hundertausenden Leid zufügte, mit jenen der Befehle von Slobodan Milosevic vergleicht, der den Vollzug eines Völkermords anstrebte. Morton warnt vor dem Umgang mit dem Begriff ‚evil‘ wenn er in *On Evil* sein diesbezügliches Misstrauen zum Ausdruck bringt. „There is a strong case to be made for distrusting the very idea of Evil. Thinking in terms of evil may lead to confusion and indeed to more awful consequences.“²¹¹ Im Fall Truman vs. Milosevic kommt Morton zu dem Ergebnis, dass es Fälle gibt, bei denen „one act is more bad but less evil.“²¹² Im selben Buch, im Kapitel *The Barrier Theory of Evil*, beschreibt Morton graduelle Unterschiede von ‚evil‘. Hier erwähnt er ‚small-scale evils‘ und stellt sie ‚real evils‘ gegenüber. Diese small-scale evils nennt Morton an anderer Stelle ‚evilly‘.²¹³ Je nach der Theorie, die man der Definition von Böse zugrunde legt, können diese small-scale evils nur ‚lesser wrongs‘ nach Card sein oder doch evil im Sinne von böse. Marcus G. Singer verortet das Böse auf einer Skala als „the end point of a scale of badness.“²¹⁴ Wenn man dieser Skala zustimmt, dann muss es darauf Abstufungen geben – auch noch innerhalb des Bereichs des Bösen, nach der Grenzüberschreitung vom moralisch Falschen zum Bösen. Singer zählt einige Kriterien wie etwa grausam, ungeheuerlich, unmenschlich, unnatürlich, usw. auf um auf eine Zunahme des Bösen auf der Skala zwischen Gut und Böse hinzuweisen. Die Beschreibung dessen, was nach Singer das Böse ausmacht, nämlich die Kombination von bestimmten Kriterien die zutreffen müssen, kann einen Hinweis dafür geben, wie innerhalb des Bösen eine weitere Unterscheidung zu treffen ist. Singers Definition lautet

“An evil action is one so bad, so awful, so horrendous that no ordinary decent reasonable human being can conceive of himself (or herself) doing such a thing. And an evil person or organization is one who knowingly performs, wills, or orders such actions, or remains indifferent to them when performed by another in a situation where one could do something to stop or prevent them.”²¹⁵

Addiert man zu diesen Attributen noch die Motive und Intentionen des Täters²¹⁶, das Ziel, das mit dieser Tat verfolgt wird, den Lustgewinn, den der Täter aus der Tat bezieht und das Ausmaß an Konsequenzen, die die Tat nach sich zieht, etwa wie lange und schwer das Leid andauert, wieviele und welche Lebewesen davon betroffen sind, etc.

²¹¹ Morton, 2004, S. 4

²¹² ebd. S. 18

²¹³ ebd. S. 60

²¹⁴ Singer, 2004, S. 196

²¹⁵ ebd.

²¹⁶ bzw. der Täter oder der Organisation

dann ergibt sich daraus ein möglicher Raster, welche Kombination von Bedingungen unterschiedliche Grade von ‚böse‘ ergeben. Am Beginn einer derartigen Skala für das Böse steht der Tierhalter, der Tiere aus purem Gewinnstreben in einer leidverursachenden Massentierhaltung und nicht artgerecht hält, am anderen Ende, am Endpunkt der Skala, steht ein Täter, der sich an einem möglichst langen, grauenvollen Leiden, das er möglichst vielen Menschen zufügt, erfreut und dessen einziges Motiv für eine derartige Tat der persönliche Lustgewinn ist. Das an Zwangsarbeitern verübte Massaker von Rechnitz ist ein Beleg dafür, dass es derartige Menschen gibt.²¹⁷

Singer bietet in *The Concept of Evil* eine Skala für das Böse an, wobei er sechs Stufen identifiziert. Die stärkste Form des Bösen ist demnach der Täter, der weiß, dass er böse handelt und so handelt, weil es böse ist, die schwächste Stufe, wenn der Täter glaubt, dass seine Handlung nicht böse, sondern gut ist.²¹⁸ Eine Abstufung von Böse kann man auch in der Argumentation von Kekes erkennen, der anhand der Bösartigkeit des Täters, dem Ausmaß und der Dauer des zugefügten Leids oder der Anzahl der Opfer eine Unterscheidung innerhalb des Bösen zulässt. Haybron beschreibt diese Abstufungen in *Moral Monsters and Saints* ab Seite 272, wenn er bei beiden, den Monstern und den Heiligen, verlangt, dass man die Geschichte ihrer Taten und deren Charakter in das moralische Urteil über diese miteinbezieht, dass daher diese Abstufungen nicht nur vor, sondern auch nach Überschreitung des ‚moralischen Rubikons‘ auftreten.

Der Theorie Cards ist hingegen nicht zu entnehmen, dass sie sich für eine graduelle Unterscheidung innerhalb des Bösen ausspricht. Ihre klare, kurze Definition für das Böse lässt keine weiteren Differenzierungen zu, sobald die drei das Böse konstituierenden Bedingungen Vorhersehbarkeit, Leidausmaß und Unentschuldbarkeit entsprechend zutreffen.

Bleibt man bei einer logischen Analyse der Frage, ob es einen Absolutheitsanspruch des Bösen gibt, so wäre dieser m.E. zu verneinen, sofern man nicht religiöse Argumente miteinbezieht. Analog zu graduellen Erscheinungsformen des moralisch Guten, die sich jeweils aus unterschiedlichen Konstellationen mehrerer positiver Faktoren ergeben können, ist auch ein graduelles Auftreten des Bösen vorstellbar. Demnach wäre von einer neutralen Mittelposition ausgehend, der Handlungen ohne moralische Qualität

²¹⁷ Wenige Tage vor Ende des 2. Weltkriegs wurden im Zuge eines Festes auf Schloss Rechnitz nahezu 200 Zwangsarbeiter mutmaßlich von Teilnehmern an diesem Fest erschossen.

Vgl. dazu Manoschek, *Der Fall Rechnitz: das Massaker an Juden im März 1945*, Braumüller, 2009

²¹⁸ vgl. Singer, 2004, S. 205

zuzuordnen sind, graduelle Entwicklungen zum Guten bzw. Bösen denkbar, infolgedessen zwar ab einer bestimmten Kombination von Motiven, Täterintentionen und den Konsequenzen dieser Handlung zwischen dem ‚moralisch Richtigen‘ und dem ‚Guten‘ bzw., diesem entgegengesetzt, dem ‚moralisch Falschen‘ und dem ‚Bösen‘ unterschieden wird, sich die graduelle Zu- bzw. Abnahme der moralischen Qualität von Handlungen aber auch nach Überschreitung dieser Grenzen fortsetzt.

Wie im Kapitel 3.6 und gezeigt wurde, gibt es ausreichend Theorien, die das Vorkommen von Terrorismus als etwas Böses, aber nur im Sinne von ‚nicht Gutes‘, in der Welt erklären können bzw. die Argumente bieten, dass der Mensch aufgrund seiner natürlichen Konstitution in der Lage ist, böse zu handeln, wenn er seine Handlungen nicht von seinen moralischen Verpflichtungen leiten lässt. Als nächster Schritt soll nun, basierend auf den im Kapitel 3.7 vorgestellten Theorien über logische Unterscheidungen zwischen ‚böse‘ und ‚weniger falsch‘, der Terrorismus und seine Akteure unter diesen Gesichtspunkten auf die Zuschreibung des Attributs böse geprüft werden. Da die hier vorgestellten Theorien von Morton, Singer, Haybron, Kekes und Card sich nur teilweise in ihrer Bestimmung einer Trennlinie zwischen dem weniger Falschen und dem Bösen decken, werden daraus unterschiedliche Komponenten bzw. Argumentationen als Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen herangezogen, ob Terroristen bzw. der Terrorismus, und hier speziell der Terrorismus, wie er im 21. Jahrhundert praktiziert wird, böse oder ‚nur‘ weniger falsch, um bei der Unterscheidung zwischen evil und lesser wrong von Card zu bleiben, sind.

4 Ist der Terrorismus des 21. Jahrhunderts böse?

Fasst man die besonderen Merkmale des Terrorismus des 21. Jahrhunderts, wie sie Kaschner aufzeigt, nochmals zusammen, dann sind das die räumliche, sachliche, zeitliche und soziale Entgrenzung und die fehlende Kompensierbarkeit. Das Attribut der fehlenden Kompensierbarkeit ist im Lichte des Anschlags auf das WTC in New York City nachvollziehbar, wird in den hier angestellten Überlegungen aber ausgeklammert, da es sich, neben einer sozialen oder strafrechtlichen Kompensation, primär um eine finanzielle, eventuell der Versicherungsmathematik zurechenbare Thematik handelt. Werden ideelle oder kulturelle Schäden auf die Möglichkeit ihre Wiedergutmachung nicht bewertet und geht man davon aus, dass der Verlust oder die Beeinträchtigung eines menschlichen Lebens nicht bewertbar und daher auch nicht kompensierbar ist, dann bleibt für eine finanzielle Kompensierbarkeit nur eine willentliche Entscheidung, einen Schaden auszugleichen oder ein Risiko abzudecken – oder eben nicht. D.h. das Faktum der Kompensierbarkeit liegt in den Händen der Opfer oder neutraler Personen bzw. Institutionen und wird vom Terrorakt abgelöst entschieden. Die von Kaschner mit Bezugnahme auf Matthias Horx angesprochene *Entgrenzungsspirale*²¹⁹ ist wohl das signifikanteste Merkmal, das den neuen, vorgeblich religiös motivierten Terrorismus vom Terrorismus des 20. Jahrhunderts unterscheidet. Es ist diese vollkommen übersteigerte Grenzenlosigkeit in allen vier Dimensionen, die den Terrorismus des 21. Jahrhunderts - d.h. die Mehrzahl der terroristischen Aktivitäten - kennzeichnet.

4.1 Ein Urteil über Täter, nicht über Konsequenzen einer Tat

Bevor hier die moralische Einordnung eines Terroranschlags zur Diskussion gestellt wird, muss deutlich gemacht werden, dass über einen Anschlag zwei Urteile getroffen werden: ein Urteil über die Schwere und Wirkung des Anschlags und das zweite Urteil über die moralische Verfasstheit des oder der Täter. Die Konsequenzen einer Tat mögen grauenvoll, schrecklich, bisher unvorstellbar, unerklärlich, unmenschlich, etc. sein – was sie aber nicht sind, sie sind im Sinne der Ethik als Wissenschaft über die Moral nicht moralisch böse. Es ist verständlich, dass das Ausmaß des durch einen Anschlag verursachten Leids dazu verleitet, von einer ‚bösen Tat‘ zu sprechen und eine Auswirkung auf die Urteilsfindung über die Moral der Täter hat. Obwohl es für eine Bewertung von ‚böse‘ als Unterscheidung zu ‚weniger falsch‘ nicht von entscheidender Bedeutung ist, ob ein, zwei oder hunderte Menschen durch den Anschlag unerträgliches

²¹⁹ vgl. Kaschner, 2008, S. 96

Leid erfahren müssen, wird ein unwissenschaftliches, von gesellschaftlichen Normen beeinflusstes moralisches Urteil über den Täter doch unterschiedlich ausfallen. Das nachvollziehbare, auf einem von einer sozial und kulturell geprägten Gruppe entwickelten Wertekanon basierende Urteil über die Moral des Täters wird höchstwahrscheinlich umso drastischer ausfallen, je höher das durch einen Terroranschlag verursachte Leid oder der angerichtete Schaden ist. Jener Attentäter, der viele Menschenleben auf dem Gewissen hat, wird zum Monster, während der Attentäter eines einzelnen Polizisten ‚nur‘ ein Mörder ist. Konträr zur Vehemenz der moralischen Verurteilung eines Täters, abhängig vom Ausmaß des Leids, sinkt das Verständnis für die Entschuldbarkeit einer Tat seitens der angegriffenen Gesellschaft. Zusätzlich wirkt sich die vollkommene Entgrenzung gegenwärtiger Terroranschläge, wie sie im Kapitel 2.3.2.1 beschrieben wurde, auf das Urteil über die Moral der Terroristen aus. Es ist der Überraschungseffekt, der die eigene, aber auch die staatliche Hilflosigkeit gegenüber derartigen Anschlägen demonstriert. Aus dieser Hilflosigkeit heraus ist man eher geneigt, ein schärferes, negatives Urteil über einen Terroristen zu treffen.

Für die hier angestellten Überlegungen ist es jedoch wichtig, Tatkonsequenzen von einem moralischen Urteil über den oder die Täter zu isolieren, sofern diese Tatkonsequenzen in die Kategorie vorhersehbares, untolerierbares Leid fallen. Demnach muss die Vergewaltigung und anschließende Ermordung einer Tochter vor den Augen eines Elternteils mit demselben moralischen Maßstab gemessen werden wie das Schießen mit einer automatischen Feuerwaffe in ein voll besetztes Tanzlokal, um so mehrere Dutzend Menschen zu töten. Andererseits muss die Unvorhersehbarkeit eines Terrorangriffs – sie stellt sicher eine Herausforderung für eventuelle Verteidigungsmaßnahmen dar – unberücksichtigt bleiben, wenn man darüber urteilt, ob ein Täter böse oder nicht böse ist.

Will man anhand philosophischer Arbeiten bewerten, wie sehr ein terroristischer Täter als moralisch böse gelten soll, oder ob er nur als ‚weniger falsch‘, um sich Cards "lesser wrong" Definition zu bedienen, zu sehen ist, so muss man die Tat in ihre einzelnen Bestandteile zerlegen und zwischen unterschiedlichen Täter-Typen unterscheiden, um zu einem fundierten Urteil zu kommen. Eine derartige Kategorisierung kann man anhand deren Tatbeiträge vornehmen.

- Typ A als der direkte Attentäter.
- Typ B als der Beitragstäter. Jemand, ohne dessen Mitwirken ein Anschlag nicht ausführbar ist. Zum Beispiel ein Fahrzeuglenker.
- Typ C als eine weitere Abstufung ist der Täter, der wissentlich an der Ausführung einer Tat zwar mitwirkt, dessen Handeln aber nicht entscheidend für den Erfolg einer Tat ist. So jemand kann ein Quartiergeber für den Attentäter sein.
- Typ D ist wie Typ C ein Mitwirkender an einer Tat, mit dem Unterschied, nicht zu wissen, dass er an der Ausführung eines Terroranschlags mitwirkt. Ein Beispiel wäre jemand der ein Auto anmietet, ohne den weiteren Verwendungszweck dafür zu kennen.
- Typ E ist der klassische Einzeltäter und
- Typ M ist das Mastermind hinter Anschlägen, das Pläne erstellt und durch den Einsatz verschiedenster Mittel Personen dazu bringt, die Tat auszuführen.

Diese Tätertypologie soll im weiteren Verlauf der Arbeit als ein zu berücksichtigendes Merkmal für die moralische Beurteilung eines Täters dienen.

4.2 Terroranschläge, ausgeführt von Einzeltätern

Natürlich gibt es auch im 21. Jahrhundert noch langfristig agierende, hierarchisch organisierte, ein bestimmtes Ziel verfolgende Terrororganisationen. Diese bilden mittlerweile aber die Ausnahme. So konstatiert der Europol-Sprecher Gerald Hesztara „[d]ie Fähigkeiten zu ausgefeilten Anschlägen ist beim IS nicht mehr vorhanden“.²²⁰ Dominant in ihrer Häufigkeit und Medienpräsenz sind daher mittlerweile Anschläge von Einzeltätern, dem Tätertyp A, die - ohne Mitwirkung von Beitragstätern - anscheinend kein klar erkennbares primäres Ziel durch einen Anschlag auf ein sekundäres Ziel, im klassischen Sinn des Terrorismus, verfolgen. Als Ziel der Anschläge werden anonyme Personen oder Personengruppen gewählt, deren identitätsstiftendes Merkmal nur das zufällige Anwesendsein an einem bestimmten Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt ist. Ein Marktplatz, eine Einkaufsstraße, ein Museum, eine Strandpromenade, ein Weihnachtsmarkt. Und das in Asien, im Nahen oder Mittleren Osten, in den U.S.A., Afrika oder Europa. Orte, an denen sich Menschen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von unterschiedlicher Herkunft, sozialem Status,

²²⁰ österr. Tageszeitung ‚Kurier‘ vom 21.06.2018

politischer Einstellung, Nationalität oder religiösem Bekenntnis sind, zusammenfinden. Diese Merkmale scheiden demnach aus, deswegen Opfer eines Anschlags geworden zu sein. Damit bietet sich als entscheidendes Kriterium, als Ziel gewählt worden zu sein, entweder eine gemeinsame Tätigkeit an diesem Ort oder der Umstand, dass möglichst viele Menschen durch den Anschlag verletzt oder getötet werden können. Die gemeinsame Tätigkeit wäre dann als Angriffsgrund plausibel, wenn es sich z.B. um das Feiern eines religiösen Festes oder dem Praktizieren eines bestimmten Lebensstils, etwa ein bestimmtes Konsumverhalten, handelt und der Attentäter das im Widerspruch zu seiner Ideologie sieht. Diese Argumentation ist bei einem Angriff auf Gläubige an einem religiösen Ort bei der Ausübung einer religiösen Praktik haltbar. Aber bereits bei einem Angriff auf Besucher eines Weihnachtsmarktes, wie er 2016 in Berlin ausgeübt wurde, kann der Angreifer nicht ausschließen, dass er damit auch Personen Leid zufügt, die sich in Herkunft, Religion oder ideologischer Einstellung nicht signifikant von ihm unterscheiden. Der Attentäter aus Tunesien, der Christen verletzen oder töten möchte, nimmt in Kauf, auch Landsleute mit demselben religiösen Bekenntnis, wie er es hat, zu Opfern seines Angriffs zu machen. Noch drastischer wird diese Akzeptanz, mit dem Anschlag auch Personen physisch und psychisch zu schädigen, die außer der Ortsanwesenheit kein Attribut aufweisen, warum sie Opfer sein sollten, wenn man etwa den Anschlag am 14. Juli 2016 auf der Strandpromenade in Nizza betrachtet. Hier ist durch die Urlaubszeit, den Urlaubsort Nizza aber auch die demographische Zusammensetzung der französischen Bevölkerung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Attentäter in Kauf nimmt, Personen zu töten oder zu verletzen, die eine signifikante Anzahl von Gemeinsamkeiten mit ihm aufweisen und die er, könnte er die Opfer einzeln auswählen, nicht den Opfern zuordnen würde. Somit bleibt als plausibelster Grund für die Auswahl des Anschlagorts nur der Umstand, dass hier möglichst viele Menschen mit einem Attentat zu Opfern gemacht werden können. Eine möglichst hohe Opferzahl soll das einzig verbleibende terroristische Ziel bei derartigen, von Einzeltätern ausgeführten Anschlägen, nämlich die Verbreitung von Angst in der Bevölkerung, zu erreichen helfen.

Einer derartig nahezu vollkommen entgrenzten Vorgehensweise hinsichtlich Opferauswahl ist allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit der Status des klassischen Terror-Anschlags abzusprechen. Wenn hinter einem Terrorakt keine Terrororganisation steckt, die mittels Anschlags ein übergeordnetes Ziel durchzusetzen versucht, dann

bleibt als Ziel des Anschlags nur eine Verunsicherung bzw. Verängstigung der Bevölkerung. Hier wirkt diese totale Entgrenzung allerdings kontraproduktiv. Denn wie äußert sich diese Entgrenzung? Mit gewissen Einschränkungen kann überall auf der Erde zu jedem beliebigen Zeitpunkt ein Anschlag von einem Einzeltäter verursacht werden, der sich weder zu einer Ideologie noch zu einer Organisation bekennt, sondern höchstens ein religiöses Statement mittels einer Lobpreisung Allahs abgibt. Trotz zunehmender Überwachungsmethoden und Einsatz von Überwachungstechnologie durch staatliche Einrichtungen gibt es keine Garantie, dass nicht der Name eines bisher eher als unauffällig und normal geltenden Mitbürgers morgen als der eines Attentäters in der Zeitung steht. Wovor also fürchten? Abgesehen von den traumatisierten Opfern des Anschlags liegt es eher in der menschlichen Natur, nach einer kurzen, heftigen Erregungsphase wieder in einen Zustand des Ignorierens der latenten Gefahr überzugehen und im Interesse des Staates liegt es, einen normalen Tagesablauf möglichst rasch wieder sicherzustellen. Die diesbezüglichen Meldungen über TV, Radio und Zeitungen, deren Inhalt darauf zu reduzieren ist, dass „wir uns nicht unterkriegen lassen“ oder „diese Kräfte niemals siegen werden“, dürfen als allgemein bekannt angenommen werden.

Eine nahezu paradoxe Nebenerscheinung derartiger Anschläge ist der Umstand, dass sich durch Vor- und Pauschalurteile in Teilen der Bevölkerung, auch hervorgerufen durch die 2015 in Europa aufgetretene Flüchtlingswelle und davon ausgelösten Unterstellungen diesen Flüchtlingen gegenüber hinsichtlich Fluchtmotiven, Integrationsbereitschaft, inkompatiblen sozialen und moralischen Maßstäben mit dem Wertesystem des christlichen Abendlandes, etc. die Abneigung gegen Fremde signifikant, um es milde auszudrücken, steigerte. Der Attentäter macht damit Landsleute oder Glaubensbrüder durch sein Handeln zu potentiellen Angriffszielen von radikalen politischen Gruppen, die vorgeben, lokale Werte und Kulturgut schützen zu müssen.

Erreichen diese Form von Anschlägen nicht ihr Ziel, Angst zu verbreiten – ist dann noch von klassischen Terroranschlägen auszugehen? Oder handelt es sich vielmehr um eine undifferenzierte Kategorisierung als ‚Terroranschlag‘, nur weil jedes andere Tatmotiv fehlt? Wesentlich realitätsnäher wäre es, von kriminellen Handlungen auszugehen, die nur den Mantel des Terrors umgehängt bekommen. Anzeichen dafür sind erkennbar, wenn nach verübten Anschlägen eine Diskussion geführt wird, ob es sich überhaupt um eine Tat mit terroristischem Hintergrund handelt. Nicht auszuschließen ist, dass

Terrororganisationen sich derartiger Anschläge bemächtigen, um mediale Präsenz zu erreichen. Die primäre Fragestellung dieser Arbeit ist darauf ausgerichtet festzustellen, ob Terrorismus bzw. Terroristen böse sind. Legt man dieser Bewertung die Definition Cards oder auch Kekes' für ‚böse‘ zugrunde, so treffen die Kriterien der Vorhersehbarkeit und das Ausmaß des Leids als untolerierbar zweifellos zu. Jemand der bereits mit der Absicht einen LKW mietet, damit in eine Menschenmenge zu rasen, muss erkennen, dass damit Leid verursacht wird. Menschen soweit zu entindividualisieren, dass sie nur als Masse gesehen werden, der man möglichst schweres Leid zuzufügen beabsichtigt, wäre nach Card böse, wenn es dafür keine Entschuldigung gibt. Hier wird nun die Frage relevant, ob es für diese Handlung ein terroristisches Motiv gibt oder sie nur eine kriminelle Tat darstellt. Während bei Card das Tatmotiv für deren moralische Beurteilung unberücksichtigt bleibt, ist es bei Kekes Teil der Definition einer bösen Tat. Bleibt man bei der Einschätzung, dass es sich um einen Akt mit terroristischem Hintergrund handelt, dann ist es möglich, diesen Anschlag - so unverständlich das aus Opfersicht auf den ersten Blick auch sein mag - mit Argumenten entschuldigen zu können. Dazu im folgenden Abschnitt 4.5 über die Entschuldbarkeit von terroristischen Handlungen mehr. Sieht man in derartigen, spontan von Einzeltätern ausgeführten Attentaten aber nur den Willen, einer persönlichen Abneigung gegen einen Glauben, einen Lebensstil, einen wirtschaftlichen oder sozialen Status o.ä. oder eine tiefgreifende Unzufriedenheit mit der Perspektivlosigkeit der eigenen Lebenssituation Ausdruck zu verleihen, dann kann es dafür keine Entschuldigung geben – und die Tat ist eine böse Tat und deckt sich mit Haybrons Bestimmung des Bösen als ‚affect-motivated‘ Handlung eines Menschen mit einem bösen Charakter.

Analog dazu ist über Anschläge zu urteilen, die von Einzeltätern an Einzelpersonen verübt werden. Ein Anschlag mit einem Messer oder einer Axt auf Mitreisende in einem Zug oder auf zufällig in der Straße vorbeikommende Passanten ist höchstwahrscheinlich mit einer persönlichen Krisensituation, in Verbindung mit negativen Gefühlsausbrüchen, des Täters zu erklären und nicht mit dem terroristischen Ziel, dadurch einem übergeordneten Ziel näherzukommen. Folglich ist auch hier eher von einer kriminellen Tat auszugehen. Richtet sich der Anschlag jedoch gezielt auf bestimmte Personen, ein Umstand, der in den obigen Beispielen auszuschließen ist, wie etwa Polizisten oder Soldaten als Repräsentanten des Gewaltmonopols des Staates, dann könnte ein terroristischer Akt vorliegen, dessen Entschuldbarkeit zu prüfen ist.

4.3 Terroranschläge, ausgeführt von mehreren Personen bzw. Terrororganisationen

Gänzlich anders muss die moralische Beurteilung eines Terror-Anschlags erfolgen, wenn es sich um das Ergebnis einer Kette von Handlungen handelt, deren Ende der Terroranschlag selbst bildet. Fälle, in denen ein Einzeltäter einen Anschlag ausführt, fallen das Urteil über den Täter und die Tat zusammen. Es kann keinen moralisch freizusprechenden Einzeltäter geben, dessen Tat wesentlich Leid in untolerierbarem Ausmaß verursacht, falls dessen Handeln nicht entschuldbar ist. Agieren hingegen mehrere Personen, indem sie, ohne es zu wissen, kooperieren, oder eine Terrororganisation, so ist für eine gerechte moralische Beurteilung eine Trennung zwischen der Tat und den einzelnen Mittätern, deren Beitrag zu dieser Tat führten, durchzuführen und jedes Element, das zum Anschlag selbst beiträgt, gesondert zu betrachten. Um dermaßen eine differenzierte Betrachtungsweise eines Terroraktes durchzuführen, muss ein Terrorakt in seine einzelnen Bestandteile zerlegt werden und jeder, der eine Handlung ausführt, gesondert einer Bewertung nach ethischen Maßstäben unterzogen werden. Diese Vorgehensweise soll helfen zu verdeutlichen, dass nicht alles an einem Terrorakt und jeder daran Beteiligte böse im Sinne einer logischen Definition von ‚böse‘ sein muss. Überlegungen, ob und gegebenenfalls wie eine bestehende Definition von ‚böse‘ zu erweitern wäre, um die Charakteristika des modernen religiösen Terrorismus abzudecken, werden in weiterer Folge im Kapitel 5 besprochen.

4.4 Zwei fiktive Terrorakte zu Illustrationszwecken unter dem Vergrößerungsglas

Um die Schwierigkeit einer dem Beitrag jedes Einzelnen zu einem Terroranschlag gerecht werdenden moralischen Beurteilung aufzuzeigen, werden die Vorbereitung und Durchführung von zwei fiktiven Anschlägen gegenübergestellt. Im ersten Fall sollen zwei Chemikalien, jede für sich genommen harmlos, aber, wenn sie miteinander in Berührung kommen, entsteht ein hochgiftiges Gas, das innerhalb von wenigen Sekunden eine Lähmung der Atemwege hervorruft und dadurch zum Tod aller Lebewesen führt, die dieses Gas einatmen, wenn nicht in wenigen Minuten ein Gegengift gespritzt wird, zum Einsatz auf einem belebten Marktplatz kommen.²²¹

²²¹ Es geht in diesem Beispiel nicht um eine naturwissenschaftliche Plausibilität, sondern um die Illustration einer Konstellation, wo nahezu alle Beteiligten, isoliert betrachtet, eine harmlose Aktivität verrichten.

Ein Mastermind gibt als ersten Schritt an unterschiedliche, einander nicht bekannte Personen Einzelaufträge weiter, die jeder für sich vollkommen harmlos erscheinen. Hier die Anmietung eines unauffälligen, weißen Kleintransporters, dort die Beschaffung und Lagerung der ersten Chemikalie, wieder eine andere Person soll sich um den Kauf eines Mobiltelefons kümmern und eine weitere Person wird mit dem Kauf eines elektronischen Bauteils für die Fernsteuerung eines Garagentors beauftragt, usw.. Nach Abschluss dieser ersten Vorbereitungen wird ein zweiter Personenkreis mit Vorbereitungsarbeiten beauftragt. Jemand wird gebeten, die Chemikalien von einem Lagerplatz mit dem gemieteten Klein-LKW abzuholen und in einer bestimmten Weise auf der Ladefläche zu verstauen. Der Elektronikteil für den Garagentoröffner wird vom Mastermind präpariert und mit Sprengstoff in ein neutrales Postpaket zusammengepackt und jemand wird gebeten, dieses zu den anderen Gütern auf der LKW Ladefläche zu packen, da alles gemeinsam weitertransportiert werden soll. Jetzt muss nur noch der LKW Fahrer gebeten werden, dass er mit dem LKW zu diesem Marktplatz fährt und dort - da man sich selbst leider etwas verspätet - die Fahrzeugschlüssel in einem Lokal abgibt. Als letzten Schritt wird ein weiterer LKW Lenker mit dem Mobiltelefon ausgestattet und gebeten, zu einem ihm passenden Zeitpunkt den LKW vom Marktplatz abzuholen. Vor der Abfahrt möge er eine bestimmte Nummer anrufen um Lieferdetails zu besprechen. Sobald nun dieses bestimmte Mobiltelefon in der Nähe der präparierten Fernsteuerung für das Garagentor ein Signal aussendet, kommt es zu einer kleinen Explosion und in weiterer Folge zu einer chemischen Reaktion der zwei Chemikalien und einer Freisetzung des Giftgases.

Mit Ausnahme des Masterminds ist keiner der handelnden Personen moralisch ein Vorwurf zu machen. Folgt man der oben angeführten Typologie, so handelt es sich hier in allen Fällen um Täter des Typs D - sie tragen zur Tat bei, sind sich dessen aber nicht bewusst, da ihre Handlungen den Charakter des Alltäglichen haben. Soweit die vom Mastermind erteilten Aufträge mit dem üblichen Geschäftsgebaren und den örtlichen Gepflogenheiten in Einklang sind, gibt es auch keinen Grund für die Beteiligten, misstrauisch zu sein. Gefälligkeiten oder Hilfsdienste, wie sie in begrenzten sozialen Gruppen durchaus möglich sind. Die Harmlosigkeit der einzelnen Handlungen und die Unwissenheit der Handelnden, dass sie mit ihrem Tun zu einem Terroranschlag beitragen, spricht sie von jeder moralischen Verantwortung frei. Die einzige Person, die weiß, dass es sich um die Vorbereitung und letztlich erfolgreiche Ausführung eines Terroranschlags handelt, hat selbst direkt niemandem Leid zugefügt. Nimmt man Cards

Definition von ‚böse‘ als Grundlage so stellt sich die Frage, wer bei diesem Terroranschlag als böse zu bezeichnen ist? Muss man nicht nach ihrer Definition - wonach weder Motiv noch Intention des Täters für ein Zusprechen des Attributs 'böse' von Bedeutung sind - auch das Mastermind von einer moralischen Schuld freisprechen?²²² Die einzige Person, die in dieser konstruierten, aber möglichen Geschichte direkt anderen Menschen untolerierbares Leid zufügt, ist jene Person, die das Mobiltelefon in der Nähe der Komponente für das Garagentor aktiviert. Aber nicht nur kann diese Person nicht vorhersehen, welche Konsequenzen ihr Handeln hat, sondern diese Unwissenheit muss in dem Fall auch als Entschuldigungsgrund gelten. Wenn es überhaupt eine Handlung gibt, die die Katastrophe auslöst, dann ist es die Bedienung des Telefons. Und im Rahmen dieser Geschichte von einer unentschuldbaren Handlung zu sprechen ist nicht möglich. Folgt man dem in der westlichen Welt verbreiteten Empfinden für Leid, Schuld und Verantwortung, dann ist ein Freisprechen aller Beteiligten in diesem Fall aber nicht möglich. Eine derartige Tat wird in ihrer Gesamtheit als böse empfunden. Für alle Mittäter gibt es eine Relativierung, dass sie in geringem Ausmaß unverantwortlich oder falsch gehandelt haben, aber zumindest das Mastermind wird als böser Mensch, der mit der höchstmöglichen Strafe für diese Tatplanung belegt werden soll, von der Gesellschaft verurteilt. Hier ergibt sich ebenfalls ein Ansatzpunkt, die verschiedenen Unterscheidungskriterien zwischen weniger falsch und böse auf mögliche Präzisierungen oder Erweiterungen zu untersuchen.

Vollkommen anders ein Fall, in dem zwar auch ein Mastermind für die Planung, finanzielle und logistische Vorbereitung eines Anschlags verantwortlich ist, aber ein Großteil der Mittäter genau über den Endzweck ihres Handelns Bescheid wissen. Diese Personen reisen in Kleingruppen quer durch Europa, übernehmen an vorgegebenen Orten Sprengstoff, Munition und Waffen und jede Gruppe wird getrennt vom Mastermind über den genauen Anschlagsort und -zeitpunkt informiert. In diesem Fall ist man im Unterschied zum obigen Beispiel, bei dem es zwei Typen von Täterschaft gibt, mit zumindest vier unterschiedlichen Täter-Kategorien konfrontiert. (1) Das Mastermind, der Täter des Typs M, (2) jene Personen, die logistische Unterstützung liefern wie Quartier geben, Autos anmieten, etc. - Täter des Typs D oder C, (3) eine

²²² Der Aspekt der Zwangsausübung des Masterminds auf Beitragstäter bleibt in diesem Beispiel unberücksichtigt – würde allerdings zu einem anderen moralischen Urteil führen.

dritte Gruppe, Täter des Typs B, die die Attentäter zum Anschlagort bringen und, wenn möglich, von dort wieder abholen und (4) die letzte Gruppe, welche die Schusswaffen gebraucht und Explosionen herbeiführt - der oder die Attentäter des Typs A.

Mit der Definition von Card auf den moralischen Gehalt beurteilt, sind in diesem Beispiel nur jene Personen böse, die selbst und direkt anderen Personen Leid zufügen. Untolerierbar wird Leid in diesem Beispiel, wenn der Angriff zum Tod eines oder mehrerer Menschen führt oder Menschen schwerwiegend traumatisiert werden. Aber soll eine moralische Beurteilung von einer strafrechtlichen Bemessung der Tat abweichen? Ist der Beitragstäter vom Typ B - der Chauffeur, der langsam die Straße entlangfährt, während der Beifahrer schießt - weniger böse als der Schütze selbst? Der Kommentar zum österreichischen Strafgesetzbuch §12 lautet wie folgt: „Nicht nur der unmittelbare Täter begeht die strafbare Handlung, sondern auch jeder, der einen dazu bestimmt, sie auszuführen, oder der sonst zu ihrer Ausführung beiträgt. Für die Bestimmungs- und Beitragstäterschaft gilt derselbe Strafraum wie für den unmittelbaren Täter".²²³

Der Bestimmungstäter ist im obigen Beispiel das Mastermind, das den "anderen durch Erwecken des Tatentschlusses veranlasst, eine Straftat zu begehen." Unabhängig vom persönlichen Tatbeitrag gilt für alle Tatbeteiligten - zumindest in der Theorie - dasselbe Strafmaß. In Cards Raster für die Unterscheidung zwischen böse und weniger falsch fallen nur jene Täter, die tatsächlich als Schützen oder Handgranatenwerfer aktiv sind, in die Kategorie böse. Sie können die Folgen ihres Handelns vorhersehen, verursachen untolerierbares Leid und haben - zumindest auf den ersten Blick - offensichtlich keine Entschuldigung für ihr Handeln. Die oben unter (3) angeführten Mittäter vom Typ B arbeiten aktiv an dem Attentat mit - aber direkt verursachen sie kein Leid. Sie sind wie die Wissenschaftler, die durch ihrer expliziten Anleitungen und Vorbereitungen die bösen Taten erst ermöglichen, wie sie im Milgram-Experiment oder dem Stanford Prison Experiment von Zimbardo von Card beschrieben werden.²²⁴ Milgram und Zimbardo ermuntern zu bzw. ermöglichen böse Handlungen - sind aber nach Card selbst nicht böse - im Unterschied zu den von ihnen angeleiteten Versuchspersonen bzw. Studenten. Wenn aber der Fahrzeuglenker böse ist, da sein Mitwirken eine Voraussetzung für die Ausführung der bösen Tat ist und wie er auch

²²³ Österreichisches Strafgesetzbuch, <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/12>, Zugriff am 10.01.2019 sowie Österreichisches Strafgesetzbuch, Kommentar dazu <http://www.rechteinfaeh.at/rechtslexikon/beitragstaeter-174.html> Zugriff am 10.01.2019

²²⁴ Card, 2010, S. 10 ff.

juristisch behandelt wird, dann müssen auch Milgram oder Zimbardo mit demselben Maßstab gemessen werden und fallen somit auch in die Kategorie böse. Bei den rein für Logistik zuständigen Mittätern (2) könnte Unwissenheit über ihren Tatbeitrag als Entschuldigungsgrund gelten. Sind sie hingegen darüber informiert, zu welcher Tat sie einen Beitrag leisten, so ist die Art des Beitrags für eine Unterscheidung maßgeblich, ob es sich um einen Täter des Typs B oder C handelt. Attentätern eine Übernachtungsmöglichkeit oder ein Versteck zu bieten ist anders zu bewerten, als für sie Munition zu kaufen oder Sprengmittel in einem Steinbruch zu stehlen. Das Mastermind ist in diesem Beispiel an den Anschlägen nur indirekt beteiligt und daher nicht als böse - da kein Leid verursachend - zu sehen. Die Mittel zur Verfügung zu stellen, ideologische Argumente zu bieten oder krude Heilsversprechungen für eine dies- oder jenseitige Zukunft der Attentäter mögen falsch sein und den Attentäter zur Tat verlocken, aber die Letztentscheidung zu handeln liegt beim Attentäter und den Beitragstätern, sofern der Täter nicht durch besondere Umstände zum Handeln gezwungen wird.

Mit dieser Entscheidungsgewalt bei den Tätern wird ein Thema berührt, dass direkt in die Fragestellung der Entschuldbarkeit von Handlungen des Attentäters, des Beitrags- oder Bestimmungstäters führt.

4.5 Die Frage der Entschuldbarkeit von terroristischen Handlungen

4.5.1 Differenz und Deckungsgleiche

Margaret Urban Walker weist in ihrem Buch *Moral Understanding* auf das wesentliche Faktum hin, dass für eine neutrale moralische Beurteilung einer Entschuldbarkeit von Handlungen nicht nur ein gemeinsames Verständnis von Normen, Prinzipien, Handlungsmaximen und Regeln vorhanden sein muss,²²⁵ sondern auch Einverständnis darüber herrschen muss

„when and to whom standards apply, by whom and in what cases they may be credibly invoked, what they require or leave to the discretion of particular people and actual situations, and what assessments and costs attach to their fulfillment or disregard”.²²⁶

Was Walker damit sagt ist, dass eine zufriedenstellende Antwort auf die Frage nach der Entschuldbarkeit einer Tat nur dann gegeben werden kann, wenn sich beide Parteien, Täter und Opfer, des gleichen Systems zur Urteilsfindung bedienen. Ohne hier eine fundierte sozialwissenschaftliche Argumentation vorbringen zu können, darf behauptet

²²⁵ Walker 1998, S. 202

²²⁶ ebd.

werden, dass es darüber hinaus auch ein nachvollziehbarer Gedanke ist, dass ein Urteil über den Grad der Unentschuldbarkeit bzw. Entschuldbarkeit von leidverursachenden Handlungen vom Ausmaß der Betroffenheit und der eigenen Position, sowohl räumlich als auch ideologisch, abhängig ist.²²⁷

Ein zweiter, wesentlicher Faktor, der auf die Frage der Entschuldbarkeit eines Terroranschlags einen entscheidenden Einfluss hat, ist die den Terrorismus des 21. Jahrhunderts kennzeichnende totale Entgrenzung. Vereinfacht dargestellt wurde in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts *für* eine bestimmte Sache, die Durchsetzung von Forderungen, das Erreichen eines konkret formulierten Ziels gekämpft und zur Durchsetzung dieser Anliegen sekundäre Ziele angegriffen, um Druck oder Zwang auf das primäre Ziel durch einen Terroranschlag auszuüben. Nicht nur diese Trennung in sekundäre und primäre Angriffsziele fällt durch die Besonderheit der totalen Entgrenzung des neuen Terrorismus weg. Es ist auch der Umstand, dass Anschläge im 21. Jahrhundert eher dadurch geprägt sind, *gegen* etwas gerichtet zu sein, ohne dass gleichzeitig ein klar umrissenes Ziel, das durch den Anschlag erreicht werden soll, erkennbar ist. Hier zeigt sich ein markantes Kennzeichen des Terrorismus des 21. Jahrhunderts. Es ist eine über eine Kongruenz hinausgehende Verschmelzung von Angriffsgrund und Angriffsziel, eine Verschmelzung wogegen sich der Anschlag richtet, mit dem Ziel des Anschlags. Der Anschlag richtet sich nicht gegen ein System, eine Ideologie oder eine Macht, sondern ‚nur‘ gegen eine möglichst große Ansammlung von Menschen und das Ziel des Anschlags ist es, dabei zahlreichen Menschen Leid zuzufügen. Ein möglicherweise sehr allgemein formuliertes Ziel wie etwa ‚Vernichtung aller Andersgläubigen‘ oder ‚Kampf gegen die imperialistische Gesellschaft‘ kann, schon allein aufgrund des Umstands, dass ein derartiges Ziel vollkommen unrealistisch ist, nicht seriös als das Ziel anerkannt werden, das einen Terroranschlag rechtfertigen könnte.

4.5.2 Die Besonderheit des spontan handelnden Einzeltäters

Speziell im Fall einer Tatausführung durch einen Einzeltäter, der nachweislich nicht ein ausführendes Organ im Rahmen einer geplanten Operation einer Terrororganisation ist, sondern, im besten Fall, sich nur auf eine bestimmte Ideologie berufend, spontan und in Eigeninitiative handelt, kann dem Täter kein ausreichender Entschuldigungsgrund zur

²²⁷ Das Phänomen Zeit wird hier nicht als ein weiterer möglicher Einflussfaktor auf die Entschuldbarkeit berücksichtigt.

Entlastung zugebilligt werden. Vielmehr sind diese Formen der Anschläge als unentschuld bare, kriminelle Taten einzuordnen.

Handelt der Einzeltäter jedoch als Glied einer Terrororganisation oder sind mehrere Täter an geplanten, koordinierten Anschlägen beteiligt, so ist die Frage der Entschuldbarkeit aus zwei Perspektiven zu diskutieren.

4.5.3 Entschuldbarkeit aus Sicht der angegriffenen Gesellschaft

Das überlebende Opfer, nahe Angehörige von Opfern eines Anschlags, Personen, die sich in unmittelbarer Nähe aufgehalten haben und Teil einer Fluchtbewegung wurden, selbst aber physisch unverletzt geblieben sind; in diesem Personenkreis wird man kaum jemanden finden, der entschuldigende Argumente für das Vorgehen der Attentäter findet und nicht Gedanken an Vergeltung in sich hat, wobei jeder, der nur in irgendeiner Form zu dieser Tat beigetragen hat, in diese Rachedgedanken eingeschlossen wird.

Die Mehrzahl der Beobachter, also nicht direkt von einem Anschlag betroffene Personen, die aus einer räumlichen Distanz urteilen, stellen sich die Frage der Entschuldbarkeit höchstwahrscheinlich gar nicht ernsthaft, sondern es gibt ein unspezifisches Pauschalurteil, dass Terroranschläge unentschuldbar sind. Hingegen werden Beobachter, die ideologisch eine gewisse Affinität zu den tatsächlichen oder vorgegebenen Idealen der Attentäter haben, für die der Terroranschlag dazu beiträgt, eigene Ziele leichter zu erreichen, auch ideologisch begründete Entschuldigungen für deren Vorgehen finden. Derartig begründete Entschuldigungen halten aber einer objektiven Prüfung nicht stand.

Politiker und Medien sollten der Frage der Entschuldbarkeit jedoch bereits differenzierter gegenüberstehen, da sie versuchen müssten, frei von jeder Ideologie den Fall mit all seinen Hintergründen zu verstehen, um entsprechende Handlungen zum Schutz der Bevölkerung, als Vorbeugung gegen zukünftige Anschläge, zur Verfolgung der Täter usw. zu setzen bzw. objektiv darüber zu berichten. Wie sehr eine derartige differenzierte Urteilsfindung notwendig ist, thematisiert auch Card in *Confronting Evils*, wenn sie schreibt, dass die Gesellschaft eine Tendenz dazu aufweist, die Ressourcen vorrangig für die Verfolgung des moralisch weniger Falschen einzusetzen, da das weniger Falsche leichter behoben - in Cards original "easier to repair" - werden kann. Die Dringlichkeit liegt jedoch beim Bösen, da es das Böse ist, das Leben und Lebensqualität bedroht.²²⁸

²²⁸ vgl. Card, 2010, S. 7

Die Verquickung eigener Ziele mit der moralischen Beurteilung einer Tat kann in beide Richtungen führen. Einer Dämonisierung von gewöhnlichen kriminellen Handlungen zum Bösen, etwa um staatliche Verteidigungs- und Überwachungsmaßnahmen zu rechtfertigen, die die Freiheiten und Rechte von Bürgern einschränken oder einer Bagatellisierung, wenn es sich z.B. um Staaten handelt, die mit den Terroristen sympathisieren. Fördern Terroranschläge das Durchsetzen eigener militärischer, politischer oder wirtschaftlicher Ziele, so werden diese eher verharmlosend und als entschuldbar dargestellt um plausibel zu machen, dass man keine oder geringe Gegenmaßnahmen ergreift.

4.5.4 Entschuldbarkeit aus Täter-Sicht

Wendet man sich der Seite der Täter - unabhängig vom Typ der Täter- bzw. Mittäterschaft - zu, so können hier eine Vielzahl von Gründen gefunden werden, warum ein Mensch für sein Handeln entschuldigende Gründe - d.h. Argumente, warum er so handeln muss - finden kann. Für Menschen, die seit Jahrzehnten in einer friedlichen Wohlstandsgesellschaft leben, ist es schwer vorstellbar, was es an physischen und psychischen Belastungen bedeutet, in ein Kriegsgebiet hineingeboren zu werden oder von Kindesbeinen an damit konfrontiert zu sein, der Gefahr eines Genozids ausgesetzt zu sein, sich ständig auf der Flucht zu befinden. Lebenslange Angst, Hunger, erbärmliche hygienische Zustände, man erlebt Krankheit und Tod als etwas Allgegenwärtiges in unmittelbarer Nähe.

Und dann kommt jemand, der einen davon überzeugt, den Schuldigen dafür identifiziert zu haben. Es bedarf bei Menschen, die seit ihrer Geburt unter solchen Umständen leben, keiner langwierigen ideologischen Überzeugungsarbeit. Es reicht vielmehr, ihnen die Ausweglosigkeit ihrer Situation zu verdeutlichen um sie zu Kampfmaßnahmen zu animieren, die ihre gegenwärtige Situation keinesfalls verschlechtern, aber vielleicht verbessern können. Es ist leicht, satt im Wohnzimmer sitzend zu urteilen, dass auch ein derartig perspektivloses, leidvolles Dasein keine böse Tat entschuldigt. Aus der Sicht des Täters ist sein Vorgehen gerechtfertigt - d.h. entschuldbar.

Ähnlich muss die Antwort auf die Frage nach der Entschuldbarkeit einer moralisch bösen Tat lauten, wenn es sich um religiös indoktrinierte Täter handelt, denen über entsprechende Interpretationen von heiligen Schriften und Heilsversprechungen glaubhaft gemacht wird, dass sie dazu ausersehen sind, gegen Un- oder Andersgläubige

mit Gewalt vorgehen zu müssen.²²⁹ Diesen öffentlich vorgetragenen Anstiftungen zu Gewaltakten gegen ‚den Feind‘ nicht zu folgen, würde in einer radikalisierten Gesellschaft zu einem Gesichtsverlust und Schande führen, was wiederum das eigene Leben oder das von Familienangehörigen gefährden könnte. Card selbst liefert Entschuldigungsgründe für Täter, wenn sie diesen zugesteht, dass sie von frühester Kindheit an soziale Normen einer Gesellschaft, in der sie aufwachsen, dermaßen internalisieren, dass sie diesen Umstand nicht merken.²³⁰ Mit anderen Worten, moralische, soziale oder politische Normen, Werte, religiöse Ansichten einer Gesellschaft können so keiner objektiven Prüfung unterzogen werden, sondern gelten dem Individuum als unhinterfragbarer Maßstab für das Handeln. Eine derartige Argumentation für die Entschuldbarkeit von bösen Taten unterstützt auch Kekes, wenn er in *The Roots of Evil* nicht nur den äußeren Einflüssen zugesteht, für eine böse Tat teilweise mitverantwortlich zu sein, sondern bei seinen Erläuterungen von möglichen Entschuldigungsgründen ausführt, dass es für Täter, die Böses getan haben, eine moralische Rechtfertigung gibt, wenn diese aus ihrer Sicht dadurch Leid von sich selbst oder für andere abwenden können.²³¹

4.6 Eine Schlussfolgerung

Die Fragestellung dieses Kapitels lautet, ob der Terrorismus des 21. Jahrhunderts böse ist. Wie eingangs im Kapitel 1.3 ausgeführt, wird als Ausgangspunkt für die weiterführenden Fragen nach dem Bösen Cards zuletzt veröffentlichte Theorie genommen, da ihre Theorie von den fünf untersuchten Definitionen die jüngste ist und die knappste Erklärung für das Böse bietet. Gemessen an dieser letzten von Card vorgelegten Definition in *Confronting Evils*, welche Kriterien heranzuziehen sind, um das Böse zu diagnostizieren, nämlich

- das Wissens um die Vorhersehbarkeit der Folgen der Tat
- der Tolerierbarkeit des verursachten Leids und
- die Frage nach der Entschuldbarkeit

gab es Fälle von Terroranschlägen, von Einzeltätern oder von Gruppen ausgeführt, in denen alle Beteiligten von der Absicht zu ihren Taten oder Beitragstaten getrieben sind, mit ihrem Tun möglichst viel an unerträglichem Leid zu verursachen und dafür weder

²²⁹ Diese Rechtfertigung für Terrorakte ist nicht nur in der Gegenwart allgegenwärtig, sondern damit wurde auch schon vor etwa 900 Jahren das Töten von Andersgläubigen begründet.

²³⁰ vgl. Card, 2010, S. 65

²³¹ Kekes, 2005, S. 206 ff.

eine metaphysische noch eine moralische Entschuldigung vorzubringen haben. Hier ist ein moralisches Urteil einfach. Ja, böse im Sinne Cards.

Die im vorangegangenen Abschnitt 4.4 angeführten Beispiele zeigen aber auch deutlich, dass es Mitwirkende am Terrorismus geben kann, deren Tatbeiträge zwar wesentlich für den Erfolg des Anschlags sind, die jedoch in totaler Unwissenheit am Zustandekommen dieses Terrorakts beitragen, also nach Cards Kriterien nicht böse sein können, da das Argument der Vorhersehbarkeit fehlt. Ebenso kann die Abkoppelung eines theoretischen Tatplans von den tatsächlichen Ausführungsschritten so vielschichtig sein, dass man dem in den obigen Beispielen mit Mastermind bezeichneten Täter nicht vorbehaltlos moralisch als böse aburteilen kann. Die eingeschränkte Vorhersehbarkeit aufgrund der logistischen Komplexität eines Anschlags, aber auch die Auslagerung des entscheidenden Vollzugs des Anschlags an eine andere Person entlastet das Mastermind möglicherweise von einer direkten Verantwortung für das Verursachen von Leid. Ähnlich kann bei Beitragstätern argumentiert werden, die zwar wissentlich an der Tatausführung mitwirken, aber in einer Rolle, die in einem anderen Zusammenhang harmlos ist. Wenn ein Attentäter mit einer Schnellfeuerwaffe in eine Menschenmenge schießt, dann besteht ein direkter, unmittelbarer Zusammenhang zwischen seiner Tat und dem Leid, welches er dadurch verursacht – nichts daran ist harmlos. Besorgt hingegen ein Mittäter Munition für diese Schnellfeuerwaffe, so ist zur Diskussion zu stellen, ob er durch diesen Kauf bereits selbst für die Verursachung von Leid verantwortlich gemacht werden kann.

Wesentlich komplexer wird die Beantwortung nach der Frage, ob ein Terrorist böse handelt, wenn man sich der Frage nach der Entschuldbarkeit einer Tat zuwendet. Hier kann es – abgesehen von sympathisierenden Gruppen auf der Seite der Opfer, die, um ihre eigenen Interessen zu vertreten, möglicherweise fiktive Entschuldigungsgründe für den Anschlag vorgeben – Umstände geben, die zu einer Entlastung des Täters führen können. Täter oder Tätergruppen können derartig in strukturelle Gegebenheiten eingebettet sein, dass sich daraus ein Zwang zum Befolgen bestimmter Anweisungen ergibt. Eine öffentliche Aufforderung dazu, seinen Mut und seine Integrität dadurch zu beweisen, dass man gegen den imperialistischen Feind mit Gewalt kämpfen soll, kann man sich in bestimmten radikalisierten Gesellschaften nicht entziehen. Hier greift etwa Cards metaphysische Entschuldigung, wie sie als Folge von gesellschaftlichem Druck für den Täter gelten muss. In *Confronting Evils* beschreibt Card, wie sehr sich soziale Strukturen und Regeln – die von Ort und Zeit abhängig sind - auf Handlungen von

Individuen in diesen sozialen Strukturen auswirken.^{232, 233} Auch Kekes weist bei seiner Erläuterung der ‚Mixed Explanation‘ auf den Umstand hin, dass externe Bedingungen die Handlungen eines Täters beeinflussen können. Ein weiterer, von außen kaum erkennbarer, Entschuldigungsgrund für einen Terroranschlag kann die religiöse Einstellung des Täters sein. Wenn dieser wirklich im Sinne des Wortes glaubt, dass es Un- oder Falschgläubige gibt, wenn er das Wort eines Imams, der zu einem entsprechenden Kampf gegen diese Andersgläubigen aufruft, wörtlich und von Gott kommend empfindet, vielleicht noch verknüpft mit der Aussicht auf paradiesische Zustände nach dem Jihadisten-Tod²³⁴, dann müsste das als Entschuldigung für sein Handeln gelten.

Ein Urteil darüber, ob Terrorismus bzw. die Terroristen böse sind, ist also nicht einfach zu fällen. Neben den Aspekten des Wissens der Täter, wozu sie beitragen, der von manchen Tätern nur indirekte Beitrag, Leid zu verursachen, der Aspekt der Freiheit zu handeln, unter Berücksichtigung des Drucks, den eine radikale, soziale Gemeinschaft möglicherweise auf ihre Mitglieder ausübt, oder der Glaube, der zu einer bestimmten Tat aufruft, ist auch eine mögliche Differenz zwischen den intendierten und den tatsächlichen Konsequenzen einer Tat in die moralische Bewertung der Täter miteinzubeziehen. Deutlich wird auch, dass ohne einer Berücksichtigung der Motive und Intentionen des oder der Täter, eine bestimmte Handlung auszuführen, keine befriedigende Antwort auf die Frage gegeben werden kann, ob ein Täter als böse zu erachten ist oder nicht. Ebenso wichtig ist es, festzuhalten, dass die Frage der Entschuldbarkeit nur unter der Voraussetzung beantwortet werden kann, wenn dafür auch die Perspektive des Täters und dessen kultureller, sozialer und religiöser Hintergrund miteinbezogen wird.

²³² vgl. Card, 2010, S. 68 ff.

²³³ Dieser Hinweis auf Ort und Zeit soll auch verdeutlichen, wie schwierig es ist, als ein von einem sozialen und kulturellen System Geprägter über Handlungen und Verhaltensweisen von Personen zu urteilen, die Werte, Regeln und Normen eines anderen Systems verkörpern. Deutlich wird das zur Zeit nahezu täglich in den von Fachleuten und Laien geführten Diskussionen über Integration und Toleranz im europäischen Raum gegenüber Personen, die aus Ländern mit anderen Normen, einer anderen Rechtssprechung oder Religion nach Europa flüchten.

²³⁴ vgl. dazu Hl. Koran, Sure 47 „Muhammad“, Āyāt 4-6

5 Ergänzungen zu einer logischen Definition von ‚Böse‘

5.1 Eine spezielle Definition für die moralische Beurteilung des Terrorismus des 21. Jahrhunderts

Mit Fortschreiten des Studiums der fünf hier erörterten Theorien über das Böse wurde deutlich, dass für eine abschließende Beurteilung, ob ein Terrorist böse ist oder nur eine moralisch zu verurteilende Tat begeht, die einzelnen Bedingungen, die zur Tat führten bzw. diese zu rechtfertigen versuchen, nicht nur additiv, sondern auch in ihren unterschiedlichen Konstellationen zueinander beurteilt werden müssen. Cards 2010 festgelegte Bestimmung von ‚evil‘ wurde aufgrund ihrer Kompaktheit und Klarheit als Ausgangspunkt für die hier angestellten Überlegungen hinsichtlich des Bösen gewählt. Es zeigte sich im Zuge der Arbeit aber deutlich, dass ihre Definition des Bösen zu kurz greift, um alle relevanten Aspekte, wie sie im modernen religiösen Terrorismus auftreten, zufriedenstellend abzudecken. In diesem Kapitel werden die wichtigsten der von den einzelnen Autoren vorgebrachten Kriterien für eine logische Unterscheidung des Bösen vom weniger Falschen unter dem Aspekt des religiösen Terrorismus kommentiert und auf ihre Stichhaltigkeit hinsichtlich ihrer Relevanz auf die Bestimmungen, was den Terroristen böse macht, untersucht.

5.1.1 Die Bösartigkeit

An den Anfang diesbezüglicher Überlegungen kann man solche Täter stellen, die Böses gerade deshalb tun, weil „*knowing to be evil, and because it is evil*“²³⁵ ihrem böartigen Charakter entspricht. Diese Täter beziehen ihren Lustgewinn aus dem Leid, welches sie anderen wissentlich zufügen und fallen daher in die Kategorie ‚böse‘. Terroristische Einzeltäter, wie sie im 21. Jahrhundert verstärkt zu beobachten sind, deren Ziel es ist, mit einer einzigen Tat und mit simplen, aber wirksamen Werkzeugen möglichst viele Menschen zu töten – wie es die Gesellschaft in Europa in jüngster Vergangenheit wiederholt erleben musste - sind hier einzuordnen. Der Attentäter, der wahllos eine Menschenansammlung als Ziel seines Anschlags auswählt. Kriterium ist die Anzahl der Opfer, nicht deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen, religiösen, oder aufgrund anderer Kriterien definierten Schicht. In die gleiche Kategorie fallen aber auch Täter, die derartige Anschläge gezielt nur gegen bestimmte Personengruppen ausführen. In beiden Fällen zählt, je mehr Leid, je mehr Opfer, je länger das Leid anhält oder je schockierender die Art des zugefügten Leids ist, um so größer der Grad der Befriedigung

²³⁵ Singer, 2004, S. 205, Hervorhebung im Original

von böartigen Tätern. Falls überhaupt, so wird eine Verknüpfung des Anschlags mit Forderung der Attentäter hier nur als Vorwand für den Anschlag genommen, da die Forderungen entweder unrealistisch sind²³⁶ oder erst nach der Tatausführung von am Anschlag nicht beteiligten Terrorgruppen und nur für eine angestrebte Medienpräsenz gestellt werden. Einziges Gegenargument, derartige Täter nicht als böse zu bezeichnen, könnte Kekes' Begründung böser Taten als Konsequenz einer internen/passiven Störung der Psyche des Täters sein.²³⁷ In diesem Fall wären die Handlungen des Täters entschuldbar, da er sich der moralischen Qualität seines Tuns nicht bewusst ist. Gründe dafür können etwa ein Kriegstrauma, dauerhafter Drogenkonsum, eine tiefgreifende Lebenskrise, o.Ä. sein.

5.1.2 Das Ausmaß des Leids

Das Faktum, dass durch einen Anschlag untolerierbares Leid verursacht wird, kann für die Zusprennung des Attributs ‚böse‘ übernommen werden. Mit dem Einschluss von Leid in eine Definition von Böse wird auch ausgeschlossen, dass Terroranschläge, die keinem empfindungsfähigen Lebewesen Leid zufügen, böse sein können.²³⁸ Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob das Leid direkt, z.B. durch einen Sprengstoffanschlag, oder indirekt, etwa durch die dauerhafte Unterbrechung einer Trinkwasserversorgung, erfolgt. Allerdings ist diese Aussage unter dem Aspekt der Intention separat zu prüfen. Denn es ist durchaus denkbar, dass die Intention der Täter sich nicht verwirklichen lässt und als Folge davon Leid nicht oder nicht in dem Ausmaß eintritt, wie es von den Tätern geplant war. Diese Täter würden nach Cards Ausschluss von ‚Intention‘ als Begründung für das Böse demnach nur als ‚lesser wrong‘ gelten. Eine Ansicht, die möglicherweise im Strafrecht zum Tragen kommt, nicht aber in die moralische Beurteilung eines Handelnden einfließen sollte. Im Gegensatz zu Kekes oder Card sieht etwa Singer auch die Intention des Täters als mögliche Begründung für das Böse.²³⁹

5.1.3 Die Intention

Was die Intention des Täters betrifft, so ist diese m.E. insofern für eine Definition von ‚böse‘ relevant, da andernfalls bei einer - wodurch auch immer entstehenden - Differenz zwischen intendierter Leidverursachung und tatsächlich eingetretenem Leid der moralische Gehalt der Handlung unterschiedlich zu bewerten wäre. Im Falle einer

²³⁶ z.B. ‚die Vernichtung aller Ungläubigen‘

²³⁷ vgl. Kekes, 2005, S. 136

²³⁸ Die Frage, ob ‚böse‘ nur dort anwendbar ist, wo Menschen anderen Menschen Leid zufügen, wie das Kekes auslegt, wird im nachfolgenden Abschnitt 5.2 behandelt.

²³⁹ vgl. Singer, 2004, S. 205

Leidverursachung ohne entsprechender Intention des Täters kann man die Position vertreten, dass man den Täter nicht für dieses Leid verantwortlich machen kann. Im umgekehrten Fall könnte man für eine vereitelte aber geplante Zufügung von Leid den Täter moralisch ebenfalls nicht verurteilen. Kekes adressiert die Frage der Intention in *The Roots of Evil* und kommt zu der Schlussfolgerung, dass Intention „no significant role“²⁴⁰ in der Bewertung der Verantwortung für eine Tat hat, da seiner Meinung nach alle Interpretationen davon unbefriedigend sind. Er schreibt, „[a]ll these interpretations of what is involved in having an intention are unsatisfactory as identifications of a necessary condition of responsibility [...]“²⁴¹ Einer der ersten Gründe, warum er Intention ablehnt, ist der Umstand, dass die Gesellschaft >>numerous evildoers wrongly excused from responsibility.<< Und das deshalb, weil man diese Übeltäter nur dann als für ihr Tun verantwortlich betrachtete, wenn sie intentional handelten, also ihre Handlungen aufgrund einer begründeten Entscheidung ausführten.²⁴² Nach Kekes ist Verantwortung für eine Handlung von den Taten abhängig und nicht von den psychologischen Prozessen, die den Taten möglicherweise vorangegangen sind.²⁴³ Die Intention ist nach meiner Auffassung aber gerade in solchen Fällen von Relevanz, wo es zwischen der Intention des Täters und den tatsächlichen Ergebnissen einer Tat Differenzen gibt. Wenn z.B. der im Kapitel 4.4 beschriebene Giftgasanschlag in allen Schritten erfolgreich ausgeführt wurde, der LKW Lenker die Sprengladung zur Explosion gebracht hat, sich das Giftgas gebildet und sehr rasch über den Marktplatz verteilt hat. Jedoch die Bevölkerung vorgewarnt und ausreichend mit einem entsprechenden Gegenmittel versorgt war. Hier kam es trotz der moralisch bösen Intention zu keiner Leidverursachung. Aber sind dann alle an der Tat Beteiligten von jeder moralischen Schuld freizusprechen? Die eine Gruppe von Tätern, da sie vollkommen unwissend darüber, woran sie mitwirkte, handelte und das Mastermind, weil sein Plan nicht aufging? Es zwar die Intention hatte, Leid zu verursachen, aber der Plan fehlschlug? Der umgekehrte Fall, dass untolerierbares Leid verursacht wurde, obwohl das nicht den Intentionen der Täter entsprach, kann im Fall von Terrorismus

²⁴⁰ Kekes, 2005, S. 211

²⁴¹ ebd. S. 212

²⁴² vgl. ebd.

²⁴³ vgl. ebd. S. 127

ausgeschlossen werden,²⁴⁴ ist aber bei einer allgemeinen, nicht spezifisch auf Terrorismus beschränkten Definition von ‚böse‘ von Relevanz.

5.1.4 Das Wissen über die Folgen der Handlung

Konträr zur Bösartigkeit eines Täters – und daher dessen unbedingter Zuordnung zum Bösen – muss ein Beitragstäter zu einem terroristischen Anschlag von moralischer Schuld freigesprochen werden, wenn er nicht weiß, welche leidverursachenden Konsequenzen sein Handeln hat. Eine Bewertung der Vorhersehbarkeit von Konsequenzen alleine – wie sie Card als eine der drei Kriterien in ihrer Definition für ‚evil‘ anführt – reicht als Begründung nicht aus. Der Täter – speziell alle Beitragstäter – müssen auch wissen, an welcher Form von Terroranschlag sie mitwirken. Der Auftrag, Sprengstoff für einen Anschlag zu besorgen lässt wenig Spielraum, was mit diesem Sprengstoff geschehen soll – d.h. Vorhersehbarkeit ist gegeben. Es macht aber für ein moralisches Urteil über die Handlung dieses Beitragstäters einen Unterschied, ob er genau weiß, was mit dem Sprengstoff geplant wird – die Sprengung einer wichtigen Infrastruktureinrichtung wie z.B. die Stromversorgung für ein Krankenhaus, oder ein Sprengstoffanschlag in einem voll besetzten Zug durch einen Selbstmordattentäter. In einem Fall ist es zu diskutieren, ob dieser Täter böse oder moralisch falsch gehandelt hat, während die Unterstützung des Selbstmordattentäters eindeutig dem Bösen zuzuordnen wäre. Moralisch nicht verurteilbar sind jene Täter, deren Beitragshandlungen derart gestaltet sind, dass diese Täter weder wissen können, wozu sie einen Beitrag leisten, noch dass die Art der Handlung einen Rückschluss auf eine böse oder falsche Tat zulässt.

5.1.5 Das Motiv und die Entschuldbarkeit

An der Frage nach der Bedeutung der Motive, eine böse Tat auszuführen werden von den fünf für diese Arbeit berücksichtigten Theorien einer logischen Erklärung für das Böse konträre Positionen eingenommen. Während Card und Haybron das Motiv außer Acht lassen und das Ausmaß an Leid für die Bewertung heranziehen (Card), oder die Unterscheidung eher binär sehen, d.h. das Böse zeigt sich an den Menschen zwar graduell, aber der radikal Böse unterscheidet sich durch seinen Charakter von den weniger bösen Menschen (Haybron), vertreten Kekes und auch Singer die Position, dass

²⁴⁴ Damit sind jedoch nicht Kollateralschäden gemeint, wenn etwa bei einem Angriff, der sich gezielt gegen Anhänger einer anderen Religion richtet, auch Mitglieder der eigenen Religionsgemeinschaft getötet werden.

das böse Handeln bösen (bei Kekes malevolent) Motiven entspringt.

Das Motiv, eine terroristische Tat auszuführen oder dazu beizutragen ist m.E. für die Klärung der Frage nach der Entschuldbarkeit einer Handlung ausschlaggebend. Wenn der Täter wirklich aus Ablehnung gegenüber einer anderen Lebensführung oder einer anderen Religion gewillt ist, dagegen gewaltsam vorzugehen, dann ist ein derartiges Motiv für die Tat kein Entschuldigungsgrund. Es ist aber vorstellbar und keinesfalls unrealistisch, dass Jugendlichen Versprechungen gemacht werden, indem ihnen eine Verbesserung ihres bisher perspektivlosen Daseins versprochen wird, wenn sie eine bestimmte Handlung für eine Terrororganisation ausführen. Hier ist das Tatmotiv dieser Jugendlichen nicht böse, sondern speist sich aus der Hoffnung, die eigene Lebenssituation zu verbessern. Ähnlich können Gläubige durch entsprechende Indoktrinierung seitens religiöser Führer dazu gebracht werden zu glauben, dass sie Gutes tun, wenn sie Andersgläubige töten. Ein Zwang, an einem Terroranschlag mitzuwirken, kann auch daraus erwachsen, dass sich die Familie des Terroristen im Machtbereich eines Anführers befindet und gedroht wird, Familienmitgliedern Gewalt anzutun, wenn der Terrorist nicht an Anschlägen mitarbeitet. Das Tatmotiv ist in diesem Fall nicht auf die potentiellen Opfer gerichtet, sondern speist sich aus dem Bedürfnis, die eigene Familie nicht zu gefährden. Eine utilitaristische Form der Tatbegründung, die Singer bereits als „do not really fit under the concept of evil“²⁴⁵ einordnet. Zu derartig starken Entschuldigungsgründen für Taten, die aus Opfersicht böse, aus Tätersicht jedoch richtig sind, können schwächere Gründe wie z.B. Gruppendruck oder die Angst vor Gesichtsverlust in einer autoritären, radikalisierten und stark hierarchisch organisierten Gesellschaft hinzugefügt werden. Es können hier nicht erschöpfend alle möglichen Konstellationen, in denen ein Tatmotiv einen Entschuldigungsgrund abgibt, besprochen werden. Der wesentliche Punkt ist, dass das Tatmotiv meines Erachtens im Hinblick auf die Bewertung der Entschuldbarkeit einer Tat von Bedeutung ist und daher bei einer Abwägung, ob eine bestimmte Handlung als böse zu qualifizieren ist, Berücksichtigung finden muss.

5.1.6 Die unterschiedlichen Wertesysteme und Lebensumstände von Tätern und Opfern

Wie bereits in Kapitel 4.5 erläutert, ist es für die moralische Beurteilung einer Tat notwendig, eine neutrale Position einzunehmen. Sind Tatausführende und Opfer der Tat in unterschiedlichen Gesellschaften mit divergierenden Normen, Regeln und Werten

²⁴⁵ Singer, 2004, S. 205

sozialisiert und leben vielleicht auch noch unter signifikant unterschiedlichen hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen, was eine unterschiedliche Befriedigung der Grundbedürfnisse für ein menschenwürdiges Dasein bedeutet, dann ist dieser Umstand bei der Bewertung von Motiven und der Anerkennung oder Verwerfung allfälliger metaphysischer oder moralischer Entschuldigungsgründe zu berücksichtigen. Zusätzlich sind es die unterschiedlichen Lebensumstände, die eine neutrale und faire moralische Beurteilung einer terroristischen Tat erschweren können. Card verweist in ihrer ursprünglichen Definition für das Böse in *The Atrocity Paradigm* auf den Umstand, dass eine böse Tat bedeutet, dass diese „deprives, or seriously risks depriving, others of the basics that are necessary to make a life possible and tolerable or decent [...]“. Such basics include uncontaminated food, water and air; sleep, freedom from severe and prolonged pain and from debilitating fear; affective ties with other human beings; [...]“²⁴⁶ Diese Konditionen sind hier nicht aufgezählt, um eine Verletzung davon als eine böse Tat zu klassifizieren, sondern um auf die berechtigte Frage hinzuweisen, ob ein Mensch, der unter Bedingungen leben muss, wo eine oder mehrere dieser Zustände Teil seines Lebensumfeldes sind, nicht ein moralisches Recht hat, mit allen Mitteln etwas dagegen zu unternehmen. Auf die Notwendigkeit, die Lebensumstände des moralisch zu Beurteilenden zu berücksichtigen, weist auch Mortons ‚Barrier Theory‘ hin, gemäß der es möglich ist, dass die Erziehung eines Menschen dazu führen kann, dass sie ihn bei der Wahl seiner Handlungen nicht daran hindert, Taten zu setzen, die andere Menschen erniedrigt oder ihnen Leid zufügt.²⁴⁷

Fasst man diese Überlegungen zusammen, so wird ersichtlich, dass nur im Fall einer psychologisch nicht entschuldbaren Bösartigkeit eines Täters diese als einziges Kriterium für ein moralisches Urteil über den Täter ausreicht, da die Bösartigkeit eine entsprechende Intention impliziert. In allen anderen Fällen sind neben dem Wissen über die Tatkonsequenzen, somit der Vorhersehbarkeit, dem Ausmaß an Leidzufügung und der Frage nach der metaphysischen oder moralischen Entschuldbarkeit auch die Aspekte der neutralen Position eines Urteilenden, die Intention des Täters, die Motivation des Täters, die sich aus seiner Lebenssituation speist, und die Art der Täter- bzw. Mittäterschaft in eine Urteilsfindung mit einzubeziehen.

²⁴⁶ Card, 2002, S. 16

²⁴⁷ vgl. Morton, 2004, S. 57

5.2 Erweiterungen für eine allgemeine Definition von 'Böse'

Im Fall des Terrorismus des 21. Jahrhunderts geht es um Leidzufügung an einzelnen Individuen oder Menschengruppen. Leid kann aber auch Tieren zugefügt werden. Gezielte Terrorangriffe auf Tiere sind mir nicht bekannt. Aber Tierquälerei, teilweise mit fragwürdigen Argumenten, kann ebenso moralisch böse sein. Jemand, der aus reiner Lust und Gefallen am Schmerz Tiere quält, ist unentschuldbar böse. Er weiß, was er tut, er ergötzt sich am Leid der Kreatur und, so diese Person nicht geisteskrank ist, gibt es für dieses Tun auch keine Entschuldigungsgründe. Zur Diskussion gestellt werden kann aber auch eine Form der Tierquälerei, wie sie im Auftrag der Wohlstandsgesellschaft täglich verursacht wird. Von der nicht artgerechten Haltung von Tieren über ihre gesamte Lebensspanne, Massentierhaltung, Tiertransporte über tausende Kilometer, für das Tier Stress verursachende Schlachtungsvorbereitungen bis hin zu Zubereitungsritualen von Speisen, wobei Tiere bei lebendigem Leib gekocht werden.

Alles Beispiele für moralisch böse Handlungen, da die Handlungskonsequenzen vorhersehbar sind, Kreaturen Leid empfinden und es für die Handlungen keine Entschuldigung gibt. Um die Definition für das Böse allgemein anwendbar zu machen, ist zuerst eine Einschränkung auf Leid, das von Menschen anderen Menschen zugefügt wird, wie sie Kekes formuliert, durch eine Formulierung wie z.B. „harm to other living organism“²⁴⁸ zu ersetzen. Durch diese Formulierung wäre eine weitere Dimension für die Fragestellung eröffnet, wann ein Mensch moralisch böse zu gelten hat. Denn damit sind auch Leidzufügungen am Ökosystem eingeschlossen. Mitglieder der heutigen Wohlstandsgesellschaft mit ihrem Bedürfnis, nahezu jede Form von Nahrungsmitteln unabhängig von Jahreszeit und Ort möglichst frisch verfügbar zu haben, oder die Betreiber eines Wirtschaftssystems, das die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zur Bedingung hat, tragen zu negativen Auswirkungen auf das globale Klima, die nach heutigem Stand der Wissenschaft wahrscheinlich unumkehrbar sind, bei. Hier wird nicht nur pflanzlichen Lebewesen, über deren Leidensfähigkeit wir noch viel zu wenig wissen, Leid zugefügt, sondern die Folgen einer derartigen Lebensführung werden auch untolerierbares Leid für Millionen oder sogar Milliarden von Menschen in der Zukunft bedeuten, das sich in Form von Hitzeperioden, Verknappung von Lebensraum durch den Anstieg des Meeresspiegels oder etwa Hungerkatastrophen auswirken wird. Nachdem

²⁴⁸ Aus der Sicht eines Biologen müssten hier wahrscheinlich eine Reihe von Einschränkungen gemacht werden, wie z.B. die Schmerzempfindlichkeit von niederen Lebewesen oder eine Reduktion auf praktikable Umstände, für die ein Handelnder auch tatsächlich Verantwortung übernehmen kann, gemäß dem Satz „Ultra posse, nemo obligatur“.

der dafür verantwortliche Teil der Menschheit über die Konsequenzen seines Handelns informiert ist, kann man hier weder von Unwissenheit noch von anderen möglichen Entschuldigungsgründen ausgehen.

Drei Kriterien sind der terrorismusspezifischen Definition für das Böse hinzuzufügen, um daraus eine allgemein anwendbare Definition zu machen. Das sind

- eine Ausweitung dahingehend, dass auch Fauna und Flora Leid zugefügt werden kann
- eine Bedachtnahme darauf, dass auch individuell scheinbar marginale Handlungen untolerierbares Leid verursachen können und
- dass der Zeitpunkt, wann die Konsequenzen einer Handlung moralisch zu beurteilen sind, wesentlich davon abhängt, wie die mit der Handlung verbundenen Risiken berücksichtigt werden

6 Konklusion

Die Zielsetzung dieser Arbeit ist, anhand einer Auswahl von zeitgenössischen philosophischen Theorien über eine logische Bestimmung, wie man das moralisch Falsche eindeutig vom Bösen unterscheiden kann, die moralische Qualität des modernen religiösen Terrorismus, wie er sich durch Anschläge im 21. Jahrhundert manifestiert, zu prüfen und eine Antwort auf die Frage zu finden, ob alle wesentlichen Komponenten, die in ihrer Summe einen Terroranschlag ausmachen, gleichermaßen dem Bösen zuzurechnen sind. Statt ein moralisches Urteil auf eine leidzentrierte Begründung aus einer Opferperspektive zu reduzieren, ist es für diese Zielsetzung erforderlich, nach Argumenten zu suchen die nahelegen, dass es für ein gerechtes Urteil aus einer neutralen Position erforderlich ist, für jeden Tatausführungsschritt und jeden Beteiligten ein separates moralisches Urteil zu fällen.

Diese Herangehensweise und die Fragestellung erfordern als Vorbereitung, dass man jene Kriterien ausarbeitet, die einen wesentlichen Unterschied jener Form des Terrorismus, wie er sich seit Beginn des 21. Jahrhunderts zeigt, zu Terroranschlägen, die vor ‚09/11‘ ausgeführt wurden, ausmachen.²⁴⁹ Als signifikant sind hier die nicht mehr gegebene Kompensierbarkeit der verursachten Schäden und dessen ausufernde Entgrenzungen, die extrem in der räumlichen und sozialen Dimension deutlich werden, zu erwähnen. Neben dieser Abgrenzung des religiösen Terrorismus als eine Form des modernen Terrorismus zu anderen Formen des modernen und vormodernen Terrorismus ist auch eine Grenzziehung zu Krieg in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen und zu gewöhnlichen kriminellen Taten notwendig.

Hier ergibt sich eine erste Erkenntnis. Denn nach der aus diesen Überlegungen folgenden Schlussfolgerung zählt der Fall des Einzeltäters in jenen Fällen, in denen dieser mit seiner Tat nicht dem herkömmlichen Muster eines Terrorakts entspricht, nämlich als Angehöriger einer Terroristengruppe durch einen Angriff auf ein sekundäres Ziel auf ein primäres Ziel Druck auszuüben²⁵⁰, zu den gewöhnlichen kriminellen Taten und wird nur aus dem Geschehensmuster heraus von der angegriffenen Gesellschaft als Terrorismus bezeichnet. Es ist zu beobachten, dass allein ein bestimmtes Religionsbekenntnis des Attentäters bereits dazu verleitet, ihn als Terroristen zu

²⁴⁹ Auf den Umstand, dass es sich hier um keinen scharfe Trennung handelt, sondern vor 09/11 schon Anschläge nach dem Muster des modernen, religiösen Terrorismus ausgeführt wurden und ebenso danach ‚traditionelle‘ Anschläge, wurde bereits an früher Stelle in diesem Aufsatz hingewiesen

²⁵⁰ vgl. dazu die Definition von Terrorismus nach Carl Wellman

bezeichnen, wobei eine angsterzeugende Wirkung diesen Anschlägen nicht gänzlich abzusprechen ist.

Der erste Schritt zu einer Lösung der Aufgabenstellung ist eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob alle Akteure des Terrorismus des 21. Jahrhunderts uneingeschränkt mit dem Attribut ‚böse‘ zu versehen sind. Nimmt man als Ausgangspunkt dieser Überlegungen Theorien, wie und warum das Böse in der Welt ist, wie sie seit der Antike von verschiedenen Philosophen und Kirchenvätern aufgestellt wurden, so gibt es in diesen Theorien ausreichend Ankerpunkte, um den Terroristen bzw. Terrorismus als etwas zu deklarieren, das dem Bösen, bzw. nicht dem Guten, zuzurechnen ist. Die einzige mögliche Einschränkung wären Sekundäreffekte des Terrorismus, durch die als Folge von Anschlägen, ähnlich wie von Marx in seiner *Abschweifung über produktive Arbeit* beschrieben, dass Verbrechen auch positive Auswirkungen auf Produkte und die Gesellschaft haben können. Als Folge des Terrorismus daher etwa Technologien, Algorithmen, Arbeitsplätze oder Präventionsmaßnahmen gegen Verbrechen entwickelt werden, die ohne diese Form des Terrorismus nicht entstanden wären.

Eine derartig allgemeine Unterscheidung erscheint aber zu unpräzise, wenn es darum geht, einen Terrorakt zu sezieren und alle Komponenten, die zu einem Terrorakt führen, einzeln einer moralischen Bewertung zuzuführen. Denn wenn man eine befriedigende Antwort auf die Frage sucht, ob und wie sehr ein Terrorist bzw. ein Akt des Terrors böse ist, stößt man unvermeidlich auf die Situation, dass es in der Handlungskette eines Terroranschlags durchaus Einzelelemente geben kann, die nicht nur nicht böse, in den Worten Claudia Cards nicht ‚evil‘, sondern nur ‚lesser wrong‘ sind, oder sogar moralisch unbedenklich sein können.

Um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen, ist es daher erforderlich, für die angestrebte Urteilsbegründung zeitgenössische Theorien über das Böse, die eine logische Differenzierung zwischen dem moralisch Falschen und dem Bösen als Gegenpol zum Guten anbieten, als Grundlage zu nehmen. Aus einer Auswahl von fünf²⁵¹ ähnlichen, in den Details sich jedoch teilweise unterscheidenden Theorien, werden jeweils die wesentlichen Kriterien einer Bestimmung des Bösen für Überlegungen herangezogen, ob diese Kriterien ausreichend sind, um ein moralisches

²⁵¹ Zu diesem Thema gibt es ein weit größeres Angebot an Theorien – teilweise sogar von denselben Autoren. Die Auswahl dieser fünf besprochenen Theorien wurde basierend auf deren jeweiligem Erscheinungsdatum und dem Umstand, dass diese Autoren teilweise bezug auf die jeweils anderen Theorien nehmen, getroffen.

Urteil über Terroristen zu ermöglichen. Während jede Theorie für sich eine plausible Bestimmung für eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen dem moralisch Falschen und dem Bösen bietet, ist doch keine davon uneingeschränkt auf den modernen Terrorismus anwendbar, da sie jeweils unterschiedliche Aspekte, die m.E. zu berücksichtigen sind, in ihre Definition nicht mit einbeziehen. Speziell die Frage nach Motiven oder Intentionen wird von den Autoren unterschiedlich gewürdigt. Ebenso werden Fragen nach Unterschieden in den Wertesystemen von Opfer und Täter oder die Art der Täterschaft nicht ausreichend für eine Bestimmung des Bösen berücksichtigt.

Gemessen an der Zielsetzung dieser Arbeit führen diese offenen, bzw. nicht eindeutig zu entscheidenden, Punkte zu einer weiterführenden Fragestellung: wie müssen die Bedingungen für eine Grenzziehung zwischen dem moralisch Falschen und dem Bösen, wie sie in diesen Theorien vorgestellt werden, erweitert bzw. adaptiert werden, um auch Aspekte abdecken zu können, wie sie spezifisch im modernen religiösen Terrorismus auftreten? Die Beantwortung dieser zweiten Fragestellung nach einer eventuell erforderlichen Ausweitung bzw. Adaption einer logischen Definition für das Böse war vorrangig zu behandeln, da sich daraus alle notwendigen Komponenten ergeben, die für eine gerechte, individuelle, moralische Beurteilung eines Terroristen erforderlich sind.

Wie im Lauf dieser Arbeit aufgezeigt wurde, ist keine der fünf besprochenen Theorien, die das Böse logisch erklären, zufriedenstellend für eine Anwendung auf den modernen religiösen Terrorismus. Bezüglich der Kriterien Vorhersehbarkeit der Handlungskonsequenzen, der Untolerierbarkeit des verursachten Leids und der Frage der metaphysischen oder moralischen Entschuldbarkeit der Tat, die den Kern einer derartigen Definition des Bösen bilden, herrscht bei den fünf Autoren weitestgehend Übereinstimmung. Teilweise sehr unterschiedliche Positionen werden aber etwa bezüglich des Motivs und der Intention der Handelnden bezogen, obwohl diese nach meinem Verständnis wesentlich für die Frage der Entschuldbarkeit einer Handlung sind. Ebenso erachte ich die Berücksichtigung von Fragen nach der Art des Tatbeitrags oder nach den Lebensumständen des Terroristen für unumgänglich für ein fundiertes Urteil. Es ergibt sich das Bild, dass Kriterien für eine Urteilsfindung, wann die Grenze zum Bösen überschritten wird, nicht additiv – indem man z.B. zu Cards Definition von ‚evil‘ auch den Aspekt der Intention hinzufügt, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen - sondern nur in der Kombination *aller* identifizierten Kriterien zusammen

eine der Fragestellung entsprechende faire Urteilsfindung über die moralische Qualität eines Terroristen erlauben. Im Kapitel 5 wurden jene sechs Kriterien erörtert, die dieses Portfolio an Kriterien ausmachen. Das sind

- eine gegebenenfalls vorhandene Bössartigkeit des Täters,
- die Frage nach dem Ausmaß des verursachten Leids,
- die Intention des Täters,
- das Wissen des Täters über die Konsequenzen seiner Handlung,
- das in der spezifischen Lebenssituation des Täters wurzelnde Motiv zur Handlung und damit verbunden die Fragen nach einer Entschuldbarkeit und
- das den Täter formende Wertesystem, aus dem er kommt.

Es zeigt sich, dass keine der fünf untersuchten Theorien all diese Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Die Theorien sind entweder leidzentriert, schließen Aspekte des Motivs oder der Intention aus und begrenzen damit das Spektrum möglicher Entschuldigungsgründe, oder sehen in der Unwissenheit über die Handlungskonsequenzen keinen Ausschließungsgrund für eine moralische Verurteilung. Fasst man die im Rahmen dieser Arbeit angestellten Überlegungen zu diesen sechs Punkten für ein moralisches Urteil zusammen, so ergeben sich folgende Aspekte, die in Ergänzung zu den drei, den Kern der Definition von ‚böse‘ bildenden, Kriterien mit einzubeziehen sind, um zu einem richtigen Urteil über die moralische Qualität eines Täters zu kommen:

- Sicherstellung, dass eine neutrale Position für die moralische Bewertung einer Tat bezogen wird. Es darf nicht nur aus der Position der angegriffenen Gesellschaft oder Personen geurteilt werden, sondern es müssen die Lebensbedingungen des Täters bzw. der Täter für die Suche nach einem Tatmotiv und einer Bewertung, ob deren Vorgehen entschuldbar ist, mitberücksichtigt werden. Kämpft eine Gruppe von Terroristen mit Anschlägen z.B. gegen eine unterdrückende, völkermordende Macht, unter der es nahezu kein Entrinnen vor Vergewaltigung, Mord, Repressalien, Versklavung gibt oder unter deren Einfluss für Teile der Bevölkerung nur erbärmliche Lebensumstände möglich sind, oder kämpft eine Terrorgruppe ‚nur‘ gegen ein imperialistisches System oder gegen Menschen mit einem anderen Glaubensbekenntnis, mit dem sie nicht einverstanden ist? Wurden Terroristen von Kindesbeinen an durch

Krieg mit dem Tod konfrontiert, auch indem sie zur Teilnahme an Kämpfen gezwungen wurden, so hat dieser für sie einen anderen Stellenwert als z.B. für einen in Sicherheit lebenden Mitteleuropäer.

- Mit dem ersten Punkt verknüpft, und von diesem beeinflusst, ist die Frage nach dem Wertekanon eines Täters. Gesellschaftsstruktur, kulturelle Prägung und Religion können eine signifikante Differenz zwischen Werten und Moralvorstellungen der Gesellschaft, aus welcher der Attentäter stammt, und jenen der angegriffenen Gesellschaft ergeben. Erst wenn diese Differenz auch richtig gewürdigt wird, kann ein gerechtes moralisches Urteil über den Täter gefällt werden.
- Die Berücksichtigung der Intention des Täters ist insofern erforderlich, als dieser auch dann böse und nicht nur moralisch falsch gehandelt hat, wenn er zwar die Absicht hatte, Menschen untolerierbares Leid zuzufügen, diese Absicht aber aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert wurde. Haybron ist ein Vertreter dieser Ansicht, wenn er in *Moral Monsters and Saints* den Standpunkt vertritt, dass zugefügtes Leid allein für ein moralisches Urteil nicht ausreicht, dass es auch Böse gibt, die nicht Böses tun können.²⁵² Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob der Täter selbst bei der Tatausführung einen Fehler macht, der den Erfolg der intendierten Tat vereitelt, oder die angegriffene Gesellschaft oder Zielpersonen des Terrorangriffs durch entsprechende Schutzmaßnahmen eine Leidverursachung vermeiden konnten. Ein Fehlschlag bei einem Anschlag macht einen Menschen, der Böses will, moralisch nicht besser. Es ist m.E. ein logischer Fehler, das Böse an den Konsequenzen einer Handlung zu messen, ohne dabei die Intentionen des Täters zu berücksichtigen. Das moralische Urteil betrifft den Handelnden – dessen Intentionen und moralische Qualität ändern sich nicht durch mehr oder weniger tatsächlich verursachtes Leid. Die Intention lässt den Täter den moralischen Rubikon, wie Haybron die Trennlinie zwischen dem moralisch Falschen und dem Bösen bezeichnet, überschreiten. Opferanzahl oder Leidausmaß sind danach nur noch Steigerungsformen von böse.
- Als weiterer Punkt sollte - ähnlich wie etwa auch Kekes, Haybron oder Singer argumentieren - das Motiv des Täters, einen Terrorakt auszuführen oder an einem Terroranschlag mitzuwirken, für die Entschuldbarkeit der Handlung herangezogen werden. Bei der Frage nach dem Motiv muss allerdings zwischen

²⁵² vgl. Haybron, 2002, S. 264

einem Tatzentrierten Motiv und einem Motiv, das sich aus der Lebenssituation des Täters ergibt, unterschieden werden. Uneingeschränkt böse Menschen, die sich an Grausamkeiten ergötzen, können – sofern sie für zurechnungsfähig erklärt sind - keine Entschuldigung für ihr Handeln vorbringen. Deren Tatmotiv ist die Absicht, am Entstehen einer negativen Situation für eine Personengruppe mitzuwirken und sich an deren Leid bzw. dem ihr zugefügten Schaden zu erfreuen.²⁵³ Für die moralische Beurteilung der Tat eines tiefgläubigen Menschen, der aus ehrlicher Überzeugung handelt, muss jedoch ein anderer Maßstab gelten. Hier ist m.E. das Motiv, das sich aus der Lebenssituation des Täters ergibt, für die Bemessung der Entschuldbarkeit maßgeblich. Eine Forderung, die besonders bei Glaubensfragen schwer zu erfüllen ist, wohingegen ein perspektivloses Dasein von Kriegsflüchtlingen in Flüchtlingslagern oder in einer Gesellschaft, in der sie sich nicht willkommen fühlen, prekäre Lebensumstände, Verfolgung, Zwang über die Bedrohung Angehöriger, o.Ä., überprüfbare und teilweise nachvollziehbare Entschuldigungsgründe für eine Beteiligung an einem Terrorakt sein können.

- Als letzter Punkt ist die Art der Beteiligung eines Akteurs an einem Anschlag entscheidend, um über dessen moralische Qualität zu urteilen. Nicht alle an einem Terroranschlag Beteiligten tragen gleichermaßen Schuld. Im Unterschied zu einer strafrechtlichen Beurteilung meine ich, dass für jede Art des Täter-Typs, vom Attentäter bis zum unwissenden Beitragstäter, ein differenziertes moralisches Urteil gefällt werden muss.

Welche Schlussfolgerungen können daraus für die Antwort auf die zentrale Fragestellung dieser Arbeit gezogen werden? Wendet man diese oben dargestellte, erweiterte Bestimmung für das Böse an den Terrorismus des 21. Jahrhunderts an, so erlaubt diese Betrachtung eine Ausweitung des moralischen Urteils über Terroristen in zwei Richtungen: Terroristen, die bei Außerachtlassung ihrer Intentionen bisher nicht als böse galten, da ihre Handlungen zwar untolerierbares Leid verursachen sollten, es aber aus Gründen, die außerhalb ihres Einflussbereichs lagen, zu keinem untolerierbarem Leid auf der Opferseite kam, sind unter Berücksichtigung ihrer

²⁵³ Zu beobachten ist, dass sich der Terrorismus des 21. Jahrhunderts vermehrt nicht gegen bestimmte, durch ein gemeinsames Merkmal identifizierbare Personengruppen richtet, sondern Aspekte wie Opferzahl oder niedere Komplexität in der Durchführung - ein Aspekt, der besonders bei Anschlägen von Einzeltätern relevant ist - bei der Tatplanung eine Rolle spielen.

Intentionen moralisch als böse zu beurteilen. Ein bössartiger Mensch wird nicht weniger bössartig, wenn die Ausführung seiner geplanten Taten scheitert. Speziell im Fall von Einzeltätern ist es nicht möglich festzustellen, ob und wieviele derartige Anschläge geplant waren, aber scheiterten. Scheiterten etwa an der Anmietung eines LKWs, am Kauf einer Schusswaffe oder dem Besorgen von Sprengstoff. Diese Attentäter sind nach wie vor bereit, Böses zu tun und bilden eine latente Gefahr für die Gesellschaft. Handelte der Täter, aber schlug der Anschlag fehl, oder kam es nicht zur Vollendung des Tatplans, dann ist dieser Terrorist nicht nur ein moralisch schlechter Mensch, sondern ein bösser Mensch, wenn dessen Intention war, möglichst vielen Menschen möglichst großes Leid zuzufügen. Nach Cards Klassifikation wäre der Terrorist jedoch, solange das Attentat nur als Plan in seinem Kopf existiert, nur ein potentieller Terrorist und daher nicht böse, sondern „lesser wrong“.

Der umgekehrte Fall ist die Forderung, Täter immer individuell, aufgrund ihres Wissens über die Konsequenzen ihres Handelns, ihres Tatbeitrags, ihres Glaubens, der kulturellen und sozialen Herkunft und ihrer spezifischen Lebensgeschichte, und nicht pauschal als böse zu beurteilen. Diese Aspekte betreffen hauptsächlich Fragen nach der Vorhersehbarkeit von Handlungsfolgen und einer möglichen Entschuldbarkeit für das Handeln aufgrund externer Einflüsse, die Tatmotive ergeben können. Schließt man Bössartigkeit aus, so ist auch Einzeltätern zuzugestehen, dass ihre Lebenssituation möglicherweise für sie dermaßen ausweglos wurde, dass sie nur noch in einem Terroranschlag eine Verbesserung ihrer gegenwärtigen Situation sehen. Ein tiefgläubiger Mensch wird so zu einem Attentäter mit dem festen Glauben an ein Leben im Paradies. Diesem Attentäter geht es eigentlich nicht um das Leid, das er anderen zufügt, sondern um die Erlösung aus seiner Lebenssituation, die ihm durch seinen Tod nach dem Anschlag widerfährt. Ein aus Opfersicht schwer verständliches, aber trotzdem mögliches Tatmotiv, das einen Entschuldigungsgrund darstellt. Ähnlich können Fälle gelagert sein, in denen etwa Frau und Kinder von Terroristen als Pfand gehalten werden, um so Zwang auf jemanden auszuüben, einen Anschlag auszuführen. Ein weiterer Aspekt einer Entschuldbarkeit sind Jugendliche oder Kinder, die das Ausmaß ihres Handelns nicht erkennen können, wenn sie zu Beitragstäterschaft an Anschlägen aufgefordert oder sogar gezwungen werden.

Was mit dieser Arbeit aufgezeigt wird, ist der Umstand, dass es zu einfach, aber verständlich, ist, wenn ein Pauschalurteil über den Terrorismus, wie er sich im 21.

Jahrhundert zeigt, gefällt wird. Dessen übersteigerte Entgrenzung durch die totale Unvorhersehbarkeit und dem weitgehenden Fehlen einer spezifischen Opferauswahl erzeugt zwar eine diffuse Angst, die jedoch für einen Großteil der Weltbevölkerung als Folge entsprechender Abwehr- und Vorbeugungsmaßnahmen der Staaten gegen diese Form des Terrorismus, über welche diese auch ihre Bürger informieren, keine einschneidende, dauerhafte Auswirkung auf das Alltagsleben der Bürger hat. Diese Aussage soll keinesfalls als eine Verharmlosung von Terroranschlägen verstanden werden. Auch möchte ich gegenüber Opfern, von Anschlägen und deren Angehörigen den entsprechenden Respekt zum Ausdruck bringen. Vielmehr soll darauf hingewiesen werden, dass die meisten Menschen in ihrem Alltagsleben dazu tendieren, aus Selbstschutz, räumlicher oder zeitlicher Distanz zum Anschlag, oder fehlender Identifikationsmöglichkeiten mit den Opfern die potentielle Gefahr weiterer Anschläge eher ausblenden.

Diese, durch die latente Gefahr von Anschlägen verursachte, schwache Angst reicht jedoch aus, um in der Bevölkerung eine undifferenzierte, pauschale Zuordnung derartiger Anschläge zum Bösen zu bewirken bzw. in einer Kommunikation darüber durch Medienberichte oder Regierungsstellungennahmen derart darzustellen.

Was exakt an dieser Form des Terrorismus, wie er im 21. Jahrhundert überwiegend praktiziert wird, tatsächlich als böse zu beurteilen ist, und ob es sich überhaupt um Terrorismus und nicht nur um kriminelle Handlungen handelt, kann nur dann korrekt beurteilt werden, wenn alle maßgeblichen Kriterien, die für eine Determinierung des Bösen, wie sie im Zuge dieser Arbeit im Kapitel 5.1 beschrieben wurden, in ihrer Gesamtheit in eine differenzierte, alle relevanten Aspekte erfassende Betrachtung einfließen, um über jeden Terroranschlag individuell ein moralisch richtiges Urteil fällen zu können.

7 Literaturverzeichnis

Monographien und Sammelbände

Arasse, Daniel. *Die Guillotine: die Macht der Maschine und das Schauspiel der Gerechtigkeit*. Dt. Erstaussg. Rowohlt's Enzyklopädie Kulturen und Ideen 496. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl, 1988.

Arendt, Hannah, Brigitte Granzow, und Hans Mommsen. *Eichmann in Jerusalem: ein Bericht von der Banalität des Bösen*. 5. Aufl. Serie Piper 4822. München: Piper, 2010.

Augustinus, Aurelius, Kurt Flasch, und Burkhard Mojsisch. *Confessiones: Lateinisch/Deutsch = Bekenntnisse*. Nachdr. Reclams Universal-Bibliothek, Nr.18676. Stuttgart: Reclam, 2012.

Augustinus, Aurelius, Brigitte Berges, Bernd Goebel, Friedrich Hermanni, Mirjam Kudella, u. a. *De natura boni - Die Natur des Guten*. Opera = Werke / Augustinus, 22. Bd. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010.

Augustinus, Aurelius, und Carl Johann Perl. *Der Gottesstaat*. Augustinus in deutscher Sprache, 2. Band. Salzburg: Otto Müller Verlag, 1952.

Bellamy, Alex J. *Just wars: from Cicero to Iraq*. Cambridge, UK ; Malden, MA: Polity Press, 2006.

Card, Claudia. *Confronting Evils: Terrorism, Torture, Genocide*. Cambridge; New York: Cambridge University Press, 2010.
<http://dx.doi.org/10.1017/CBO9780511782114>.

Card, Claudia. *The Atrocity Paradigm: A Theory of Evil*. Oxford: Oxford Univ. Press, 2002.

Chomsky, Noam. *The attack: Hintergründe und Folgen* ; mit einem neuen Vorwort „Ein Jahr danach“. 4. Aufl. Hamburg: Europa-Verl, 2003.

Frowe, Helen. *The ethics of war and peace: an introduction*. London; New York: Routledge, 2011.

Haybron, Daniel M. „Moral Monsters and Saints“. *The Monist* 85, Nr. 2:260-284. 2002.

-
- Hobbes, Thomas. *Leviathan*. Herausgegeben von Hermann Klenner. Übersetzt von Jutta Schlösser. Hamburg: F. Meiner, 1996.
- Hof, Tobias. *Staat Und Terrorismus in Italien 1969–1982, Band 81*. Berlin: De Gruyter. <https://www.degruyter.com/isbn/9783486704310>.
- Holzinger, Gregor, Hrsg. *Das Drama Südostwall am Beispiel Rechnitz: Daten, Taten, Fakten, Folgen*. Burgenländische Forschungen 98. Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Hauptreferat Landesarchiv und Landesbibliothek, 2009.
- Kant, Immanuel. *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*. Philosophische Bibliothek, Band 45. Hamburg: Felix Meiner, 1956.
- Kaschner, Holger. *Neues Risiko Terrorismus Entgrenzung, Umgangsmöglichkeiten, Alternativen*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., 2008.
- Kekes, John. *Facing Evil*. Princeton, N.J.: Princeton Univ. Press, 1990.
- Kekes, John. *The Roots of Evil*. Ithaca, NY: Cornell University Press, 2005.
- Kraushaar, Wolfgang, Hrsg. *Die RAF und der linke Terrorismus*. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition, 2006.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm, Herbert Herring (Hrsg.). *Die Theodizee von der Güte Gottes, der Freiheit des Menschen und dem Ursprung des Übels*, Band II, 1. Hälfte. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgemeinschaft Darmstadt, 1985.
- Liessmann, Konrad Paul, Hrsg. *Der Vater aller Dinge: Nachdenken über den Krieg*. Philosophicum Lech, Bd. 4. Wien: P. Zsolnay, 2001.
- Maier, Eva Maria in Bader, Erwin (Hrsg.) *Terrorismus: eine Herausforderung unserer Zeit*. Frankfurt Main; New York: Lang, 2007.
- Manoschek, Walter, und Elfriede Jelinek, Hrsg. *Der Fall Rechnitz: das Massaker an Juden im März 1945 ; mit einem Text von Elfriede Jelinek*. Wien: Braumüller, 2009.
- Marx, Karl, Friedrich Engels, und Karl Marx. *Ökonomisches Manuskript 1861 - 1863: Teil I*. Werke 43. Berlin: Dietz, 1990.
- Morton, Adam. *On evil*. 1. Ausg. Thinking in action. New York: Routledge, 2004.

- Nietzsche, Friedrich. *Zur Genealogie der Moral*, 14. Aufl. Sämtliche Werke, kritische Studienausgabe in 15 Einzelbänden / Friedrich Nietzsche. Hrsg. von Giorgio Colli und Mazzimo Montinari; München: Dt. Taschenbuch-Verl. [u.a.], 2014.
- Platon. *Sämtliche Werke*. Übersetzt von F. Schleiermacher, Herausgegeben von Ursula Wolf. 34. Aufl. Bd. 2. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 2013.
- Platon. *Sämtliche Werke*. Übersetzt von F. Schleiermacher, Herausgegeben von Ursula Wolf. 33. Aufl. Bd. 1. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 2015.
- Platon, *Gesetze - Nomoi*. Klassiker auslegen, 55. Herausgegeben von Christoph Horn. Berlin: Akademie Verlag, 2013.
- Plotin. *Enneaden*. Herausgegeben von Michael Holzinger. Übersetzt von Hermann Freidrich Müller. Berlin: Contumax, 2013.
- Rapoport, David C. *Terrorism. Critical Concepts in Political Science. Volume I. The First or Anarchist Wave*. In: Ders. (Hg.). New York: Routledge. 2006a.
- Rapoport, David C. *Terrorism. Critical Concepts in Political Science. Volume IV. The Fourth or Religious Wave*. In: Ders. (Hg.). New York: Routledge. 2006b.
- Riegler, Thomas. *Terrorismus: Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien*. Innsbruck: StudienVerl, 2009.
- Safranski, Rüdiger, in *Faszination des Bösen: über die Abgründe des Menschlichen*. Herausgegeben von Konrad Paul Liessmann. Philosophicum Lech, Bd. 1. Wien: P. Zsolnay Verlag, 1997.
- Schäfer, Christian, Hrsg. *Was ist das Böse? philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. Reclams Universal-Bibliothek 19260. Stuttgart: Reclam, 2014.
- Scheffler, Samuel. „Is Terrorism Morally Distinctive?“ *Journal of Political Philosophy* 14, Nr. 1:1-17. 2006. doi:10.1111/j.1467-9760.2006.00242.x.
- Schuller, Alexander, in *Faszination des Bösen: über die Abgründe des Menschlichen*. Herausgegeben von Konrad Paul Liessmann. Philosophicum Lech, Bd. 1. Wien: P. Zsolnay Verlag, 1997.
- Seel, Martin. *Über das Böse in der Moral*. Merkur 50, Nr. 9/10:772-780. 1996.
- Shay, Shaul; Schweitzer, Yoram. *The Globalization of Terror: The Challenge of Al-Qaida and the Response of the International Community*. New Brunswick [N.J.]: Transaction Publishers, 2003.

-
- Simon, Dr. Robert L., *Serial Killers, Evil, and Us*, Phi Kappa Phi Journal 80(4): 23-28, New York, National Forum, 2000.
- Singer, Marcus G. „*The Concept of Evil*“. Philosophy 79/2:185-214. The Royal Institute of Philosophy, 2004. <https://doi.org/10.1017/S0031819104000233>.
- Stammler, Rudolf. *Mandevilles Bienenfabel. Die letzten Gründe einer wissenschaftlich geleiteten Politik*. Reichls Deutsche Schriften 5. Berlin: Reichl, 1918.
- Steininger, Christoph. *Geschichtliche Rekonstruktion der linken Terrorbewegung in der BRD von 1968- 1998 dargestellt am Beispiel der RAF*. Wien: Universität Wien, 2009.
- Steininger, Rolf. *Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969*. Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Bd. 6-8. Bozen: Athesia, 1999.
- Tantawi, Muhammad Sayyed, übers. von. *Heiliger Koran - Al-Muntakhab*. Kommentierte Ausgabe des Hl. Korans. Kairo: Ministerium für Awqaf, Oberster Rat für Islamische Angelegenheiten, 1999.
- Vairasse, Denis. *Geschichte der Sevaramben*. Übersetzt von Siegfried Lindenberg, von. Itzehoe: Müller, 1783 <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN727485067>, Zugriff am 28.11.2018
- Walker, Margaret Urban. *Moral Understandings: A Feminist Study in Ethics*. New York: Routledge, 1998.
- Walzer, Michael. *Just and unjust wars: a moral argument with historical illustrations*. 5. Aufl. New York: Basic Books, a member of the Perseus Books Group, 2015.
- Wellman, Carl. *On Terrorism Itself*. Journal of Value Inquiry, Vol. 13:250-258. 1979.
- Wördemann, Franz, und Hans-Joachim Löser. *Terrorismus: Motive, Täter, Strategien*. München: R. Piper, 1977.
- Wolf, Ursula. *Nikomachische Ethik*. Herausgegeben von Burghard König. Orig.-Ausg., 4. Aufl. Rororo Rowohlts Enzyklopädie 55651. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl, 2013.

Periodische Druckschriften

Tageszeitung „die Presse“ vom 09.11.2018

Tageszeitung „Kurier“ vom 21.06.2018

Internet-Quellen

Austria Presse Agentur – APA

http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/dossier.html?dossierID=AHD_19851227_AHD0001, Zugriff am 13.02.2019

Deutsches Wortauskunftssystem zur Deutschen Sprache DWDS

<https://www.dwds.de>, Zugriff am 31.10.2018

Die Zeit online

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-04/stockholm-lastwagen-menschenmenge-live>, Zugriff am 15.02.2019

Encyclopaedia Britannica

<https://www.britannica.com/event/Pan-Am-flight-103>, Zugriff am 11.02.2019

Focus on-line

https://www.focus.de/politik/ausland/terror-attacke-in-paris-das-bekennerschreiben-des-is-im-wortlaut_id_5088281.html,
Zugriff am 12.11.2018

Grazer Stadtarchiv

<https://web.archive.org/web/20150622202311/http://www.graz.at/cms/beitrag/10251853/1618648/>, Zugriff am 15.02.2019

Internartional Criminal Court

<https://www.icc-cpi.int/cases>, Zugriff am 06.11.2018

International Military Tribunal for the Far East

<http://www.ibiblio.org/hyperwar/PTO/IMTFE/IMTFE-8.html>
Zugriff am 19.02.2019

Internet-Archiv

Jürgen Ponto Stiftung

https://web.archive.org/web/20150402161753/https://www.juergen-ponto-stiftung.de/media/projektmedien/deutscherherbst/files_14/2_2_

archiv_der_gegenwart.pdf. Zugriff am 04.11.2018

Haager Landkriegsordnung von 1907

https://web.archive.org/web/20080421092357/http://www.brandtcomputer.de:80/Voelkerrecht/Texte/1910_107.html.

Zugriff am 08.11.2018

Kommunikation der Spanischen Regierung

<https://web.archive.org/web/20101215002002/http://213.251.145.96/cable/2004/03/04MADRID827.html>;

Zugriff am 15.02.2019

Mideastweb

<http://mideastweb.org/osamabinladen1.htm>. Zugriff am 14.09.2017

Österreichisches Strafgesetzbuch,

<https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/12>, Zugriff am 10.01.2019

Österreichisches Strafgesetzbuch, Kommentar dazu

<http://www.rechteinfach.at/rechtslexikon/beitragstaeter-174.html>,

Zugriff am 10.01.2019

Spiegel online;

<http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/nizza-lastwagen-rast-in-menschenmenge-a-1103093.html>, Zugriff am 15.02.2019

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/berlin-lkw-attacke-am-breitscheidplatz-polizei-geht-von-vorsatz-aus-a-1126660.html>,

Zugriff am 15.02.2019

The Independent, 07. November 2006,

<https://web.archive.org/web/20080706184144/http://news.independent.co.uk/europe/article1961431.ece>,

Zugriff am 15.02.2019

Nachschlagwerke

Burkard, Franz P, und Peter Precht. *Metzler Lexikon Philosophie: Begriffe und Definitionen*. 3. Aufl. Stuttgart: Metzler, 2008.

Gemoll, Wilhelm. *Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch*. Wien: G: Freytag Verlag, 1965.

Hermann, Ursula. *Fremdwörterlexikon*. Herausgegeben von Gerhard Wahrig. Gütersloh: Bertelsmann, 1978.

Abstract

Denkt man an den Terrorismus, wie er sich durch Anschläge seit dem 11. September 2001 auf das World-Trade-Center in New York City als allgegenwärtige Bedrohung für die westliche Welt darstellt, dann kommt man rasch zu dem Urteil, dass Terrorismus böse – böse als das Attribut des maximal möglichen moralisch Falschen - ist. Die vorliegende Arbeit zeigt auf, dass eine derartige moralische Beurteilung meist pauschal und aus einer Opfer-Perspektive erfolgt und dabei Konstellationen, die zu einem differenzierteren Urteil führen würden, nicht ausreichend gewürdigt werden. Als Grundlage dieser Theorie dient eine Auswahl aus fünf zeitgenössischen Theorien, die nach ‚09/11‘ entwickelt wurden und alle eine Bestimmung des Bösen bzw. eine Grenzziehung zwischen moralisch falsch und böse zum Inhalt haben. Den Abschluss der Arbeit bilden Gedanken, wie eine derartige Theorie über das Böse formuliert sein muss, um ein ausgewogenes moralisches Urteil über den modernen religiösen Terrorismus fällen zu können.

- o -

When one thinks of terrorism, as it is recognized today as an omnipresent threat to the western world since the attacks on the World Trade Center in New York City on September 11, 2001, one comes quickly to the conclusion that terrorism is evil - evil as the attribute of the maximum possible moral wrongdoing. The aim of this essay is to show that such a moral judgement is usually based on generalized assessments and from a victim's perspective. Hence it does not adequately recognize constellations that would lead to a more differentiated moral judgment. The theory developed in this essay is based on a selection of five contemporary philosophical works which are all dealing with a definition of evil respectively the boundary between evil and lesser wrong. The thesis concludes with thoughts about how such a 'theory of evil' should be formulated in order to achieve a balanced moral judgment about modern religious terrorism.